

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



# Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach

in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Christian Dorninger

Uwe Lauterbach

Reinhold Neubert

## Österreich



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

## **Impressum**

### ***Autoren***

Dr. Christian Dorninger  
Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien

Uwe Lauterbach M.A.  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für  
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Mit ausgewertet wurde der Bericht des Wissenschaftlers Dr. Reinhold Neubert, bis 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin. In diesem Bericht sind die Ergebnisse eines Studienaufenthaltes in Österreich, der 1991 im Rahmen des Wissenschaftler-Austauschprogramms durchgeführt wurde, zusammengefaßt.

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Grunddaten [1991]  | 5  |
| Abkürzungen  | 6  |
| Einleitung   | 7  |
| 1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen,<br>politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen | 8  |
| 2. Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-,<br>Ausbildungs- und Weiterbildungswesen                        | 13 |
| 2.1 Gesetzliche Grundlagen   | 13 |
| 2.1.1 Verfassung   | 13 |
| 2.1.2 Schul- und Hochschulwesen  | 13 |
| 2.1.3 Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung  | 14 |
| 2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen im Schulwesen  | 16 |
| 2.3 Arbeitsverwaltung  | 16 |
| 2.4 Finanzierung der Berufsbildung   | 17 |
| 3. Übersicht über das Bildungswesen  | 18 |
| Grafik   | 18 |
| Grunddaten   | 19 |
| 3.1 Struktur, historische Entwicklung  | 20 |
| 3.1.1 Historische Entwicklung  | 20 |
| 3.1.2 Struktur   | 21 |
| 3.2 Schulpflicht und Teilzeitschulpflicht  | 22 |
| 3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich   | 23 |
| 3.4 Primarschule und Sekundarbereich I<br>(Schulen der Sechs- bis Vierzehnjährigen)                        | 23 |
| 3.5 Sekundarbereich II (Schulen der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen)  | 26 |
| 3.5.1 Übertritt, Verteilung, Kritik  | 26 |
| 3.5.2 Schulformen des Sekundarbereichs II  | 26 |
| 3.6 Tertiärbereich   | 30 |
| 3.6.1 Nicht-universitärer tertiärer Bereich  | 30 |
| 3.6.2 Fachhochschulen  | 32 |
| 3.6.3 Wissenschaftliche Hochschulen  | 32 |
| 3.7 Weiterbildung  | 34 |
| 4. Berufliches Bildungswesen   | 35 |
| 4.1 Übertritt, Verteilung, Kritik/Bedeutung und Bereiche der Berufsbildung                                 | 35 |
| 4.2 Stellenwert der Berufsbildung  | 37 |
| 4.3 Berufliche Vollzeitschulen   | 38 |
| 4.3.1 Einteilung und Struktur  | 38 |
| 4.3.2 Allgemeine und berufliche Abschlüsse, Doppelqualifikation  | 40 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 4.3.3 | Übergang zu tertiären Bildungsformen oder auf den Arbeitsmarkt                        | 41 |
| 4.3.4 | Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt   | 42 |
| 4.3.5 | Lehrpläne, Lernorte und Prüfungswesen   | 43 |
| 4.4   | Duale Lehrausbildung  | 45 |
| 4.4.1 | Einteilung, Struktur, Entwicklung   | 45 |
| 4.4.2 | Wahlverhalten bei Lehrberufen   | 47 |
| 4.4.3 | Abschlüsse und Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt   | 48 |
| 4.4.4 | Schulträger   | 49 |
| 4.4.5 | Lernorte, Lehrpläne, Prüfungen  | 49 |
| 4.4.6 | Lehrlingsentschädigung und Arbeitsschutz  | 51 |
| 4.5   | Doppellehre   | 51 |
| 4.6   | Ausbildung durch Anlernen   | 52 |
| 4.7   | Berufliche Bildung für Leistungsschwache und Lernbeeinträchtigte                      | 52 |
| 5     | Weiterbildung und berufliche Weiterbildung  | 54 |
| 5.1   | Strukturen der Fort- und Weiterbildung  | 54 |
| 5.2   | Staatliche Träger   | 54 |
| 5.2.1 | Abschlüsse im Schulbereich  | 55 |
| 5.2.2 | Abschlüsse im Hochschulbereich  | 56 |
| 5.3   | Private Träger  | 57 |
| 5.3.1 | Systematische Weiterbildung mit staatlichen<br>bzw. staatlich anerkannten Abschlüssen | 57 |
| 5.3.2 | Umschulung  | 58 |
| 5.4   | Innerbetriebliche berufliche Weiterbildung  | 58 |
| 5.5   | Arbeitsmarktausbildung, Maßnahmen für Arbeitslose                                     | 58 |
| 6     | Personal im beruflichen Bildungswesen   | 59 |
| 6.1   | Personal an berufsbildenden Schulen   | 59 |
| 6.2   | Betriebliche Ausbilder  | 61 |
| 7     | Länderübergreifende Mobilität   | 62 |
| 7.1   | Allgemeine Entwicklung  | 62 |
| 7.2   | Europäische Union   | 62 |
| 8     | Zusammenfassung   | 63 |
| 8.1   | Zusammenfassende Wertung  | 63 |
| 8.2   | Erfahrungen und Übertragbarkeit   | 65 |
| 9.    | Literatur   | 67 |
| 10.   | Register  | 69 |
|       | Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen                              | 74 |

## Grunddaten [1991]<sup>1</sup>

Republik Österreich – A

|  |        |            |
|--|--------|------------|
| Fläche [km <sup>2</sup> ]                      | 83 858 |            |
| Bevölkerungsdichte [Einw./km <sup>2</sup> ]    | 94     |            |
| Einwohner [Mio]                                | 7,90   | [1.1.1993] |
| davon Ausländer [in %]                         | 6,6    |            |
| Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %] |        |            |
| bis 14 Jahre                                   | 17,3   |            |
| 15 bis 20 Jahre                                | 8,0    | [1986]     |
| über 64 Jahre                                  | 14,5   |            |
| 15 bis 65 Jahre                                | 67,5   |            |
| Erwerbstätige [Bevölkerung 15-65 Jahre] [in %] |        | [1986]     |
| insgesamt [in % Gesamtbevölkerung]             | 54,6   |            |
| bis 20 Jahre                                   | 51,9   |            |
| bis 30 Jahre                                   | 76,1   |            |
| Erwerbslose [in %]                             |        |            |
| insgesamt                                      | 5,9    | [1992]     |
| bis 20 Jahre [in % der Altersgruppe]           |        |            |
| bis 25 Jahre [in % der Altersgruppe]           | 21,6   | [1991]     |

Wirtschaftsschwerpunkte [1991] [in %]

| Sektor                 | Erwerbstätige | Anteil am Bruttoinlandsprodukt |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| Primär/Landwirtschaft  | 7,4           | 3                              |
| Sekundär/Produktion    | 36,9          | 36                             |
| Tertiär/Dienstleistung | 55,7          | 61                             |

Wirtschaftsleistungen [1991]

|                                 |         |        |
|---------------------------------|---------|--------|
| Bruttosozialprodukt [in Mio \$] | 157 528 | [1991] |
| Pro-Kopf-Einkommen [in \$]      | 20 140  | [1991] |

1 Quellen: Fischer Weltalmanach 1994, OECD-Berechnungen, eigene Erhebungen und Berechnungen, Statesman's Yearbook 1993-94.

## Abkürzungen

|      |  |
|------|--|
| AHS  | Allgemeinbildende höhere Schule                  |
| AMV  | Arbeitsmarktverwaltung                           |
| BAG  | Berufsausbildungsgesetz                          |
| BFI  | Berufsförderungsinstitut der Arbeitskammern      |
| BHS  | Berufsbildende höhere Schule                     |
| BMS  | Berufsbildende mittlere Schule                   |
| BMHS | Berufsbildende mittlere und höhere Schule        |
| HAK  | Handelsakademie                                  |
| HTL  | Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt    |
| KEBÖ | Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs     |
| LFI  | Landwirtschaftliches Fortbildungsinstitut        |
| PL   | Polytechnischer Lehrgang                         |
| WIFI | Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammern |

## Einleitung

Bei Ländervergleichen wird das österreichische Berufsbildungssystem oft zusammen mit dem deutschen als duale Ausbildung charakterisiert. Oberflächlich betrachtet, trifft das durchaus zu. Bei näherem Hinschauen werden große Unterschiede offenbar.

Während in Deutschland berufliche Vollzeitschulen oft als praxisfern stigmatisiert werden, findet in Österreich ein intensiver Wettbewerb zwischen der betrieblich und der schulisch orientierten Lehrlingsausbildung statt.

Damit erschöpfen sich die Unterschiede nicht. Doppellehre und Doppelqualifizierung sind weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten im Berufsbildungssystem. Solche Anreize für Leistungsbewußte finden sich nicht im deutschen Dualen System.

Die klare Trennung zwischen Bildungs- und Berufsbildungssystem in Deutschland hat die Leistungsfähigkeit des Dualen Systems gefördert. In Österreich wird aber demonstriert, daß berufliche Vollzeitschulen ihren Stellenwert in einem historisch gewachsenen Berufsbildungssystem haben, wenn sie wie in Österreich in ein Gesamtsystem integriert sind und sich an der Konkurrenz der Lehrlingsausbildung messen müssen.

Diese wenigen Beispiele verdeutlichen die große Vielfalt der Strukturen bei Systemen, die als *Duales System* oder *duale Lehrausbildung* bezeichnet werden und vordergründig gleich sind.

In Deutschland zeigt sich bei der Diskussion um die Adaption des Dualen Systems an die Bedingungen der nachindustriellen Gesellschaft oft wenig Kreativität. Deutsche Berufsbildungsexperten sollten bei der Analyse des österreichischen Systems nicht nur die Unterschiede entdecken, sondern sich auch für einen Meinungsaustausch über Reformwege anregen lassen.

# 1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

## *Gesellschaft und Politik*

Bestimmende Elemente der Republik Österreich nach 1945 sind der Abschluß des Staatsvertrages mit den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg und die Erklärung der immerwährenden Neutralität. Obwohl die Neutralitätsfrage im Zuge des Beitritts in die Europäische Union wieder diskutiert wird, bestimmen die beiden Prinzipien das politische System. Es entspricht den Maßstäben liberaler, "westlicher" parlamentarischer Demokratien.

Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern. Das Parlament besteht aus zwei Kammern:

- Nationalrat (erste Kammer); die Abgeordneten des Parlaments werden nach dem Verhältniswahlrecht direkt von den ab dem 19. Lebensjahr wahlberechtigten Bürgern für vier Jahre gewählt;
- Bundesrat (zweite Kammer); die Mitglieder der Länderkammer werden nach dem Proporz der Länderparlamente bestimmt.

Die Verwaltungsstruktur und die komplexe Kompetenzverteilung zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden ist in der österreichischen Verfassung festgelegt. Die Gesetzgebung und der Vollzug auf dem Gebiete des Schulwesens ist Bundessache; in der Verwaltung von Bildungsangelegenheiten, wie zum Beispiel im Bereich des Pflichtschulwesens, gibt es auch wesentliche Bundesländerkompetenzen. Diese an sich nicht einfache Rechtslage von schwer trennbaren Bund- und Länderkompetenzen bestimmt auch einen Teil des täglichen Verwaltungshandelns im Schulbereich. Im tertiären Bereich ist die Hochschulautonomie stärker ausgeprägt.

## *Volkswirtschaft*

Österreichs Volkswirtschaft ist eine sozialliberale Marktwirtschaft mit einem starken, aber abnehmenden öffentlichen Sektor. Sie hat zwei wesentliche Merkmale: Eine starke Abhängigkeit von ausländischem Kapital und vom öffentlichen Wirtschaftssektor. Dieser war lange Zeit ein Synonym für eine enge Verbindung von Politik und Wirtschaft. Grob gesagt wird ein gutes Drittel der Wirtschaftsleistung vom Auslandskapital durch große internationale Konzerne und Dienstleistungsunternehmen insbesondere durch Firmen aus Deutschland erbracht, ein weiteres gutes Drittel durch einheimische Klein- und Mittelbetriebe und ein schwaches Drittel durch die öffentliche Wirtschaft (Branchen: Stahl, Metall, Rohstoffe, Öl, Elektrizität, Bankbereich, Medien). Die Anteile der öffentlichen Wirtschaft, vor allem im Rohstoffbereich, werden weiter sinken, die Einflußnahme der Politik auf die öffentlichen Unternehmen ist seit der VÖEST-Krise 1985<sup>2</sup> deutlich zurückgegangen. Der Anteil internationaler Unternehmen an der Wirtschaftsleistung steigt

---

2 Vgl. Kapitel 5.3.2 Umschulung, S. 58-A.



ständig. Die starke Dominanz ausländischer Großbetriebe bezieht sich auf alle international abgewickelten Konsum- und Investitionsgüterbereiche, Handelsbetriebe außerhalb des Lebensmittelhandels und auf internationale Dienstleistungen (Kapital und Vermögen, Consulting, Informationstechnologien). Einheimische Kleinbetriebe (bis 20 Beschäftigte) arbeiten im primären Wirtschaftssektor mit derzeit 7,2% der Erwerbstätigkeit mit fallender Tendenz, insbesondere im Kleingewerbe, bei kleinen Handelsbetrieben und natürlich im Tourismus und Fremdenverkehr, dem innovativsten Bereich in diesem Segment. Mittelbetriebe sind vor allem im Baubereich, der Metall- und Elektroindustrie, der Papierindustrie und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie tätig.

Untersuchungen der Struktur der österreichischen Industrie zeigen eine Reihe von Schwächen auf. Der Basissektor und die Rohstoffherzeugung haben einen hohen Beschäftigungsanteil. Das Wertschöpfungsergebnis ist stark von internationalen Märkten abhängig, die Zuliefer- und Konsumgüterindustrie ist überdurchschnittlich ausgeprägt, und die High-Tech-Bereiche sind auf Einzelbetriebe beschränkt. Ein im Vergleich zum Ausland verstärkter Rückzug der Ressourcen aus dem Grundstoff- und Bauzulieferungsbereich fand nicht statt.

Auch im Handel weist die österreichische Industrie ausgeprägte Nachteile bei hochwertigen Gütern auf. So entfallen auf forschungsintensive Güter 49% der Importanteile, aber nur 39% der Exporte. Die übrigen Produktionsmerkmale wie Humankapital, Sachkapital und Arbeitsintensität zeigen kein deutliches Spezialisierungsprofil der österreichischen Außenwirtschaft.

Die Struktur der Erwerbstätigkeit nach den drei Sektoren zeigt die klassischen Verschiebungen von der Landwirtschaft zum Dienstleistungsbereich, wobei Rechts- und Wirtschaftsdienste die Vermögensverwaltung die höchsten Wachstumsraten aufweisen werden. Auch im öffentlichen Sektor wird eine Expansion der Beschäftigung prognostiziert, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich und in der Telekommunikation. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sinkt, wenn auch verlangsamt gegenüber den Vorjahren. Auch der Anteil des güterproduzierenden Sektors sinkt längerfristig. Innerhalb dieses Bereiches ist bei Energie- und Wasserversorgung, der Herstellung und Verarbeitung von Glas und Keramik, der Erdölindustrie und der Bauwirtschaft mit noch relativ günstigen Entwicklungen zu rechnen.

Die Ausbildungsstruktur der Erwerbstätigen nach Branchen zeigt die in Industrieländern bekannte Verschiebung hin zu höherqualifizierten Abschlüssen. 1971 hatten 3,1% der Erwerbstätigen eine Hochschulausbildung, 1989 bereits 6,8%. Damit beschleunigte sich die Akademisierung der Erwerbstätigen gegenüber dem langfristigen Trend. Dennoch ist der Anteil der Akademiker an den Erwerbstätigen im internationalen Vergleich weiterhin gering. Daher ist bei allen Analysen über Qualifikationsnachfragen davon auszugehen, daß trotz des expandierenden Bildungssystems der letzten 25 Jahre noch immer Nachholbedarf in der Art der Qualifikation besteht und daß durch Ausbildung zur Verfügung stehende Potential von der österreichischen Wirtschaft nur ungenügend genutzt wird. Die Anzahl der unselbständigen Erwerbstätigen nimmt kontinuierlich zu und lag Ende 1992 bei

drei Millionen Arbeitnehmern, wobei hier ca. 280 000 ausländische Staatsbürger enthalten sind.

Die seit 1980 steigende Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenrate 1980: 1,9%) erreichte 1987 mit 5,6% der Beschäftigten einen Höhepunkt, sank dann (1989: 5,1%), steigt aber nun als Ergebnis der zunehmenden weltweiten Rezession wieder stark an und lag Ende 1992 bei über 6% oder 177 000 vorgemerkten Arbeitslosen, darunter 21 235 Ausländer. Trotzdem geben Betriebe immer wieder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften an. Diese strukturelle, im Lande als "Facharbeitermangel" beschriebene Situation zeigt den zunehmenden Qualifikationsbedarf bei der Ausweitung des Dienstleistungssektors. Da Arbeitslosigkeit die weniger qualifizierten Arbeitskräfte aber deutlich häufiger und länger trifft, ist berufliche Weiterbildung dringend erforderlich.

### *Sozialstruktur, Werteorientierung, ethnische Minderheiten*

Die Werteorientierung ist noch immer durch eine Dominanz der katholischen Kirche geprägt. Während ihre Breitenwirkung laufend abnimmt, verstärkt sich allerdings in Kernbereichen eine konservative Grundströmung, die klassisch-katholische Werte (Ehe, Familie, althergebrachte Spiritualität) und eine restriktive Sexualmoral bevorzugt. Dem steht eine engagiert liberale Linie, z.B. in Fragen der Ausländerintegration, gegenüber. Die katholische Kirche ist als größter Privatschulträger verantwortlich für Pflichtschulen, Gymnasien, "berufliche Mädchenbildung", Lehrerausbildung an pädagogischen Akademien und übt maßgeblichen Einfluß auf die Schulpolitik aus. Vor allem der Wechsel zu wertkonservativen Vorstellungen hat auch in der Schulpolitik Änderungen erzeugt.

Auch in Österreich gibt es einen wieder aufkeimenden Nationalismus: Aufbauend auf einen Bodensatz "ideologischer Krankheiten" wie Antisemitismus, Nähe zu totalitären Systemen und Führerkult, entwickelt sich eine breite rechtspopulistisch getragene Strömung gegen "Ausländer" und "fremdartige Lebensweisen". Diese mit Gefühlen des Provinzialismus und Ängsten der Zukurzgekommenen getränkte Bewegung hat beachtliche Wählerströme für die nationalistische FPÖ in Gang gesetzt, die bei der letzten Nationalratswahl im November 1990 16% erreichte. Sie gipfelt in den Januartagen 1993 in einem "Anti-Ausländervolksbegehren" dieser Partei.

Zusammenfassend kann die Werteorientierung mit dem soziologischen Schlagwort "disparitätische Lebensbereiche" beschrieben werden. Die "westliche" pluralistische Gesellschaftsform bietet parallel etliche Lebensentwürfe an, die ohne echte Berührungspunkte oder große gesamtheitliche Ideologien gesucht werden. Dabei treten zwar partiell starke Bindungen und großes Engagement auf. Typisch ist aber auch der Wechsel dieser Modelle, mit denen man "ein Stück Weges" in seiner persönlichen Entwicklungsgeschichte gehen kann. Ein Druck, sich einem Gesamtentwurf, einer Massenideologie unterordnen zu müssen, ist derzeit nicht vorhanden. Alle Bindungen, seien es religiöse oder weltanschauliche, lockern vor allem bei der Jugend stark auf. Besorgniserregende Entwicklungen wie erhöhte Gewaltbereitschaft oder starker Egoismus und rücksichtsloses "Karierverhalten" sind aber besonders unter der Schuljugend deutlich merkbar, ein Lernziel "Solidarität" hingegen verblaßt.

Ethnische Minderheiten in Österreich bestehen an den Südrändern der Republik: die stark integrierten Kroaten im südlichen Burgenland und der Steiermark, und Slowenen in Kärnten. In diesem Bundesland kam es in den siebziger Jahren durch stark nationalistische Strömungen zu Konflikten, z.B. in dem "Ortstafelstreit", als nationalistische Kärntner gesetzlich vorgeschriebene zweisprachige Ortstafeln wieder entfernten und so sichtbar ihrer Abneigung gegen die slowenische Minderheit Ausdruck gaben. Der Sprachkonflikt in Kärnten ist derzeit befriedet. Die im Staatsvertrag von 1955 verankerten Rechte der Minderheiten wie Amtssprache und öffentliche Beschriftungen werden langsam und Schritt für Schritt umgesetzt. Im Schulbereich gibt es in allen diesen Regionen mit Minderheiten muttersprachliche Pflichtschulangebote, in Kärnten ein slowenisches Gymnasium und erst seit kurzer Zeit eine slowenische Handelsakademie.

Viel stärker bewegt die Gemüter der Österreicher die Frage der Integration von Ausländern. Sie ist die soziale Schlüsselfrage der neunziger Jahre in Europa.

Unter "Ausländern" werden, abgesehen von den "Gastarbeitern", Menschen vor allem aus Ost- und Südosteuropa und levantinischen Ländern verstanden, die vor Kriegen und Konflikten in dieser Region flüchten oder das Wohlstandsgefälle am früheren "Eisernen Vorhang" nützen, um in den "goldenen Westen" zu kommen. Flüchtlinge aus Nah- oder Fernost spielen numerisch eine vergleichsweise geringe Rolle.

Von den derzeit 7,8 Millionen österreichischen Einwohnern besitzen 518 000 einen ausländischen Paß, das sind 6,6% der Gesamtbevölkerung. Die Ausländer sind in den Bundesländern ungleich verteilt. Während Wien mit 12,8% und Vorarlberg mit 13,3% einen hohen Ausländeranteil aufweisen, sind Ausländer in der Steiermark mit 2,6% oder in Kärnten mit 3,1% eher schwach vertreten.

Im Schulbereich besuchen derzeit 65 800 ausländische Kinder eine Pflichtschule, das sind ca. 10% aller Schulpflichtigen. Auch hier ergibt sich eine ungleichmäßige Verteilung: in Wien sind es 31% Ausländer, in Vorarlberg 18% und in Salzburg 10%. Wichtig ist aber anzumerken, daß nur Kinder, die echte Sprachprobleme haben, Schwierigkeiten bei der Verfolgung des Unterrichtsgeschehens aufweisen; dies sind nur 24 000 SchülerInnen oder in Wien 11,3% der PflichtschülerInnen. In allen anderen Bundesländern sind es um oder unter 5%. Im Bereich der weiterführenden Schulen sind höhere Ausländeranteile nur im Bundesland Wien im Bereich der dualen Lehrausbildung (Berufsschule) mit 16% Paßausländern und 6% mit Sprachproblemen zu bewältigen. Eine Reihe von Zusatz-, Sonder- und Stützmaßnahmen wurde eingerichtet.

### ***Berechtigungswesen***

Die formalen Zugänge zu Positionen im öffentlichen Dienst sind wegen des Umfangs dieses Arbeitssektors mit ca. 20% aller Beschäftigten und der starken "Staatsfixiertheit" vieler Gesellschaftsbereiche in Österreich ein wesentlicher Teil des Berechtigungswesens. Die Zugänge zu beruflichen Positionen im öffentlichen Sektor sind eng mit dem Ausbildungsstatus, also der schulischen und hochschulischen Vorbildung gekoppelt.

### *Laufbahn und Vorbildung*

| Laufbahn         | Vorbildung  |
|------------------|---|
| Höherer Dienst   | Hochschulstudium                                  |
| Gehobener Dienst | Reifeprüfung                                      |
| Fachdienst       | Mittlerer Dienst mit Verwaltungsprüfung           |
| Mittlerer Dienst | Fachschulabschluß, Facharbeiterqualifikation u.ä. |
| Hilfsdienste     | keine Voraussetzungen                             |

Bei diesem klaren Anstellungsschema werden zwei Problemkreise in den letzten Jahren diskutiert: die Starrheit des Schemas, die als Zuteilungskriterium im wesentlichen nur die schulische Vorbildung enthält und auch innerhalb der weiteren Laufbahn wenig Leistungsanreize bietet, und die Lücke zwischen höherem und gehobenen Dienst, die keine Anstellungsvorteile für postsekundäre Abschlüsse anbietet.

In der privaten Wirtschaft sind formale Abschlüsse in Anlehnung an die Regelungen im öffentlichen Dienst zwar auch ein Thema, die Rigidität der Abhängigkeit von der vorgelegerten Schulausbildung ist aber nicht gegeben. In den Rahmenkollektivverträgen der einzelnen Branchen die größte Gruppe der Arbeitnehmer in Österreich wird den Privatangestellten zugezählt wird von Verwendungsgruppen gesprochen, denen Tätigkeitsmerkmale zugeordnet werden.

### *Sozialversicherungen*

Das soziale Netz mit Sozialversicherung, Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Förderungen für persönliche Zwecke, Unterstützung bei länger dauernder Erwerbslosigkeit usw. kann als durchaus dicht bezeichnet werden. Die Verwaltung der sozialen Unterstützungsmaßnahmen wird entweder über Sozialversicherungsträger, staatliche Transferzahlungen oder die Arbeitsämter, die auch die Bedarfs- und Nachfragestrukturen auf dem Arbeitsmarkt regeln, abgewickelt. Die Sozialversicherungsträger, ursprünglich als "Selbstverwaltung" der Arbeitnehmer konzipiert, haben ein administratives Eigenleben entwickelt und werden ob ihres wenig kontrollierbaren Einflusses auf die Sozial- und Gesundheitsversorgung und ihren hohen Verwaltungsaufwand, den sie oft auch mit "Protzbauten" zur Schau stellen, in den letzten Jahren immer stärker kritisiert.

Die Arbeitsämter werden jetzt, nach längerer Diskussion, vom Status nachgeordneter Dienststellen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in einen teilprivaten Status entlassen.

## 2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

#### 2.1.1 *Verfassung*

Laut Verfassung ist die Gesetzgebung und der Vollzug auf dem Gebiete des Schulwesens Bundessache. In der Verwaltung von Bildungsangelegenheiten, wie zum Beispiel im Bereich des Pflichtschulwesens, gibt es aber auch wesentliche Kompetenzen der Bundesländer. Diese an sich nicht einfache Rechtslage schwer trennbarer Bund- und Länderkompetenzen bestimmt auch einen Teil des täglichen Verwaltungshandelns im Schulbereich, während im tertiären Bereich die Hochschulautonomie stärker ausgeprägt ist.

Die öffentlichen Schulen sind nach der Verfassung ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses zugänglich.

Gesetzliche Bestimmungen über Angelegenheiten der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken, der Schulpflicht, der Schulorganisation, der Privatschulen und des Verhältnisses von Schule und Kirche können nur mit Zweidrittelmehrheit im Nationalrat abgeändert werden.

#### 2.1.2 *Schul- und Hochschulwesen*

Für das schulische Bildungswesen sind im Schulorganisationsgesetz die Aufgaben für alle Schultypen verbindlich geregelt. Hervorgehoben wird dabei die Einheit des österreichischen Schulwesens, insbesondere das gemeinsame Bildungsziel aller Schulen, die Schulgeldfreiheit und die allgemeine Zugänglichkeit der öffentlichen Schulen.

Anders als bei uns, liegt die Kompetenz für die Bildungsinhalte in Österreich beim Bund, und deshalb kann man dort auch von einem einheitlichen Bildungssystem sprechen. Auch hat man in Österreich einheitlich eine neunjährige Schulpflicht, während es bei uns von Bundesland zu Bundesland verschieden ist.

[Layda 1982, S. 4]

Die Einheitlichkeit des Schulwesens kommt in dem Anspruch zum Ausdruck, die einzelnen Schularten so weit wie möglich organisatorisch und inhaltlich aufeinander abzustimmen und die Durchlässigkeit zwischen ihnen zu verbessern. Für Universitäten und Hochschulen bestehen entsprechende Gesetze.

In der Bildungsverwaltung besteht gegenüber der Bundesrepublik ein grundsätzlicher Unterschied. Österreich hat zwar eine bundesstaatliche Verfassung, sie sieht jedoch eine im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland beschränkte Kulturhoheit der neun Bundesländer vor. So liegt die grundsätzliche Kompetenz für Gesetzgebung und Verwaltung des gesamten Schul- und Hochschulwesens zentral beim Bund.

Gemäß dem Bundes-Schulaufsichtsgesetz nimmt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst grundsätzliche Aufgaben der Schulverwaltung und -aufsicht wahr. Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen untersteht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Für die Verwaltung und Aufsicht der Universitäten und Kunsthochschulen ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

### 2.1.3 Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung

#### **Berufliche Erstausbildung (Lehrberufe)**

Wichtigste gesetzliche Grundlage für die Erstausbildung in der dualen Lehrausbildung ist das Berufsausbildungsgesetz (BAG), zuletzt novelliert 1978. Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es analoge gesetzliche Regelungen.

Das für die betriebliche Seite der Berufsausbildung zuständige Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie steuert anhand des Berufsausbildungsgesetzes und davon abgeleiteten einschlägigen Verordnungen wie Lehrberufsliste, Berufsbilder, Ausbildungsvorschriften den wesentlichen Teil der Ausbildung.

[Böhm 1982, S. 15]

Danach erläßt der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie ggf. anderen betroffenen Bundesministerien durch Verordnung eine Lehrberufsliste. In ihr sind die Lehrberufe, die Dauer der Lehrzeit, die verwandten Lehrberufe und der Umfang der Anrechnung von Lehrzeiten verwandter Lehrberufe festgelegt (§ 7 BAG). Verwandte Lehrberufe sind solche, deren Tätigkeiten mit gleichen oder ähnlichen Materialien und Geräten ausgeführt werden oder gleiche bzw. ähnliche Arbeitsvorgänge erfordern. Die Dauer der Lehrzeit verwandter Berufe ist gegenseitig anrechenbar; der Umfang der Anrechnung ist in der Lehrberufsliste festgelegt. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erläßt außerdem durch Verordnung die Ausbildungsvorschriften für die einzelnen Lehrberufe. Diese enthalten Berufsbilder, in denen, gegliedert nach Lehrjahren, die während der Ausbildung zu vermittelnden wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt sind (§ 8 BAG). Die Bezeichnungen der Berufe und die Dauer der Lehrzeit sind Bestandteile der Lehrberufsliste.

Die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen setzt die persönliche und fachliche Eignung des Inhabers des Ausbildungsbetriebs, d.h. des Lehrberechtigten, voraus. In der Regel wird vom Inhaber eines Lehrbetriebes, das ist nach dem BAG die Bezeichnung für den Ausbildungsbetrieb, bzw. vom Lehrberechtigten die Ablegung der Ausbilderprüfung gefordert (§ 2, Abs. 2 BAG).

Das Berufsausbildungsgesetz geht davon aus, daß die Lehrzeit für einen Beruf in der Regel drei Jahre zu dauern hat (§ 6 BAG). Es gibt jedoch auch Berufe mit längerer und mit kürzerer Lehrzeit. Zur Zeit enthält die Lehrberufsliste 227 Lehrberufe; davon haben 160

Berufe eine dreijährige, 38 Berufe eine mehr als dreijährige und 29 Berufe eine zwei- bzw. zweieinhalbjährige Lehrzeit.

Die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfungen zu den Lehrberufen werden vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten – unter Berücksichtigung des jeweiligen, vom Bundesminister für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplans der fachlichen Berufsschule – durch Verordnung erlassen.

Die Überwachung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung sowie die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Kammerorganisation. Diese ist stark zentralisiert. Zentrales Organ für die gewerbliche Wirtschaft ist die *Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft* in Wien. Ihr sind die neun *Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft* angegliedert. Für alle Gewerbetreibenden besteht Mitgliedschafts- und Beitragspflicht bei den Kammern der Wirtschaft. Bei der Handelskammer der gewerblichen Wirtschaft ist ein Bundesberufsausbildungsbeirat errichtet, der die Bundesregierung in Fragen der Berufsbildung berät.

Im Wirkungsbereich jeder Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist eine ihr nachgeordnete Lehrlingsstelle errichtet. Sie hat gemäß den Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes die betriebliche Berufsausbildung zu überwachen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsbedingungen und Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Die Lehrlingsstelle ist außerdem für die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen zuständig und errichtet dafür eine Prüfungskommission, deren Mitglieder teils über die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, teils über die Kammer für Arbeiter und Angestellte des betreffenden Bundeslandes benannt werden. Die Lehrlingsstelle errichtet außerdem einen Landesberufsausbildungsbeirat. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Erstellung von Gutachten, die Herausgabe von Vorschlägen und Empfehlungen sowie die Übermittlung von Anträgen an den Bundesberufsausbildungsbeirat.

Zentrales Organ für alle Beschäftigten ist die *Kammer für Arbeiter und Angestellte*; Mitglieds- und Beitragspflicht besteht hier für alle Beschäftigten. Sie ist im Rahmen der Berufsbildung für die Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften zuständig. Sie hat ferner kraft Gesetzes die Aufgabe, bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Lehrlingsausbildung und bei den Lehrabschlußprüfungen mitzuwirken. Ihre Organe sind befugt, die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften sowie des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes in den Betrieben zu überprüfen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sie Lehrlings- und Jugendschutzstellen einrichten.

### ***Erwachsenenbildung, Weiterbildung***

Die Erwachsenenbildung ist ein Bereich, in dem Bund und Länder nur gemeinsam gesetzgeberisch tätig werden können. In der "Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs" (KEBÖ) werden viele privat tätige Trägerorganisationen zusammengefaßt. Es wird meist zwischen allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung unterschieden. Die Grenzen von betrieblicher und außerbetrieblicher Weiterbildung sind fließend. Au-

Berbetriebliche Weiterbildung wird von Privatschulen mit und ohne Öffentlichkeitsrecht über die Trägerorganisationen der Handels- und Arbeiterkammern betrieben. Öffentlichkeitsrecht haben z.B. die sogenannten Werkmeisterschulen, die in enger Kooperation mit den Mitarbeiter-Weiterbildungen von Klein- und Mittelbetrieben stehen.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Lehrplänen und Curricula liegt ausschließlich beim staatlichen Gesetzgeber, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst oder das Bundesministerium für Wissenschaft.

## 2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen im Schulwesen

Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nach der Bundesverfassung:

– *Bundessache in Gesetzgebung und Vollzug:*

Organisation des Schulwesens ohne Volks-, Haupt-, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgänge und Berufsschulen, jedoch einschließlich der Universitäten.

Innere Ordnung des Schulwesens; darunter fallen u.a. die Aufnahme in die Schule, das Prüfungswesen, die Beziehung Eltern Lehrer Schüler, das Privatschulwesen, das Dienst- und Personalvertretungsrecht der Lehrer mit den oben genannten Ausnahmen, das Beihilfewesen.

– *Bundessache in der Gesetzgebung, Landessache im Vollzug:*

Dienstrecht und Personalvertretungsrecht von Lehrern an öffentlichen Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen.

– *Bundessache in der Grundsatzgesetzgebung, Landessache in der Ausführungsgesetzgebung und dem Vollzug:*

Äußere Organisation der Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgänge und Berufsschulen; hierzu gehören Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auflassung, Sprengel, Klassenschülerzahl und Unterrichtszeit sowie die Zusammensetzung und Gliederung der Kollegien, die im Rahmen der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken eingerichtet sind, einschließlich der Bestellung von deren Mitgliedern.

– *Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung:*

Kindergarten- und Hortwesen.

Die Kompetenzen des Bundes im Bereich des Schulwesens ausgenommen Universitäten und künstlerische Hochschulen werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst wahrgenommen. Die Kompetenzen der Schulverwaltung in den Ländern und politischen Bezirken werden von den Landes- und Bezirksschulräten wahrgenommen.

## 2.3 Arbeitsverwaltung

Die österreichische Arbeitsmarktverwaltung (AMV) ist stark zentralisiert. Unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Wien und den Landesarbeitsämtern in den Landeshauptstädten sind die Arbeitsämter Anlaufstellen für Angebots- und Nachfragestrukturen auf dem Arbeitsmarkt. Freie Stellen werden von den Betrieben übermittelt, und Arbeitssuchende fragen nach den verfügbaren Stellenangeboten persönlich



nach. Die entsprechenden Leistungsbezüge der Arbeitsmarktverwaltung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Karenzurlaubsgeld oder Pensionsvorschuß werden über diesen Apparat aus dem Bundesbudget verwaltet und abgewickelt. Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 wird – Beamte ausgenommen – die Einzahlung der Arbeitslosenversicherung im Sozialversicherungspaket den Arbeitnehmern und als Nebenlohnkosten der Arbeitgeberseite angelastet.

Die Arbeitsmarktverwaltung ist auch für die Berufsberatung sowie für Schulungen struktureller und konjunktureller Ausgleichsmaßnahmen zuständig. Hauptberufliche Berufsberater werden in Schulen eingeladen und organisieren "Bildungsmessen" und Ausstellungen, anlässlich derer Vierzehnjährige und ihre Eltern und Sekundarschul-Absolventen über weitere Berufswege informiert werden können. Eine Palette von Broschüren und Materialien ergänzt dieses Angebot.

Einige Bereiche der Arbeitsmarktverwaltung werden wegen ihres hohen Verwaltungsaufwandes kritisiert. Oft nicht sehr qualifizierte neue Modelle einer Teilprivatisierung der Arbeitsämter sind in Realisierung begriffen.

## 2.4 Finanzierung der Berufsbildung

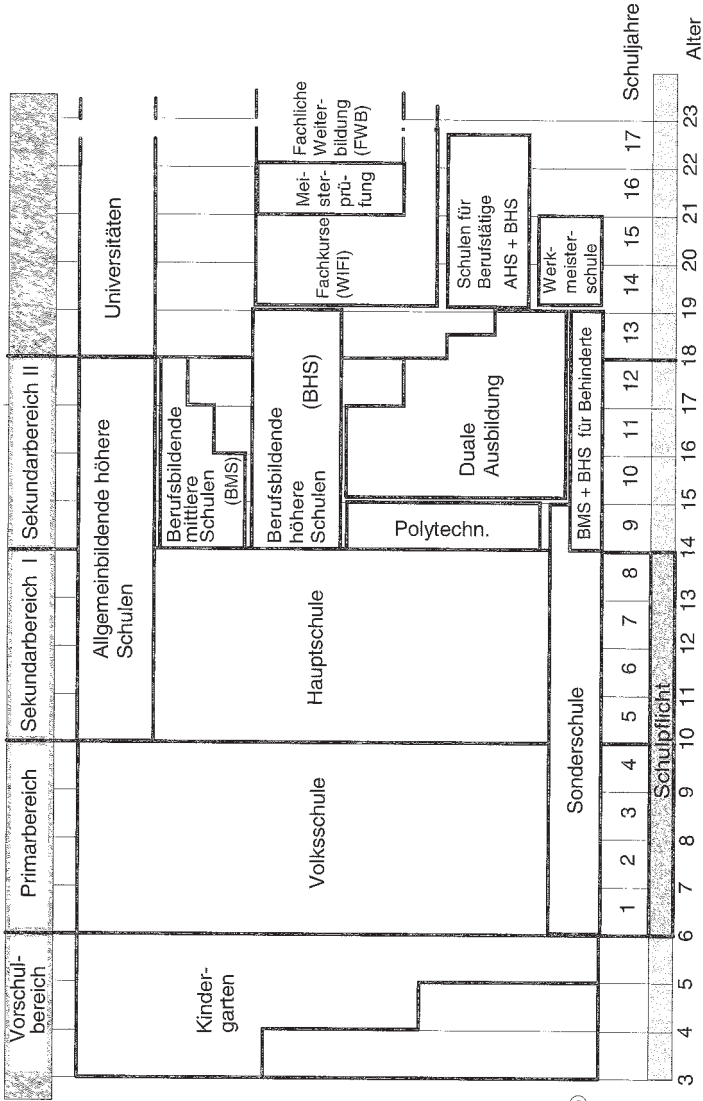
Die Finanzierung des beruflichen Bildungswesens wird zu einem sehr hohen Prozentsatz aus Bundesmitteln getragen. Die statistischen Kennwerte beziehen sich zumeist auf Gesamtbudgetansätze, so daß nur qualitative Einschätzungen vorgenommen werden können. Berufsbildende Pflichtschulen der dualen Lehrausbildung sind von den Ländern organisiert und finanziert. Die dazu aufgewendeten Mittel werden vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern zurückgezahlt. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen sind zum großen Teil Bundesschulen, die vom Bund organisiert und finanziert werden.

Typische Ausnahmen sind wenige private Fachschulen und Höhere Lehranstalten wie die technisch-gewerblichen Schulen der beruflichen Erstausbildung, die traditionell den Ländern oder anderen *Schulerhaltern* (z.B. Gewerbeverbände) zuzuordnen sind. Einen größeren Bereich machen die Werkmeisterschulen für Berufstätige aus, wo im Weiterbildungssektor das Wirtschafts- oder Berufsförderungsinstitut bzw. die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen als Schulerhalter auftreten. Weitere Ausnahmen betreffen einige private kaufmännische Schulen (Handelsakademien und Handelsschulen), die den *Fonds der Kaufmannschaft* oder andere private Organisationen als Träger haben. Ausnahmen im humanberuflichen Sektor sind Schulen für wirtschaftliche Berufe und Schulen für Sozialberufe mit kirchlichem Schulträger. Als Schulträger im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus treten manchmal Länder und Tourismusorganisationen auf. Bezüglich Subventionen gilt dieselbe Regelung wie bei den kaufmännischen Schulen.

Private Schulträger im österreichischen Berufsbildungswesen erfassen knapp 10% der SchülerInnen, wobei die Lehrerkosten bis auf wenige Ausnahmen zu 99% aus Bundesmitteln finanziert werden. Im Bereich der schulischen Weiterbildung werden deutlich mehr Bildungsbewerber von privaten Bildungsinstitutionen erfaßt (Schätzung: 25%). Die Lehrerkosten werden in geringerem Maße aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert.

### 3 Übersicht über das Bildungswesen

Grafik



© DIPF 1994

**Grunddaten<sup>3</sup>**

*Zahl der Schüler und Studenten [in %]*

|                                   | 1970 | 1980 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anteil an der Bevölkerung         |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Verhältnis zu den Erwerbspersonen |      |      |      |      |      |      |      |      |

*Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]*

|                 | 1970 | 1980 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Primarbereich   |      |      |      |      |      |      |      | 370  |
| Sekundarbereich |      |      |      |      |      |      |      | 596  |
| Tertiärbereich  |      |      |      |      |      |      |      | 206  |

*Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]*

|                 | 1985/86 |      | 1990/91 |      |
|-----------------|---------|------|---------|------|
| Primarbereich   |         | 100  |         | 103  |
| Sekundarbereich |         | 78   |         | 83   |
| Tertiärbereich  |         | 26,3 |         | 33,2 |

*Bevölkerung nach Bildungsstand [in 1 000]*

| Bildungsstand                         | 1981      |          |          | 1986      |          |          |
|---------------------------------------|-----------|----------|----------|-----------|----------|----------|
|                                       | insgesamt | männlich | weiblich | insgesamt | männlich | weiblich |
| Pflichtschulbildung                   |           |          |          |           |          |          |
| Höhere allgemeinbildende Schulbildung | 4,3       | 4,7      | 4,0      | 6,6       | 6,8      | 6,3      |
| Hochschule u.ä. mit Universität       | 3,4       | 4,8      | 2,3      | 4,1       | 5,4      | 2,9      |

*Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen differenziert [in 1 000]*

|                        | 1970/71 | 1975/76 | 1980/81 | 1985/86 | 1986/87 |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Primarbereich          | 963,6   | 977,8   | 831,0   | 341,9   | 342,4   |
| Sekundarbereich I, II  | siehe   | Primar  | bereich | 285,5   | 269,8   |
| Sonderschulen          | 29,1    | 34,1    | 28,7    | 22,2    | 21,1    |
| Berufsbildende Schulen | 250,7   | 324,2   | 379,2   | 372,4   |         |
| Höhere Schulen         | 141,3   | 172,0   | 181,5   | 169,7   |         |

3 Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Österreich 1989; Unesco: statistical yearbook 1992, UNESCO: World education report 1991.

### 3.1 Struktur, historische Entwicklung

#### 3.1.1 Historische Entwicklung

Die Geschichte der Republik Österreich ist geprägt durch die katholisch-ständische Verwaltungstradition der Habsburger Monarchie. In die Zeit von Kaiserin Maria Theresia fällt 1774 die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und damit der Beginn des öffentlichen Schulwesens. Bereits 1758 wurde mit der "k.k. Commercial Zeichnungsakademie" die erste berufsbildende Schule in Wien gegründet. Aus Böhmen wurde 1770 die Tradition der "Industrieschulen" übernommen. Sie übernahmen die schulischen Qualifizierungsziele des aufkeimenden Frühkapitalismus. Im 19. Jahrhundert entstanden "Realschulen". Sie boten eine gewerbliche Ausbildung auf breiter Basis an. Durch verschiedene Abspaltungen entstanden bis 1865 kaufmännische Schulen, das k.k. Polytechnikum, die spätere Technische Hochschule in Wien, und diverse technisch-gewerbliche "Zeichenschulen".

Ab 1869 entwickelte sich unter dem als liberal geltenden Armand Freiherrn von Dumreicher ein Konzept für ein "berufsbildendes Schulwesen". Es trug bereits viele Züge der heutigen Schulstruktur in sich. Dumreicher setzte bewußt Kontrapunkte zu Wilhelm von Humboldts Leitidee einer allgemeinen Persönlichkeitsbildung, die sich im gesamten deutschen Sprachraum und das weit in den Osten ragende Habsburgerreich in Form des Gymnasiums und der universellen Hochschulausbildung niederschlug.

Die gemeinsame Verwaltung für Österreich, Böhmen, Ungarn, Teile des heutigen Polen, der Ukraine, Rumäniens, Moldaviens, der Slowakei, Sloweniens und Bosniens wirkte sich auf das Schulwesen durch eine multisprachliche Unterrichtsführung und starkes, durch Adel und Militär geprägtes Elitedenken aus. Die eher technik- und innovationsfeindlichen Habsburger ließen berufsbildenden oder technischen Ausbildungen eher wenig Raum. Die Eliteschulen der k.k. Monarchie waren fast durchweg Gymnasien.

Daher entstanden erst sehr spät, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die wesentlichen Schulgründungen berufsbildender Schulen, basierend auf dem Konzept Dumreichers. Staatsgewerbeschulen entstanden von Innsbruck bis Lemberg im heutigen Polen und in Wien mit etlichen fachspezifischen Ausbildungen wie Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Textiltechnik. Eine wesentliche Entwicklung waren auch die Gründungen der städtischen Handelsschulen, die ihren Beitrag zur Verbreiterung einer beruflichen Qualifikation von "geschickten Commerzkünstlern" leisteten.

1918, nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, wurde die nun stark verkleinerte Republik Österreich ausgerufen, der "Staat, den keiner wollte", den seine Einwohner nicht für überlebensfähig hielten. Der Schulbereich war aber seit 1919 von einer Periode der Erneuerungen im Sinne der Reformpädagogik der zwanziger Jahre geprägt. Gesamtschulmodelle wurden zumindest in Ostösterreich realisiert. Die Schulverwaltung wurde in der jungen Republik stark föderalisiert. Mit dem Wiener Schulreformer Otto Glöckel erwuchs eine Leitfigur, auf die sich Reformkonzepte in Österreich bis heute gerne berufen. Das berufsbildende Schulwesen war von all diesen Reformen weniger berührt; unter der Verwaltung des eher nüchtern agierenden Handelsministeriums wurde die fachliche Ausbildung perfektioniert, weit über Dumreicher kam man jedoch nicht hinaus. So war es

um 1925 den Absolventen trotz vier oder an einzelnen Eliteschulen, z.B. dem Technologischen Gewerbemuseum in Wien, einer technischen Lehranstalt, sogar fünf Ausbildungsjahren nicht vergönnt, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Erst nach dem zweiten Zeitbruch, 1945-1947, konnte das berufsbildende Schulwesen nach dunklen Jahren des Austrofaschismus und Nationalsozialismus und Weltkriegs in der heutigen Struktur erstehen. Mit den sogenannten "Ischler Tagungen" wurde die Dreigliederung der nun möglichen Ausbildung – Allgemeinbildung und damit allgemeiner Universitätszugang, fachtheoretische Ausbildung und fachpraktische Ausbildung in praxisgerechten schulischen Werkstätten – gestaltet. In der Wiederaufbauphase waren besonders die Absolventen der technischen Schulen begehrt und erhielten einen eigenen Titel, den des Ingenieurs. Auch die Berufsschulen im dualen Ausbildungsbereich wurden 1945 mit großen Kompetenzen der Bundesländer neu geschaffen. 1962 wurde in zähen Koalitionsverhandlungen der beiden staatstragenden Parteien der sogenannte Schulkompromiß geboren, der die österreichische Schulgesetzgebung bis heute prägt (Schulorganisationsgesetz 1962). Die Leistung dieses Schulgesetzwerkes war eine Vereinheitlichung der gesamten Ausbildung im österreichischen Bundesgebiet von den Volksschulen bis zu den Lehrerausbildungsstätten, den sogenannten Pädagogischen Akademien. Eine weitere Neuerung sollte sich als Klotz am Bein von Reformbestrebungen erweisen. Die beiden einander mißtrauenden Koalitionsparteien erhoben Schulgesetze in den Verfassungsrang eine Änderung war ab da nur mit qualifizierter Mehrheit (2/3 aller Abgeordneten) im Parlament möglich.

Während in der Phase der Bildungsexpansion der sechziger Jahre die allgemeinbildenden Schulen im Mittelpunkt standen die bildungs-ökonomischen Zielvorstellungen lauteten: jedem politischen Bezirk Österreichs seine eigene allgemeinbildende Schule, wurden die berufsbildenden Schulen erst ab 1970 stärker bildungspolitisch berücksichtigt. Als Zielsetzung wurde eine Absolventenquote zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Formen definiert, die dem berufsbildenden Schulwesen großen Nachhol- und daher Ausbaubedarf attestierte. Nun begann auch hier nach dem Zielquotenprogramm 1970 ein Bauprogramm und Wachstum berufsbildender Schulen außerhalb der größeren Städte. Dieses Ausbauprogramm hat nach zwanzig Jahren nun beinahe die Sättigungsgrenze erreicht. 1988 hatten die Reifeprüfungszahlen der BHS die der AHS (= allgemeinbildende Schulen oder Gymnasien) egalisiert.

### 3.1.2 Struktur

Die Aufgabe der österreichischen Schule ist im § 2 des Schulorganisationsgesetzes beschrieben:

"Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an den Entwicklungen der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch ihre Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben

und den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Wissenserwerb zu erziehen."

Diese Präambel wurde seither vielfach relativiert und ergänzt. Zu erwähnen wäre die Einführung von Schuldemokratie auf Basis der Schulpartner Schüler, Lehrer und Eltern, die Festlegung sachlicher allgemeinbildender und berufsausbildender Bildungsziele in den einzelnen Lehrplänen und etliche, wenn auch von manchen Lehrern nur zögernd angenommene Bekenntnisse zu zeitgemäßen und sozial engagierten Arbeitsformen zwischen Schülern und Lehrern.

Analphabeten werden in der Schulstatistik offiziell nicht geführt. Es gibt aber eine Dunkelziffer von wenigen Sekundäranalphabeten, für die z.B. im Erwachsenenbildungsbe- reich Kurse organisiert werden.

Ebenso sind keine Drop-out-Zahlen während der Schulpflicht bekannt. Nach Ende der Schulpflicht verfolgen nur 2% der Jugendlichen keine weitere Ausbildung. Auch die in den letzten beiden Jahren verstärkt nach Österreich gekommenen Flüchtlingskinder werden sofort eingeschult.

### 3.2 Schulpflicht und Teilzeitschulpflicht

Die *allgemeine Schulpflicht* erstreckt sich auf alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten. Sie besteht von dem sechsten Lebensjahr folgendem 1. September bis zum 15. Lebensjahr, also von der ersten Volksschule bis zur neunten Schulstufe. Die neunte Schulstufe kann in einem Gymnasium, der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) (Langform: fünfte Schulstufe), einer berufsbildenden Vollzeitschule (erste Schulstufe einer berufsbildenden mittleren oder einer berufsbildenden höheren Schule BMHS) oder als Pflichtschule am sogenannten Polytechnischen Lehrgang<sup>4</sup> verbracht werden. Verlängerungen in der Schullaufbahn, z.B. durch Wiederholen einer Hauptschulklasse, gestatten ein Überspringen des Polytechnischen Lehrgangs und einen sofortigen Eintritt in die duale Lehrausbildung.

Für Lehrlinge besteht während der gesamten Lehrzeit die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Diese *Berufsschulpflicht* dauert vom Eintritt in die Lehre bis zu ihrem Abschluß bzw. bis zum Abschluß der letzten Berufsschulstufe.

Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis sind dagegen nicht berufsschulpflichtig. Im Bundesland Vorarlberg besteht eine Sonderregelung für 15- bis 17jährige Mädchen, die weder eine Vollzeitschule besuchen noch in der dualen Lehrausbildung stehen. Sie sind verpflichtet, eine hauswirtschaftliche Berufsschule zu besuchen. Die Regelung wurde als Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern vor den Verfassungsgerichtshof gebracht, der sie 1974 als verfassungskonform bezeichnete. Sie wird derzeit neuerlich rechtlich beraten.

Projekte, diese Erweiterung der Schulpflicht auf alle Jugendlichen auszudehnen, kamen bisher nicht über Konzepte hinaus.

---

4 Vgl. Kapitel 3.5.2; S. 26-A.

### **3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich**

Ab dem dritten Lebensjahr können Kinder staatliche und private Kindergärten besuchen. Das Angebot ist freiwillig, Kindergartenplätze sind außerhalb der Ballungszentren oft überbucht. Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist in den letzten 20 Jahren durch geänderte Rollenerwartungen berufstätiger Mütter stark angewachsen.

Die Einschulung in die Grundschule (Volksschule) erfolgt nach Vollendung des sechsten Lebensjahres. Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums oder fehlender Reife noch nicht für den Schulbesuch geeignet sind, können im Grundschulverband eine einjährige Vorschule besuchen und werden dabei auch von Volksschullehrern unterrichtet; derzeit besuchen 9 400 Kinder (oder 1%) dieses Vorschuljahr.

### **3.4 Primarschule und Sekundarbereich I (Schulen der Sechs- bis Vierzehnjährigen)**

*Erstes bis viertes Schuljahr:*

- Grundschule (Volksschule);
- Sonderschule.

*Fünftes bis achttes Schuljahr:*

- Hauptschule;
- Gesamtschule;
- erstes bis viertes Schuljahr der allgemeinbildenden höheren Schule;
- Volksschuloberstufe;
- Sonderschuloberstufe.

*Neuntes Schuljahr:*

- Polytechnischer Lehrgang;
- Weiterbesuch einer Volks-, Haupt-, Sonder- oder Gesamtschule;
- erstes Schuljahr einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule;
- erstes Schuljahr einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder für Erzieher.

#### ***Grundschule/Volksschule (siebtes bis elftes Lebensjahr)***

Die Volksschule umfaßt das erste bis vierte Schuljahr und hat die Aufgabe, eine gemeinsame Elementarbildung zu vermitteln. Dabei soll den SchülerInnen eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden. Der Unterricht wird in den meisten Unterrichtsgegenständen durch Klassenlehrer erteilt. Ab dem dritten Schuljahr wird verbindlich, aber ohne Leistungsbeurteilung eine Fremdsprache unterrichtet: Englisch, Französisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch.

Im vierten Schuljahr werden die Erziehungsberechtigten über den nach den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg der Schüler informiert.

### ***Hauptschule (siebtes bis elftes Lebensjahr)***

Einzige Voraussetzung für die Aufnahme in die Hauptschule ist der erfolgreiche Abschluß des vierten Schuljahrs (Grundschule). Der Unterricht wird durch Fachlehrer erteilt. Nach einem Beobachtungszeitraum von drei Wochen bis zu einem halben Jahr werden die Schüler in Deutsch, Mathematik und einer lebenden Fremdsprache in eine von drei Leistungsgruppen eingestuft. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen jenen der allgemeinbildenden höheren Schule. Dadurch wird bei entsprechendem Lernerfolg die Möglichkeit zum Übertritt in eine allgemeinbildende höhere Schule gegeben. Mit der Einführung dieser Leistungsgruppen wurden Elemente der integrierten Gesamtschule übernommen. In der ersten Schulstufe ist ein Termin, in der zweiten bis vierten Schulstufe sind je drei Termine für die Umstufung der Schüler in die nächsthöhere oder nächstniedrige Leistungsgruppe vorgesehen. Zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere oder zur Vermeidung des Übertrittes in eine niedrigere Leistungsgruppe ist ein verpflichtender Förderunterricht eingeplant.

In den übrigen Unterrichtsgegenständen ist die Klassenzusammensetzung heterogen; es gibt nur einen Lehrplan, der jenem der allgemeinbildenden höheren Schule entspricht. Bei entsprechend gutem Lernerfolg in der Hauptschule besteht die Möglichkeit des direkten Umstiegs in eine allgemeinbildende höhere Schule.

### ***Sonderschule (siebtes bis elftes Lebensjahr)***

Behinderte Kinder werden nach Möglichkeit in die normalen Schulen integriert. Es gibt zehn Arten von Sonderschulen für verschiedene Behinderungen. Die Klassenschülerhöchstzahl (sonst 30) beträgt hier nur acht bis fünfzehn, je nach Behinderung. Die Sonderschullehrer sind in individuellen Unterrichtsmethoden speziell geschult. Vermittelt wird eine grundlegende Allgemeinbildung, die die Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

### ***Allgemeinbildende höhere Schule (siebtes bis elftes Lebensjahr)***

Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS; Gymnasien, Realgymnasien und wirtschaftskundliche Realgymnasien) umfaßt eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit einer Reifeprüfung/Erwerb der Hochschulreife (Matura) ab. Durch das Reifeprüfungszeugnis werden die Berechtigung zum Studium an Universitäten sowie die Voraussetzung für die Aufnahme in die zweithöchste Laufbahn des öffentlichen Dienstes erworben.

In die erste Schulstufe werden Schüler der Volksschule mit erfolgreichem Abschluß des vierten Schuljahres und "sehr guten" oder "guten" Beurteilungen in Deutsch, Lesen und Mathematik aufgenommen. Eine Beurteilung dieser Unterrichtsgegenstände mit "Befriedigend" kann durch eine Empfehlung der Schulkonferenz der Volksschule ausgeglichen werden. Schüler der Hauptschule oder Gesamtschule können ohne Aufnahmeprüfung in eine allgemeinbildende höhere Schule übertreten, wenn ihr Jahreszeugnis einen "ausge-



zeichneten Erfolg" aufweist. In den meisten anderen Fällen sind Einstufungs- oder Aufnahmeprüfungen erforderlich.

Zweige der Unterstufe in der allgemeinbildenden höheren Schule

*(Fünftes bis achttes Schuljahr):*

- 1.-2. Schulstufe: Lehrplan aller Formen gleich; eine lebende Fremdsprache (1.-8. Schulstufe);
- 3.-4. Schulstufe:
  - Gymnasium:* Latein;
  - Realgymnasium:* geometrisches Zeichnen, mehr Mathematik;
  - Wirtschaftskundliches Realgymnasium:* mehr Chemie; technisches oder textiles Werken.

Der Unterricht wird in allen Zweigen durch Fachlehrer erteilt.

### ***Berufsvorbereitung, Berufsfindung***

Im siebten und achten Schuljahr (3. und 4. Schulstufe der Hauptschule oder der AHS-Unterstufe) wurde in den letzten Jahren das Unterrichtsprinzip *Berufsvorbereitung, Berufsfindung* verstärkt in fächerübergreifenden Arbeitsformen und Projekten umgesetzt. Es werden Berufsberater eingeladen, Veranstaltungen zur Berufswahl besucht und Materialien, z.B. der Arbeitsmarktverwaltung, durchgearbeitet. Spezielle Unterrichtszeiten im Jahreslauf werden der Umsetzung dieses Unterrichtsprinzips vorbehalten. Da diese erste Sensibilisierung stark vom Engagement der Lehrer abhängt, muß betont werden, daß die Berufsvorbereitung in den Hauptschulen umfassender betrieben wird als in den AHS-Unterstufen, die noch immer zumeist im Schulverband mit einer AHS-Oberstufe in erster Linie als Zubringer zur akademischen Allgemeinbildung im Sekundarbereich II gesehen wird.

### ***Gesamtschulen***

Die Gesamtschule (Schuljahre fünf bis acht) ist seit 1962 ein ständiger Streitpunkt zwischen den Parteien mit den aus anderen Ländern bekannten Argumenten. Da die für eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zustandekam, gibt es Gesamtschulen nur in Form von Schulversuchen, deren Anzahl gesetzlich beschränkt ist.

### ***Ganztagesschulen***

Da der Schultag in der Altersgruppe der Sechs- bis Vierzehnjährigen höchstens sechs Unterrichtsstunden zu je 50 Minuten umfaßt, kommen die Kinder vor dem Mittagessen nach Hause. Für berufstätige Eltern ergibt sich ein Betreuungsproblem: Internatsschulen sind selten, und Halbinternate mit Nachmittagsbetreuung sind nicht an allen Schulen eingerichtet; ferner gibt es konkurrierende Modelle, über die noch keine endgültige poli-

tische Entscheidung gefallen ist. Auch die Aufteilung der Betreuungs- und Verpflegungskosten auf Schulträger und Eltern ist umstritten.

### **3.5 Sekundarbereich II (Schulen der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen)**

#### *3.5.1 Übertritt, Verteilung, Kritik*

Der Übergang in eine weiterführende höhere Schule erfolgt normalerweise nach dem vierten Schuljahr. Die Nachteile der frühen Entscheidung in der Schullaufbahn werden durch die Gleichheit der Lehrpläne der Hauptschule für die höchste Leistungsgruppe mit denen der allgemeinbildenden höheren Schule, durch Chancengleichheit bei Übertritten mit 14 Jahren aus der Hauptschule (Jahreszeugnis mit "ausgezeichneter Erfolg" oder ein entsprechender Vermerk, ggf. eine Aufnahmeprüfung) und beim Übertritt aus anderen Schulformen durch eine Einstufungs- oder Aufnahmeprüfung in bestimmten Fächern ausgeglichen.

Da die Aufnahmevoraussetzungen in die allgemeinbildende höhere Schule von den meisten Schülern erreicht werden, wird die Hauptschule vor allem in den Ballungszentren mit manchmal nur 30% der Altersgruppe als Restschule von Schülern mit begrenzten Talent- und Leistungsreserven kritisiert; ihre Abgänger hätten nur geringe Chancen einer höheren Qualifizierung. In ländlichen Gebieten, wo die nächste allgemeinbildende höhere Schule häufig wesentlich weiter entfernt liegt als die Hauptschule, ergibt sich dieses Problem nicht.

Im gesamten Schulwesen, besonders jedoch in den städtischen Volks- und Hauptschulen, kommt es durch einen hohen, manchmal über 50%igen Anteil von Gastarbeiter- und Flüchtlingskindern nichtdeutscher Muttersprache zu pädagogischen und sozialen Problemen. Ein zusätzlicher Unterricht in den Muttersprachen der ausländischen Kinder bzw. die Betreuung einer derartigen Klasse durch mehrere Lehrer ist – teils mangels qualifizierter Lehrer, teils mangels Finanzierbarkeit – nicht immer möglich.

In den Gebieten mit slowenischen, kroatischen und ungarischen Minderheiten ist es schwierig, Einigkeit über geeignete Schulformen wie Minderheitenschulen oder zweisprachige Schulen zu erzielen, zumal wegen geringer Schülerzahlen meist nicht beide Formen angeboten werden können. Viele den Minderheiten angehörende Eltern ziehen es vor, ihre Kinder in Schulen mit ausschließlich deutscher Muttersprache zu schicken.

Jugendliche, die nach dem Ende der Schulpflicht nicht in eine weiterführende Schule übergehen oder eine Berufsausbildung beginnen, gibt es in Österreich kaum. Betroffen sind rund 2% der Altersgruppe, die meist als ungelernte oder angelernte Kräfte ins Berufsleben eintreten. Ihre Chancen, sich später höherzuqualifizieren bleiben gewahrt, sofern sie wenigstens das achte Schuljahr mit Erfolg abgeschlossen haben.

#### *3.5.2 Schulformen des Sekundarbereichs II*

Innerhalb der Sekundaroberstufe gibt es folgende Schulen:

- Polytechnischer Lehrgang (9. Schuljahr);
- Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (9.-12. Schuljahr);
- Berufsschule (10.-13. Schuljahr) – gleichzeitig mit Berufsausbildung im Betrieb (Duale Lehrausbildung);
- berufsbildende mittlere Schule (9.-12. Schuljahr);
- berufsbildende höhere Schule (9.-13. Schuljahr);
- Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder für Erzieherinnen.

### ***Polytechnischer Lehrgang (15. Lebensjahr)***

Der Polytechnische Lehrgang wurde im Rahmen der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf neun Jahre vor allem für Schüler eingeführt, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine Berufsausbildung beginnen wollen. Diese Schulart bietet eine erweiterte Allgemeinbildung, eine allgemeine Grundbildung für das praktische Leben und die Berufswelt sowie eine Berufsorientierung zur Vorbereitung auf die Berufsentcheidung. Deutsch und Mathematik werden in drei Leistungsgruppen unterrichtet. Neben den Pflichtgegenständen (24 Wochenstunden), in denen auch der Umgang mit dem Computer gelehrt wird, besucht der Schüler je nach seinen Interessen alternative Pflichtgegenstände im Ausmaß von acht Wochenstunden. Darüber hinaus kann der Schüler im Ausmaß von sechs Wochenstunden Wahlfächer (Freigegegenstände) und unverbindliche Übungen besuchen.

Anders als alle anderen Formen des Sekundarbereichs II (Sekundaroberstufe), setzt der Besuch des Polytechnischen Lehrgangs weder den erfolgreichen Abschluß des 8. Schuljahres noch eine Aufnahmeprüfung voraus. Er wird daher von vielen Eltern als Sammelbecken für Schüler mit begrenzten Talent- und Leistungsreserven angesehen. Sie lassen ihre Kinder lieber eine einjährige oder die erste Schulstufe einer mehrjährigen berufsbildenden mittleren oder höheren Schule besuchen.

### ***Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (15.-19. Lebensjahr)***

Die Schüler der Unterstufe steigen im allgemeinen aufgrund laufender Beurteilung ihrer Leistungen des Vorjahres auf. Es sind mehrere Formen vorgesehen, die sich nur in den jeweils angeführten Pflichtgegenständen unterscheiden:

- *Gymnasium*: Latein; eine zweite lebende Fremdsprache oder Griechisch;
- *Realgymnasium*: mehr Mathematik; eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein; darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik;
- *Wirtschaftskundliches Realgymnasium*: zweite lebende Fremdsprache oder Latein; Haushaltsökonomie und Ernährung; mehr Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Psychologie und Philosophie;
- *Oberstufenrealgymnasium* (ab der 5.-8. Schulstufe mit Eintritt nach dem 8. Schuljahr): zweite lebende Fremdsprache oder Latein; Instrumentalmusik oder bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik und Mathematik.

### **Sonderformen:**

- *Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung* (5.-9. Schulstufe);
- *Aufbaugymnasium oder Aufbaurealgymnasium*: Eintritt ohne Altersgrenze möglich;
- *Realgymnasium mit Ausbildung in Metallurgie* (5.-9. Schulstufe);
- *Gymnasium mit zusätzlicher dritter lebender Fremdsprache* (6.-8. Schulstufe);
- *Bundesgymnasium für Slowenen*: mit Slowenisch als Unterrichtssprache);
- *Werkschulheim*: allgemeinbildende höhere Schule mit handwerklicher Ausbildung; derzeit für Tischler, Schlosser und Radiomechaniker (mit 9. Schulstufe);
- *Höhere Internatsschulen des Bundes*.

Die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule ist mit ähnlichen Relevanzproblemen konfrontiert wie in anderen Ländern, die sich auch in leicht sinkenden Schülerzahlen niederschlagen: Absolventen, die nicht an Universitäten übertreten, bedürften einer besseren Vorbereitung für den Eintritt in den Beruf. Durch die Einführung von Wahlpflichtgegenständen wurde in letzter Zeit eine bessere Anpassung an die Begabungen und Interessen der Schüler erreicht; auch die Aufnahme berufsbildender Lehrinhalte wird diskutiert; eine allgemeinbildende höhere Schule, die voll auf einen Beruf vorbereitet, würde sich jedoch auch in der Dauer nicht mehr wesentlich von einer berufsbildenden höheren Schule unterscheiden.

Die Kritik der Abnehmer (Universitäten und Wirtschaft) an der Sekundaroberstufe richtet sich meist gegen Defizite in fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen, vor allem im organisatorischen und kommunikativen Bereich (z.B. Fremdsprachen, Teamarbeit, Präsentationstechniken). Die Auffächerung in Unterrichtsgegenstände, die Unfinanzierbarkeit des Teamteaching und die altersbedingte geringe Lebenserfahrung der Schüler sind hier Hauptthemen, doch sind in den im Gang befindlichen Lehrplanreformen Verbesserungen vorgesehen.

### **Berufsbildung (duale Lehrausbildung, berufsbildende mittlere Schulen, berufsbildende höhere Schulen)**

Der Eintritt in die betriebliche Ausbildung zum Facharbeiter (duale Lehrausbildung) ist frühestens mit 15 Jahren, der Eintritt in die Berufsausbildung in Vollzeitschulen jedoch schon mit 14 Jahren möglich. Für beide Formen gibt es keine obere Altersgrenze.

Die erste Berufsentscheidung mit 14 oder 15 Jahren wird manchmal – vor allem im Ausland – als verfrüht kritisiert. Dem wird entgegengehalten, daß die um Jahre früher erworbene Berufsqualifikation sowohl dem Individuum als auch der Volkswirtschaft materielle Vorteile bringt, daß die Spezialisierung innerhalb der Ausbildung schrittweise erfolgt und daß selbst im Falle des "Umsatteln" der Eintritt ins Berufsleben nicht später erfolgt als in Ländern, in denen die Berufsausbildung erst mit 18 Jahren beginnt.

In vielen Branchen konkurrieren die duale Lehrausbildung und die berufsbildenden mittleren Schulen um die Jugendlichen. Daher wird z.B. von den zuständigen Ministerien heftig um jeden Lehrberuf gerungen, dessen Lehrabschlußprüfung gemäß Verordnung

durch den Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule als bestanden gelten soll. Oft fällt die Entscheidung erst Jahre nach der Erlassung eines neuen Lehrplans, was Eltern und Jugendliche verunsichert. In allen diesen Formen werden berufliche Qualifikationen erworben; dem Absolventen der berufsbildenden höheren Schule gibt seine Reifeprüfung außerdem die Berechtigung zum Besuch einer Universität und die Qualifikation für die Laufbahn "gehobener Dienst"<sup>5</sup> im öffentlichen Dienst. Ferner wird ihm, wenn er eine technische, land- oder forstwirtschaftliche Schule besucht hat, nach drei Jahren ingenieurmäßiger Verwendung im Beruf die gesetzlich geschützte Standesbezeichnung "Ingenieur" verliehen.

Im österreichischen Bildungssystem gibt es im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland keinen mittleren Bildungsabschluß, der zum Übergang in die Fachhochschule berechtigt und den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

Andererseits vermitteln die berufsbildenden mittleren Schulen vollständige Lehrberufsabschlüsse. Den Übergang ins Hochschulsystem können Absolventen der österreichischen berufsbildenden mittleren Schulen über Aufbaulehrgänge erreichen; diese vermitteln den Abschluß der berufsbildenden höheren Schulen.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen sind nur über eine Aufnahmeprüfung zugänglich; mittlere und höhere Formen derselben Fachrichtung werden meist an derselben Schule geführt, und identische Lehrpläne zumindest im ersten Schuljahr erleichtern Übertritte. Der Unterricht wird durch meist verpflichtende bezahlte Ferienpraktika ergänzt. Die Aufnahmeprüfung in die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gilt weitgehend als überholt; durch sie werden weniger als 10% der Kandidaten ausgeschieden. Eine Abschaffung dieser Aufnahmeprüfung würde aber noch weitere Schüler vom Besuch des Polytechnischen Lehrgangs abhalten und an die anderen Formen ziehen.

Die Ausbildung an den vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen ist nur um ein Jahr kürzer als jene der berufsbildenden höheren Schulen, sie ergibt aber ungleich geringere Berechtigungen. Der Zugang erfolgt je nach der Leistung bei derselben Aufnahmeprüfung; die berufsbildenden mittleren Schulen erwerben so nur allzuleicht den Ruf einer Ausbildung für Schüler mit begrenzten Talent- und Leistungsreserven. Andererseits lassen die Anforderungen an Facharbeiter in den betreffenden Berufen keine Verkürzung der Ausbildung zu. Hier mag eine Ursache des in letzter Zeit heftig beklagten Facharbeiter-Nachwuchsmangels liegen.

Die Drop-out-Raten an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind meist hoch; allerdings findet ein Großteil der Austritte nach der ersten Schulstufe, also nach Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, statt. Die meisten dieser Drop-outs treten dann ohne Zeitverlust in die duale Lehrausbildung ein, was die Vermutung nahelegt, daß sie den Besuch des Polytechnischen Lehrgangs umgehen wollten. In der im neunten Schuljahr besuchten Schule haben sie aber erhebliche Ressourcen gebunden. Drop-outs aus höheren Schulstufen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen werden beim

---

5 Vgl. Kap.1, S. A-11.

Übertritt in die duale Lehrausbildung die absolvierten Schulstufen voll oder größtenteils angerechnet. Drop-outs aus der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen erleiden bei Übertritten in die duale Lehrausbildung größere Verluste; ohne Zeitverlust sind für sie nur bestimmte sozialberufliche mittlere Schulen und Schulen zur Ausbildung von Sportlehrern zugänglich. Schulabbrecher stellen auch einen großen Teil der in ungelernen und Anlernberufen Tätigen.

### ***Zweiter Bildungsweg; Höherqualifikation***

Die Abschlüsse von allgemeinbildenden höheren Schulen sowie von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Bildungsanstalten können auch in späteren Jahren von Personen, die die achte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen oder einen darüber hinausgehenden Abschluß erworben haben, erreicht werden. Dazu kommen noch Lehrgänge zur Erweiterung oder Vertiefung einer Berufsausbildung. Je nach Bedarf werden diese Schulformen als Tagesschulen und/oder mit – verlängerter Dauer – im Abendunterricht für Berufstätige angeboten.

Die Kollegs und die höheren Speziallehrgänge gelten, obwohl sie eine Reifeprüfung voraussetzen, rechtlich als Sekundarschulen und nicht als postsekundäre Lehrgänge, da keine formal höhere Qualifikation als die einer Reifeprüfung angestrebt wird. Der Ausbau dieses Bereichs zu postsekundären Lehrgängen wird seit Jahren diskutiert und tritt nun unter den Gesichtspunkten einer wünschenswerten Diversifizierung, steigender technologischer Anforderungen an die österreichische Wirtschaft und der Berücksichtigung der Ausbildungsstrukturen im europäischen Umfeld verstärkt auf.

Die Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten im zweiten Bildungsweg täuscht; viele Formen werden nur an einem Standort und nicht in jedem Jahr angeboten, da die erforderliche Anzahl von Interessenten nicht zustandekommt. Ein Ausweg, der auch die Doppelbelastung durch Beruf und Schule (fünf Tage in der Woche bis in den späten Abend) reduzieren könnte, wäre die Einbindung von Fernunterricht, die erst seit kurzem an einigen Standorten erprobt wird. Die Erstellung von Fernunterrichtsmaterial für seltenere Berufe könnte jedoch an den Kosten scheitern.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bemängeln die verlängerte Dauer des zweiten Bildungswegs bis zur Reifeprüfung und fordern eine verbesserte Einbindung der Übergänge innerhalb des Berufsbildungssystems. Bemühungen zur Verbesserung auf diesem Gebiet gibt es seit längerer Zeit; der Wunsch nach unmittelbarer Verwendbarkeit der Abgänger jedes Zwischenabschlusses dürfte aber in jedem Fall gewisse Reibungsverluste bedingen.

## **3.6 Tertiärbereich**

### ***3.6.1 Nicht-universitärer tertiärer Bereich***

Postsekundäre Institutionen, die zu einer Qualifikation zwischen dem Niveau der höheren Schule und jenem des ersten akademischen Grades (Magister oder gleichwertiger

Grad) führen, gibt es derzeit nur in den Bereichen der Sozialarbeit und der Lehrerbildung. Sie setzen im allgemeinen das erfolgreiche Ablegen einer Reifeprüfung voraus. Die Studiendauer hat sich im Lauf der Zeit allmählich erhöht; diese Tendenz ist möglicherweise noch nicht zum Stillstand gekommen. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist weitgehend jenem an Universitäten ähnlich, doch eindeutig straffer und "verschulter".

### ***Akademien für Sozialarbeit***

Von diesen dreijährigen Lehranstalten gibt es auch eine Abendform für Berufstätige. Absolventen einschlägiger Fachschulen werden auch ohne Reifeprüfung aufgenommen, müssen jedoch einen vorgeschalteten Vorbereitungslehrgang besuchen.

### ***Pädagogische Akademien und Religionspädagogische Akademien***

Diese Lehranstalten umfassen dreijährige, mit Lehramtsprüfung abschließende Lehrgänge zur Ausbildung von Lehrern für:

- Volksschulen;
- Hauptschulen;
- Sonderschulen;
- Polytechnische Lehrgänge;
- Religion an allen oben genannten Schulen.

Die Lehrer für höhere Schulen – ausgenommen die für den praktischen Unterricht – werden an Universitäten ausgebildet.

Für Studierende ohne Reifezeugnis sind Vorbereitungslehrgänge eingerichtet. Jeder Akademie sind Übungsschulen angegliedert.

Von allen Studierenden im tertiären Bildungsbereich in Österreich entfallen derzeit 6% auf die lehrerbildenden Akademien.

### ***Berufspädagogische Akademien***

Diese Lehranstalten umfassen Lehrgänge zur Ausbildung von Lehrern für:

- Berufsschulen mit der Studiendauer von zwei Jahren und nur ein Jahr nach zwei Jahren Schuldienst und begleitendem Lehrgang am Pädagogischen Institut;
- Werkstattunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie fachtheoretischen Unterricht an berufsbildenden mittleren Schulen;
- hauswirtschaftlichen Unterricht (zwei bis drei Jahre);
- Textverarbeitung (zwei Jahre);
- land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und Fachschulen (zwei Jahre);
- höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten (ein halbes Jahr postuniversitär).

Neben den Berufsschulen wird auch in Betrieben Fachpraxis erworben. Außer der Reifeprüfung wird meist eine mehrjährige Berufspraxis gefordert. Die Reifeprüfung kann in

den meisten Lehrgängen durch eine Meisterprüfung in Verbindung mit einer längeren Berufspraxis ersetzt werden.

Die Aufnahme von Lehrern für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht ohne vorhergehende pädagogische Ausbildung wird weitgehend als nachteilig empfunden. Sie erklärt sich aus der rechtlichen Möglichkeit, bereits aufgenommenen Lehrern durch Fortzahlung der Bezüge den Lebensunterhalt während des Studiums an der Berufspädagogischen Akademie zu sichern sowie aus der Schwierigkeit, Lehrer aus der Industrie abzuwerben. Diese Schwierigkeit würde sich bei Forderung nach pädagogischer Ausbildung noch verschärfen.

Im Zuge der Verlängerung der Studiendauer an den Akademien wurde immer häufiger eine volluniversitäre Ausbildung aller Lehrer gefordert. Sie wäre nicht nur mit höheren Kosten verbunden, sondern würde auch zu entsprechenden Gehaltsforderungen der bisher an Akademien ausgebildeten Lehrer führen. Auch wird die Fähigkeit der Universitäten zur Ausbildung von Lehrern für den praktischen Unterricht in Zweifel gezogen.

### *Pädagogische Institute*

In jedem Bundesland gibt es ein oder zwei Pädagogische Institute, die für die Veranstaltung von Kursen der Lehrerfortbildung verantwortlich sind. Sie können – wie auch die Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien – pädagogische bzw. berufspädagogische Tatsachenforschung betreiben.

### *3.6.2 Fachhochschulen*

Dem postsekundären/tertiären Bereich sind künftig auch die Fachhochschulen zugeordnet, deren Einführung in Österreich mit dem Studienjahr 1994/95 begonnen hat. Ausschlaggebend für diesen Schritt sind vor allem die niedrige Akademisierungsquote, die überlagten Studienzeiten an den Universitäten, die hohe dropout Rate an den Universitäten, befürchtete Wettbewerbsnachteile für bestimmte österreichische Berufe sowie für Absolventen berufsbildender höherer Schulen gegenüber Ländern der Europäischen Union.

### *3.6.3 Wissenschaftliche Hochschulen*

In Österreich bestehen zwölf Universitäten und sechs Kunsthochschulen, durchweg als Buneseseinrichtungen. In Wien, Graz und Innsbruck sind klassische Volluniversitäten eingerichtet, in Salzburg, Linz und Klagenfurt bestehen Universitäten jüngerer Datums, die ursprünglich als Spezialuniversitäten gegründet wurden, deren Studienrichtungspalette sich aber diversifiziert hat. Als Universitäten mit speziellen Aufgaben wären die beiden Technischen Universitäten in Wien und Graz, die Wirtschaftsuniversität in Wien, die Universität für Bodenkultur in Wien, die Veterinärmedizinische Universität in Wien und die Montanistische Universität in Leoben (Steiermark) zu nennen.



Im Studienrecht (Allgemeines Hochschulstudien-gesetz 1966) wird zwischen Diplom-langstudien mit einer Mindeststudiendauer von neun bis zehn Semestern und Kurzstudien von fünf bis sechs Semestern unterschieden. Von den ca. 190 angebotenen Studienrichtungen inklusive der künstlerischen Ausbildungen sind 90% Diplomstudien, die zu einem vollakademischen Abschluß führen, und höchstens 10% Kurzstudien.

Die Universitäten bieten außerdem eine breite Palette von Weiterbildungsformen, auch Hochschulkurse und Hochschullehrgänge an, die sich im anspruchsvollen Managementsektor oder in High-Tech-Bereichen, zögernd auch in der Lehrerfortbildung zunehmender Beliebtheit erfreuen. Dazu wurden gerade in den letzten zehn Jahren interuniversitäre Institute und "Außeninstitute" gegründet, die die Organisation abgestimmter Weiterbildungsangebote übernommen haben.

Für ihre Absolventen tun die Universitäten trotz Auftrag im Studien-gesetz 1966 noch immer wenig. Diese im Berufsausbildungsbereich bisher nicht offensive Strategie der Universitäten mag mit ein Grund für die Debatte um den neu zu etablierenden Fachhochschulsektor in Österreich sein.

Grundsätzlich ist für einen Hochschulzugang zu Studien an österreichischen Universitäten eine Reifeprüfung des Sekundarschulbereiches notwendig. Weitere Zugangsbarrieren für Studien (Studiengebühren, Numerus clausus etc.) gibt es derzeit nicht. Bei den Reifeprüfungen der Sekundarschulen wird, den Studienzugang betreffend, nicht zwischen allgemeinbildenden Abschlüssen (AHS) und berufsbildenden Abschlüssen (BHS) unterschieden, obwohl die Ausbildungsdauer der berufsbildenden höheren Schulen um ein Jahr länger dauert. Für dieses zusätzliche Jahr erhalten die Absolventen die bereits angesprochene "Doppelqualifikation" von Studienzugangsberechtigung und qualifizierter Berufstätigkeit. In den letzten Jahren entschieden sich immer mehr BHS-Absolventen (derzeit ca. 45%) für die Aufnahme eines Studiums. Die studienvorbereitende Qualifikation wird in den BHS, die ja historisch gesehen nur für eine qualifizierte Berufsausbildung vorgesehen waren, immer wichtiger.

Für Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen (BMS) oder der dualen Lehrausbildung (Lehrabsolventen) gibt es die Möglichkeit einer Erlangung der Matura und damit Studienreife über eine Schule für Berufstätige oder die Externistenreifeprüfung. Dieser Weg dauert meist mindestens drei Jahre und ist, wenn man die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife allein im Auge hat, ausgesprochen langwierig. Für eine fachliche und damit eingeschränkte Hochschulreife wurde, auf einer Notverordnung von 1945 basierend, die sogenannte Studienberechtigungsprüfung (Verordnung von 1986) geschaffen, um Personen ohne Reifeprüfung einen kurzen, meist ein- oder zweijährigen Studienzugang zu ermöglichen. Das Zulassungsverfahren für diese Prüfung, die an der Universität durch Hochschulpersonal abgenommen wird und aus zumeist vier Prüfungsteilen besteht, baut auf beruflich-fachlichen Vorkenntnissen auf und berücksichtigt damit den Trend zum berufsorientierten Studienzugang. Da aber Berufstätigkeit und Studienumgebung oft getrennte Welten sind, ist das Ablegen dieser Prüfung (mit freigestellter Vorbereitung, die von Erwachsenenbildungsinstitutionen angeboten wird) und die Aufnahme des gewünschten Studiums für viele Zielgruppen nicht einfach, und die Teilnehmezahlen

sind daher gering. Unter 1% der Studierenden kommen über diese besonderen Zugänge zum Hochschulstudium.

### 3.7 Weiterbildung

Zur allgemeinen Weiterbildung werden Maßnahmen gerechnet, die nicht vorwiegend berufsbezogene Inhalte vermitteln. Die Lehrgegenstände sind fachunabhängig, wie etwa Fremdsprachen, berufsübergreifend, wie z.B. EDV und Schreibtechnik, oder allgemein- bzw. persönlichkeitsbildend, wie z.B. politische Bildung, Lerntechniken und Rhetorik. Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kommt ihnen eine hohe Bedeutung zu. Allgemeine Weiterbildung vermitteln u.a. die Bildungsgänge der Österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige zum Erwerb der Hochschulreife. Die weiteren Angebote in diesem Bereich werden größtenteils von freien Trägern, Vereinen, Verbänden u.ä. bestritten.

Darüber hinaus bietet, ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, eine ganze Reihe freier Bildungsträger wie private Einrichtungen, Vereine, Verbände und Fernunterrichtsinstitute berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an, die auf unterschiedlicher Vorbildung aufbauen und unterschiedliche Qualifizierungsziele haben. Der Grundsatz von der Notwendigkeit lebenslangen Lernens hat ebenso wie in anderen Ländern zu einer erheblichen Verstärkung der Tätigkeit solcher Bildungseinrichtungen geführt.

In Österreich haben sich die in der Erwachsenenbildung vorherrschenden Träger 1972 zu einer Kooperation in der Form einer ständigen Konferenz unter der Bezeichnung "Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs" (KEBÖ) zusammengeschlossen. In ihr sind Bildungseinrichtungen der Handelskammern, der Kammern für Arbeiter und Angestellte, der Volkshochschulen, der Kirche sowie anderer kultureller Organisationen vertreten. Die vertretenen Institutionen bieten in unterschiedlichem Umfang Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ebenso an wie Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung. Mit diesem Zusammenschluß wird eine Koordinierung der Bildungsangebote zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung angestrebt, eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen untereinander, die Durchführung gemeinsamer Projekte und die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und Kommunen.

Bildungsmaßnahmen im Bereich der betrieblichen Weiterbildung gewinnen vor allem im Hinblick auf den technischen Wandel auch für österreichische Unternehmen immer größere Bedeutung. Entsprechend seiner unternehmerischen Ziele legt der Betrieb Zeitpunkt und Inhalt der Maßnahmen fest, und er entscheidet, welche Mitarbeiter daran teilnehmen. Die meisten österreichischen Unternehmen führen Weiterbildung in irgendeiner Form durch. Dabei hängt es vorwiegend von der Betriebsgröße ab, welche Qualifizierungsschwerpunkte im Vordergrund stehen und in welcher Form die Maßnahmen organisiert sind. Zweifellos kommt Maßnahmen zum Ausgleich von Qualifikationsdefiziten und zur Anpassung an bevorstehende Qualifikationsänderungen dabei besonderes Gewicht zu.

## 4 Berufliches Bildungswesen

### 4.1 Übertritt, Verteilung, Kritik/Bedeutung und Bereiche der Berufsbildung

Zum Berufsbildungssystem gehören die berufliche Erstausbildung, d.h. die Ausbildung zu den staatlich geregelten Lehrberufen, und die berufliche Weiterbildung.

Für die Ausbildung in den staatlich geregelten Ausbildungsberufen sieht der Gesetzgeber in Österreich zwei alternative Bildungswege vor, die duale Lehrausbildung in Betrieb und Berufsschule und die Ausbildung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die in Österreich fast für alle Lehrberufe möglich ist.

Mit dem Abschluß des achten Schuljahrs (Abschluß der vierten Schulstufe der Hauptschule oder der vierten Schulstufe AHS-Unterstufe) stehen den zumeist vierzehnjährigen Bildungsbewerbern neben der AHS-Oberstufe ca. 300 berufsbildende Erstausbildungen in zwei Bildungswegen mit der dualen Lehrausbildung in Betrieb und Berufsschule und dem Besuch der mittleren berufsbildenden Schule alternativ zur Verfügung. Die beruflichen Vollzeitschulen (BMS, BHS) beginnen mit dem neunten Schuljahr, die Berufsschulen und Lehrausbildungen (duale Lehrausbildung) mit dem zehnten Schuljahr.

Das der dualen Lehrausbildung, laut Schulgesetz auch "berufsbildende Pflichtschule", vorgelagerte neunte Pflichtschuljahr wird *Polytechnischer Lehrgang (PL)* genannt.

Grundsätzlich kann jeder Schüler [...] nach Vollendung der Schulpflicht (neun Jahre) eine Lehrlingsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf beginnen. Der Polytechnische Lehrgang mit seinem seit September 1981 reformierten Lehrplan bereitet die Schüler auf die Lehrlingsausbildung vor. Es gibt hier einen eigenen Gegenstand (= Schulfach) über Berufsinformationen. Ferner sind viele Begegnungen mit dem Berufsleben durch Betriebsbesichtigungen oder auch die Absolvierung einer "Schnupperlehre" (berufspraktische Woche) möglich. Unter einer Schnupperlehre versteht man das in verschiedenen Bundesländern erfolgte Angebot an Schüler des Polytechnischen Lehrgangs, sich eine Woche lang in einem Betrieb über einen bestimmten Beruf zu informieren. Solche Maßnahmen werden von den Handelskammern, der Arbeitsmarktverwaltung und den Schulbehörden organisiert und durchgeführt. [...] Hier allerdings liegt der Schwerpunkt bei der Berufsfindung.

[Gehrke 1982, S. 11 f.]

In Gesprächen konnte man immer wieder feststellen, daß dieser Polytechnische Lehrgang umstritten ist und vor allem die Wirtschaft damit nicht ganz glücklich ist.

[Layda 1982, S. 3]

Die strukturelle Problematik besteht nun darin, daß der Polytechnische Lehrgang keine Berechtigungen verleiht, ja sogar übersprungen werden kann, wenn Schüler Laufbahnverluste durch Wiederholung von Volks- und Hauptschulklassen haben und dann ohne Absolvierung des Polytechnischen Lehrgangs direkt in die berufsbildende Pflichtschule (duale Lehrausbildung) eintreten.

Einige Zahlen mögen die Situation verdeutlichen: 1991 nahmen 48.392 SchülerInnen eine duale Lehrausbildung in der neunten Schulstufe auf. Davon kamen nur 18.461 aus dem schulstrukturell dafür vorgesehenen Polytechnischen Lehrgang.

*Schulbildung der Lehrlinge zu Beginn der dualen Lehrausbildung in der neunten Schulstufe 1991 [absolut]*

| Anzahl   | vorher besuchter Schultyp |
|--|---------------------------|
| Polytechnischer Lehrgang   | 18 461                    |
| Hauptschule und AHS-Unterstufen wegen "Laufbahnverlust"                          | 15 231                    |
| "Rückfluter" aus der neunten Schulstufe der BMHS-Oberstufe und der AHS-Oberstufe | 15 500                    |
| <i>Gesamtzahl der Lehrlinge in der neunten Schulstufe</i>                        | <i>49 192</i>             |

Dies bedeutet, daß der Polytechnische Lehrgang durch Besuch des ersten Schuljahrs der BMHS oder auch AHS-Oberstufe massiv umgangen wird und immerhin 18,34% der Schüler, die in eine duale Lehrausbildung eintreten, kein neuntes Schuljahr als Polytechnischen Lehrgang oder Besuch einer BMHS/AHS-Oberstufe absolvieren.

Dies signalisiert Handlungsbedarf, der durch neue Modelle im Bereich des neunten Schuljahrs bzw. Schulversuche für einen neuen Polytechnischen Lehrgang mit berufsqualifizierenden Elementen gerade mit Schuljahr 1992/93 in Gang gesetzt wird.

Es bleibt anzumerken, daß aus der Diskrepanz vom "Verteilerkreis" in die Oberstufenschulformen (AHS-Oberstufe, BMHS) nach dem achten Schuljahr und der Absolvierung der Schulpflicht im neunten Schuljahr (Polytechnischer Lehrgang) strukturelle Probleme beim Übergang zur beruflichen Erstausbildung erwachsen.

Ein direkter Übergang von der Schulpflicht zu Hilfs- und Anlernberufen auf dem Arbeitsmarkt umfaßt nur 2% der Schülerpopulation der 15- bzw. 16jährigen. Über diese Gruppe ist daher wenig bekannt. Zumeist trifft sie SchülerInnen, die vorher im Schulsystem durch Wiederholen von Schuljahren Laufbahnverluste aufzuweisen hatten.

*SchülerInnen im beruflichen Schulwesen im Schuljahr 1991/92*

|         | Duale Lehrausbildung | Berufsbildende<br>Mittlere Schule | Berufsbildende<br>Höhere Schule | Sozialakademie |
|---------|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------|----------------|
| absolut | 145 728              | 55 124                            | 99 077                          | 998            |
| in %    | 47,8                 | 18                                | 32,4                            | 1,8            |

Dominante Formen der Berufsausbildung sind mit einer schwachen Hälfte noch immer die duale Lehrausbildung mit leicht sinkender Tendenz, die berufsbildenden höheren Schulen mit Reifeprüfung mit leicht steigender Tendenz und die berufsbildenden mittleren Schulen mit sinkender Tendenz. Die Tendenz der SchülerInnenzahlen ist bei den technisch-gewerblichen Ausbildungen der BHS leicht steigend und bei den Handelsakademien leicht fallend. Im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen sind die Prozentsätze ähnlich.

Bei der dualen Lehrausbildung sind Ausbildungszeiten von zweieinhalb Jahren nur bei wenigen Lehrberufen, von drei Jahren bei der Mehrzahl von Lehrberufen und dreieinhalb Jahren bei sehr hochqualifizierten Lehrberufen gängig. Ausbildungsversuche mit Zusatzqualifikationen weisen auch eine Ausbildungsdauer von vier Jahren auf.

*Zweige der Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) [in %]*

| Zweig  | Anteil an den SchülerInnen |
|--|----------------------------|
| Technisch-gewerbliche Schulen                                | 44, 2                      |
| Handelsakademien   | 32, 8                      |
| Wirtschaftsberufliche Schulen                                | 13, 8                      |
| Landwirtschaftliche Schulen                                  | 3, 0                       |
| Höhere Lehranstalten der Erzieher- und Kindergartenpädagogik | 6, 2                       |

#### 4.2 Stellenwert der Berufsbildung

Der Stellenwert der Berufsausbildung in der Gesellschaft, bei Eltern und Jugendlichen, bei Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen ist durchaus unterschiedlich. Prinzipiell trägt die umfassende berufliche Erstausbildung mit hohen Qualifikationen viel zu einer sehr positiven gesellschaftlichen Einschätzung bei. Eine Zahl möge dies noch belegen:

Von der Jahrgangsguppe der Vierzehnjährigen, die eine Schulbildung im Bereich des Sekundarbereichs II aufnehmen, entscheiden sich nurmehr ca. 17% für die AHS-Oberstufe (Gymnasium), aber immerhin ca. 36% für eine BMHS, und 45% sind auf dem Weg zur dualen Lehrausbildung. Dabei haben die berufsbildenden höheren Schulen 1988 die allgemeinbildenden höheren Schulen in der Anzahl der Absolventen überholt und liegen 1992 mit 16 818 Absolventen gegenüber 14 228 deutlich vorne.

Bei den Eltern gibt es Strömungen, die die AHS-Oberstufe gerade auch wegen ihres "schlanken" Charakters als "Königsweg" zur Universitätsreife schätzen, vor allem auch deshalb, da es bisher in Österreich keinen Fachhochschulsektor gibt, aber auch Elternmotive, die die Doppelqualifikation der berufsbildenden Vollzeitschulen schätzen. Dabei ist die Wahl der BHS trotz des Aufnahmetests am stärksten ausgeprägt. BHS für begabte Kinder aus mittleren sozialen Schichten werden auch deshalb geschätzt, weil die Absolventen nach Abschluß finanziell auf eigenen Beinen stehen können und der Weg zur akademischen Ausbildung trotzdem nicht verschlossen ist.

Von den betroffenen Jugendlichen werden die Schullaufbahnwünsche der Eltern – da sie mit 14 Jahren zu fällen sind – größtenteils übernommen. Die BHS vor allem die technisch-gewerblichen gelten als sehr arbeitsintensiv und werden manchmal bewußt nicht gewählt, um sich nicht jeden persönlichen Freiraum zwischen dem 15. und dem 19. Lebensjahr zu verbauen.

Die Arbeitgeberverbände argumentieren in zwei Richtungen: Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) gilt noch immer als der beste Weg, um über ein einschlägiges Fachstudium zu hohen Positionen zu kommen. Der AHS-Oberstufe wird dabei ein viel höhe-

res Gewicht beigemessen, als sie nunmehr quantitativ hat. Für Arbeitsplätze in mittleren Positionen wird die duale Lehrausbildung bevorzugt und dafür geworben. Die regionalen Handelskammern werben sehr stark für Lehrberufe: "Ich schließe eine Lehre ab und mache mich dann selbständig". Sie sehen die vollschulische Berufsausbildung (BMHS) eher als notwendiges Übel an. Im Bereich der Industriellenvereinigung ist die Befürwortung von Lehre und vollschulischer Berufsausbildung deutlich ausgewogener.

Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften bevorzugen die duale Lehrausbildung, wobei sie der gewerkschaftlichen Betreuung der Lehrlinge hohes Gewicht beimessen. Den berufsbildenden Vollzeitschulen werden oft konzeptuelle Mängel unterstellt, vor allem die Ausbildungsdichte in den technisch-gewerblichen Schulen wird kritisiert. Dem berufsbildenden Schulsystem als Gesamtmodell wird allerdings mehr Akzeptanz entgegengebracht, wobei aber auch der allgemeinbildenden Schule als Möglichkeit der Chancenwahrnehmung für Höchstqualifizierung aller Jugendlichen, auch der sozial benachteiligten, die entsprechende Sympathie bekundet wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Akzeptanz der Berufsausbildung sehr hoch ist, unter den Formen der Berufsausbildung aber deutliche Diskrepanzen zwischen den Zielen der "Sozialpartner" (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) und den Eltern- und Schülerwünschen bestehen.

### **4.3 Berufliche Vollzeitschulen**

#### *4.3.1 Einteilung und Struktur*

Für die meisten Berufe gibt es in Österreich eine Ausbildungsmöglichkeit an einer berufsbildenden Schule. Diese Schulen stehen dem 14jährigen Schulabgänger zur Verfügung, wenn er nicht sogleich mit dem Lehrberuf beginnen will oder kann.

[Freier 1982, o. S.]

Berufliche Vollzeitschulen in Österreich sind berufsbildende mittlere Schulen (BMS), die ein bis vier Jahre dauern und bis zum Niveau des Facharbeiters bzw. mittleren Angestellten ausbilden, und berufsbildende höhere Schulen (BHS), die fünf Jahre dauern und mit einer fachorientierten Reifeprüfung abschließen.

Bei den mittleren berufsbildenden Schulen dominieren drei- und vierjährige Ausbildungsformen; allgemein ist ein Trend von diesen mittleren Schulen zu den berufsbildenden höheren Schulen festzustellen.

Berufliche Vollzeitschulen besuchten im Schuljahr 1991/92 laut Schulstatistik 165 260 SchülerInnen, das sind 43,34% aller SchülerInnen im Bereich der "Oberstufe" (Vierzehn- bis Neunzehnjährige).

### ***Berufsbildende mittlere Schulen***

Sie gibt es in folgenden Bereichen:

- *Industrie und Gewerbe*;  
z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, Bautechnik, Chemie, Textil und Mode, Holz, Glas, grafisches Gewerbe, Fremdenverkehr, Kunstgewerbe (drei oder vier Jahre); die Schulen werden *technische Fachschulen* genannt;
- *Handel* (ein, zwei oder drei Jahre);  
dominierend sind die dreijährigen *Handelsschulen*;
- *"wirtschaftliche Berufe"*;  
eine kombinierte Ausbildung in hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Berufen sowie in Teilbereichen des Hotel- und Gastgewerbes (ein, zwei oder drei Jahre);
- *Sozialberufe*;  
(keine Aufnahmeprüfung) und *Pflegeberufe* (ein, zwei, drei oder vier Jahre); ebenfalls meist Fachschulen genannt;
- *Land- und Forstwirtschaft*;  
(keine Aufnahmeprüfung; ein, zwei, drei oder vier Jahre); gebräuchlich ist der Begriff *"Landwirtschaftliche Fachschule"*.

Einige berufsbildende mittlere Schulen sind vorwiegend oder ausschließlich für die Berufsausbildung Behinderter vorgesehen.

### ***Berufsbildende höhere Schulen***

Sie bilden bis zum Niveau des Ingenieurtechnikers oder des mittleren Managements aus; sie dauern fünf Jahre. Sie treten im wesentlichen auf denselben Gebieten wie berufsbildende mittlere Schulen auf. Sie vermitteln in fünf Jahren eine fundierte Allgemeinbildung und eine höhere berufliche Ausbildung, ersetzen die Lehrabschlussprüfung nach § 28 BAG in bestimmten Berufen, vergeben die Hochschulreife zum Studium an Universitäten und führen damit zu einer vollen Doppelqualifikation.

Zu den berufsbildenden höheren Schulen zählen u.a.:

- *Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (HTL)*; bestehen für technische und gewerbliche Ausbildungen (ca. 60 Ausbildungsformen);
- *Handelsakademien (HAK)*; bilden die kaufmännischen BHS;
- *Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und Fremdenverkehrsberufe*; sie werden "höhere humanberufliche" Schulen (ca. 10 Ausbildungsformen) genannt;
- *Sonderformen*, die erst nach Erlangung der Hochschulreife (postsekundäre Ausbildung) besucht werden können: Sozialberufe (Akademie für Sozialarbeit) und die paramedizinischen Berufe;
- *KindergärtnerInnen und ErzieherInnen* an Internaten u. dgl.; werden an zwei Formen fünfjähriger Schulen ausgebildet, für die weitgehend das über berufsbildende höhere Schulen Gesagte gilt. Die Reifeprüfung dient gleichzeitig als Befähigungsprüfung für die Berufsausübung. Eine zweijährige Spezialausbildung für die Betreuung Behinderter kann in beiden Fällen angeschlossen werden.

Die *Krankenpflegeausbildung*, die derzeit im Alter von 15 bis 19 Jahren stattfindet, ist die letzte Form der Ausbildung, deren Absolventen weder direkten noch indirekten Zugang zu Universitäten haben. Eine Überführung in das System der berufsbildenden höheren Schulen ist zwar geplant, doch wird befürchtet, daß der bestehende Schwesternmangel durch den Anreiz eines Universitätsstudiums, insbesondere das der Medizin, noch verschärft wird. Außerdem gibt es Kompetenz- und Finanzierungsprobleme zwischen dem bisher verantwortlichen Gesundheits- und dem Unterrichtsministerium sowie den Bundesländern.

*Kollegs* sind für Personen bestimmt, die bereits eine andere Reifeprüfung, insbesondere an einer allgemeinbildenden höheren Schule, abgelegt haben. Die zweijährige Ausbildung wird mit einer zweiten Reifeprüfung abgeschlossen. Wer diesen Weg wählt, verliert gegenüber dem Besuch einer berufsbildenden höheren Schule ab der neunten Schulstufe nur ein Jahr; durch seine berufliche Qualifikation neben vertiefter Allgemeinbildung hat er besonders gute Berufsaussichten.

#### 4.3.2 *Allgemeine und berufliche Abschlüsse, Doppelqualifikation*

Eine Verbindung zum allgemeinbildenden Sekundarbereich existiert nur insofern, als mit Beginn der neunten Schulstufe die Wahl einer gymnasialen oder beruflichen Bildung zu treffen ist. Die Curricula der berufsbildenden Vollzeitschulen umfassen zu ca. 30% auch allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände. Eine Durchlässigkeit oder Übertritte zwischen den gymnasialen Oberstufenformen und berufsbildenden Schulen sind wegen der völlig unterschiedlichen Bildungsziele und Lehrpläne praktisch nicht möglich. Deshalb handelt es sich um ein reines "Streaming"-System.

#### ***Berufliche Abschlüsse***

Berufsausbildungsabschlüsse können in Österreich nicht nur in der dualen Lehrausbildung, sondern auch an Vollzeitschulen erworben werden. Nach § 28 BAG ersetzt der erfolgreiche Besuch einer Schule die erfolgreiche Lehrabschlussprüfung in einem Lehrberuf, wenn die Schüler in der Schule fachgemäß ausgebildet und, soweit nötig, praktisch unterwiesen werden und wenn die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem Maß vermittelt werden, daß die Schüler in der Lage sind, die dem Beruf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuüben. Es muß sich dabei somit um Schulen handeln, die den Schülern die zur unmittelbaren Berufsausübung erforderlichen Qualifikationen vermitteln.

Diese Aufgabe erfüllen die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die es in Österreich in großer Zahl und in nahezu allen Fachrichtungen gibt. Ihre Entwicklung hat in Österreich eine lange Tradition.<sup>6</sup>

---

6 Vgl. Kapitel 3.1.1 Historische Entwicklung, S. 20-A.



Absolventen der mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren beruflichen Schulen erhalten mit dem Abschluß der schulischen Ausbildung sogenannte Ersätze von Lehrabschlußprüfungen, d.h. für die jeweilige Ausbildung wird ein Bündel von zwei bis fünf Abschlüssen mit der dualen Lehrausbildung gleichgesetzt. Mit diesen Lehrabschlüssen ist die freie Ausübung von Handwerken und eine Weiterqualifizierung in Richtung Meister und Werkmeister möglich. Ein direkter Zugang zu weiterführenden Schulsystemen in Richtung (fachlicher) Reifeprüfung oder Universitätszugang ist möglich, jedoch oft langwierig und wird "auf dem freien Land" oft nur lokal angeboten.

### ***Doppelqualifikation***

Absolventen berufsbildender höherer Schulen erreichen mit ihrem Abschluß eine "Doppelqualifikation": vollen Universitätszugang (bis auf wenige Restbestände von Zugangsschranken) und eine direkte Einstiegsmöglichkeit in einschlägige Berufsfelder. Dieser Einstieg wird durch die sogenannten Ersätze von Lehrabschlußprüfungen, aber auch durch diesen Absolventen vorbehaltene Arbeitsplatzstrukturen abgesichert.

Der erfolgreiche Abschluß einer fünfjährigen Höheren Lehranstalt für Elektrotechnik, Fachrichtung Informatik, ersetzt z.B. die Abschlußprüfung für die Berufe Elektromechaniker für Schwachstrom, Meß- und Regelmechaniker, Fernmeldemonteur sowie einen Teil der Lehrzeit für eine Reihe anderer einschlägiger Berufe und vermittelt gleichzeitig die Hochschulreife.

Der erfolgreiche Abschluß einer fünfjährigen Handelsakademie ersetzt die Lehrabschlußprüfung zum Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Großhandelskaufmann und Industriekaufmann und vermittelt ebenfalls die Hochschulreife.

Absolventen der höheren technischen Lehranstalten, der landwirtschaftlichen Lehranstalten und der Lehranstalt für Forstwirtschaft erwerben mit dem erfolgreichen Abschluß neben dem Berufsausbildungsabschluß und der Hochschulreife nach entsprechender Praxis die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur".

Mit diesen Lehrabschlüssen ist die freie Ausübung von Handwerken gemäß der Gewerbeordnung von 1973 und eine Weiterqualifizierung in Richtung Meister und Werkmeister möglich. Nach einer Novelle zur Gewerbeordnung 1992 sind nun Berechtigungen im gewerblichen Bereich allein aufgrund der schulischen Ausbildung möglich; der Zugang zu diesen facheinschlägigen Berechtigungen (z.B. Eröffnung eines Handels- oder Gewerbebetriebes) kann nun ohne den Umweg der Anrechnung von Lehrabschlußprüfungen erfolgen; dies schafft Freiheiten in der Gestaltung der BHS-Curricula und eine Aufwertung der vollschulischen Ausbildung.

#### *4.3.3 Übergang zu tertiären Bildungsformen oder auf den Arbeitsmarkt*

Im Übergang zu tertiären Bildungsformen oder auf den Arbeitsmarkt zeigt sich trotz gewerblicher Begünstigungen ein deutlicher Trend zur Aufnahme eines Universitätsstudiums. Schrieben sich 1970 nur ca. 30% der BHS-Absolventen an den Universitäten ein (am stärksten Absolventinnen der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, am

wenigsten der gewerblichen Lehranstalten), so stieg die Zahl 1991 auf 44%. Jeder zweite BHS-Absolvent nimmt also ein Studium auf, einem Trend zur Weiterqualifikation entsprechend. Manchmal sind auch "abschreckende Erlebnisse" während der Feriapraktika Anlaß für eine Studienmotivation. Diese Umorientierung ist im Tourismusbereich öfters anzutreffen.

BMS- und BHS-Absolventen haben auf dem Arbeitsmarkt selten Probleme. Die Arbeitslosenstatistik weist geringe Quoten von Absolventen dieser Schultypen aus (unter 5%). Die Einarbeitungszeit für BMHS-Absolventen wird von Betrieben und Dienststellen mit sechs bis acht Monaten angegeben und liegt damit deutlich unter den für Universitäts- und Gymnasialabsolventen angegebenen Zeiten. Die Einarbeitungszeiten beider Gruppen nähern sich in den letzten Jahren jedoch an – offensichtlich ein Indiz dafür, daß sowohl die schulische als auch die universitäre Ausbildung dem Technologiewandel nicht ganz folgen kann. Immerhin sind Einstiegsgehälter der Handelsakademiker, vor allem aber der HTL-Absolventen mit einer technisch-gewerblichen Ausbildung deutlich höher als von Facharbeitern oder Gymnasialabsolventen. Die Wertschätzung der HTL-Absolventen drückt sich durch eine Möglichkeit der Führung eines Berufstitels ("Ingenieur", im Unterschied zu "Diplom-Ingenieur" für Absolventen technisch-universitärer Fakultäten) nach drei Jahren qualifizierter Praxis aus. Mit der Annäherung an den europäischen Bildungs- und Beschäftigungsmarkt wird dieses österreichische Spezifikum jedoch wohl an Bedeutung verlieren.

#### *4.3.4 Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt*

In der 1989 verfaßten Studie "Qualifikation 2000" des "Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen", einem Gremium der Sozialpartner, wird eine umfassende Analyse des Bildungswesens aus der Sicht des Beschäftigungssystems vorgelegt. Es wird betont, daß "die berufsbildenden höheren Schulen Österreichs sich in großer Vielfalt darstellen und die Doppelqualifikation (Berufsvorbereitung und allgemeine Hochschulreife) sich bewährt hat. Vor allem ist dieser Schultyp auch bei Jugendlichen attraktiv, so daß diese bereit sind, die zum Teil sehr hohe Lernbelastung auf sich zu nehmen." Über die berufsbildenden mittleren Schulen fällt das Urteil differenzierter aus:

"Arbeitsplatzprobleme für diese Schulen scheinen sich nicht so sehr wegen einer praxisfernen Ausbildung im Rahmen des Unterrichts (Lehrplanreformen der letzten Jahre konnten einiges verbessern: Betonung aktueller Fachgebiete und moderner Bürotechniken), sondern wegen einer im Vergleich zu Arbeitsplatzangeboten typisch überhöhten Ausbildungsrate anzudeuten."

Diese Arbeitsplatzprobleme sind jedoch partieller Natur und konnten in der Studie nicht systematisch belegt werden. Das an sich positive Bild der BMHS-Ausbildung wird im Detail relativiert:

"Bei Absolventen von Handelsschulen, Handelsakademien, aber auch höheren technischen Lehranstalten, die im Betrieb Ein- und Verkäuferpositionen einnehmen oder mit Vertretern ausländischer Firmen korrespondieren müssen, wird die mangelnde

Beherrschung der Fremdsprachen beklagt. Insgesamt bildet das Lernen in der Schule zu wenig den Erfahrungserwerb und die notwendige Bewährung in der Selbständigkeit der Problemlösung ab."

In einer Studie mit dem Titel "Arbeitskräftenachfrage und Qualifikationsdefizite"<sup>7</sup> wurden Befragungen von Betrieben analysiert. Als qualitative Aussagen wurden angeführt, daß die Automatisierung und der steigende Qualitätsanspruch eine Unterdeckung des Bedarfes an Facharbeitern mit sich bringe. Dort, wo es möglich ist, weicht man auf HTL-Absolventen aus oder investiert verstärkt in die eigene Ausbildung. Im schulischen Bereich wurde fast einheitlich ein Mehr an einfachem Grundlagenwissen und 'Praxisbezogenheit' gefordert.

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller erhob im Frühjahr 1991 eine Umfrage über die Meinungsbildung zur Techniker Ausbildung. Als Hauptergebnisse wurden zusammengefaßt:

- hohe Zufriedenheit mit und große Bedeutung der technisch-gewerblichen BHS-Ausbildung (Höhere technische Lehranstalten): 93% der Unternehmen war mit HTL-Ingenieuren zufrieden, 70% aber sahen Anpassungserfordernisse;
- es gibt nach wie vor Probleme bei der Suche nach Ingenieuren: 68% der Firmen suchen HTL-Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt und finden zuwenige.

Eine Befragung des Fachverbandes der Elektroindustrie bestätigt diese Aussage.

In der Summe ergibt sich für den BMHS-Arbeitsmarkt ein positives Bild mit deutlicher Bevorzugung der Absolventen der höheren, fünfjährigen Schulen mit (Fach)Reifeprüfung und Vorzügen für die technische Ausbildung. Schwächen bei Sprach- und Sozialkompetenzen werden allerdings oft konstatiert.

#### 4.3.5 Lehrpläne, Lernorte und Prüfungswesen

##### **Lehrpläne**

Seit Dumreichers Zeiten sind die Lehrpläne der vollschulischen beruflichen Ausbildung in Österreich in drei Bereiche gegliedert:

- *allgemeinbildende Komponente* mit den Pflichtgegenständen Religion, Deutsch, Fremdsprache(n), Geographie, Geschichte und Sozialkunde, politische Bildung (früher Rechts- und Staatsbürgerkunde), Leibesübungen und den naturwissenschaftlichen Fächern Mathematik, darstellende Geometrie (nur im technischen und landwirtschaftlichen Bereich), Physik, Chemie und Biologie. Je nach Form der Ausbildung liegen besondere Schwerpunkte bei den Fremdsprachen (kaufmännische Ausbildungen, Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe) oder bei den Naturwissenschaften (technische und landwirtschaftliche Ausbildungszweige);
- *fachtheoretische Komponente* mit typenspezifischen Pflichtgegenständen: Betriebswirtschaft, Rechnungswesen sowie EDV und Betriebsorganisation bei kaufmännischen und gewerblichen Fachrichtungen, ingenieurwissenschaftliche Grundla-

---

7 Vgl. Schedler, IBW, 1987.

genfächer wie Mechanik oder Grundlagen der Elektrotechnik/Elektronik oder spezielle Managementmethoden des Tourismus. Diese Fächer werden in den höheren Semestern mit Laboratorien, Konstruktionsübungen und Übungsbüros praxisorientiert begleitet. Sie bilden den Kern der Ausbildung der letzten beiden Ausbildungsjahre und sind die Hauptprüfungsfächer bei den Reifeprüfungen der fünfjährigen BHS und Abschlußprüfungen der (vierjährigen) Fachschulen (BMS);

- *fachpraktische Komponente* mit typenspezifischen Pflichtgegenständen wie Werkstätte und Werkstättenlabor im technisch-gewerblichen Ausbildungsbereich, Küchen- und Servierkunde im Bereich Tourismus und wirtschaftliche Berufe oder Stenotypie und Textverarbeitung bei kaufmännischen Ausbildungsformen. Der fachpraktische Unterricht findet in den ersten Unterrichtsjahren verstärkt statt und wird in höheren Jahrgängen technologisch anspruchsvoll, aber mit geringeren Wochenstunden betrieben. In einigen Ausbildungsbereichen werden die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit einer Vorprüfung zur Reifeprüfung ein Jahr vor Ausbildungsende abgeschlossen.

Die Parallelität aller drei Ausbildungskomponenten ergibt einen durchaus abwechslungsreichen, wenn auch an technischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen äußerst intensiven Ausbildungsbetrieb. Die Stundentafeln ausgewählter Lehrpläne zeigen eine wöchentliche Schulzeit von bis zu 40 Wochenstunden. Trotz dieser offensichtlich hohen Intensität der Ausbildung, trotz der hohen Kosten, gibt es einen breiten Konsens über die Beibehaltung dieser Ausbildung.

### **Lernorte**

Die Lernorte sind im beruflichen Vollzeitschulsystem durchweg im Schulareal situiert. Die Unterrichtsgegenstände der *allgemeinbildenden Komponente* finden in Klassen- oder Gruppenräumen oder Sondersälen (Physik, Chemie, Biologie) statt.

Der Unterricht in *fachtheoretischen Bereichen* findet etwa zur Hälfte in Klassenräumen (Theriefächer) und zur Hälfte in Laboratorien, Spezialsälen (EDV, Übungsfirma) und Konstruktionsbereichen statt. Die höheren technischen Lehranstalten und Lehranstalten des Tourismusbereiches haben von jeher diese Sonderunterrichtsräume und Laboratorien kräftig ausgebaut. In den kaufmännischen Schulen ist diese Entwicklung (EDV, Übungsbüros) etwa zehn Jahre alt.

Der *fachpraktische Unterricht* findet in Werkstätten, Bauhöfen, landwirtschaftlichen Bereichen oder Sondersälen statt. Der oft sehr aufwendige Unterhalt dieser Ausbildungsbereiche wird über Budgets aus Mitteln der Schule mit Vorlagepflicht bei der Schulbehörde abgewickelt. Der Erhalt einer guten Werkstätte im technischen Bereich mit CNC-Maschinen und PC-Vernetzung kostet bei einer Schulgröße von 1 000 Schülern ca. 500 000 DM im Jahr. Die für den lehrplanmäßigen Unterricht am Schulareal zur Verfügung stehenden fachpraktischen Ausbildungsstätten haben sich als sehr wirkungsvoll erwiesen. Versuche mit einer Auslagerung dieser Ausbildungskomponenten in Betriebe waren bisher wenig effektiv.

Viele Curricula der beruflichen Vollzeitschulen enthalten als vierte Komponente des lehrplanmäßigen Unterrichts vorgeschriebene *Pflichtpraktika*. Im technischen und landwirtschaftlichen Schulwesen sind in der Summe acht Wochen vorgeschrieben, im Bereich Tourismus und wirtschaftliche Berufe zwölf Wochen. Die Pflichtpraktika sind in den Sommerferien in Betrieben, möglichst mit einem fachpraktischen und fachtheoretischen Anteil zu absolvieren und sind Voraussetzung für eine Zulassung zu Reife- und Abschlußprüfungen. Eine Vergütung für die Arbeit bei den Pflichtpraktika ist vorgesehen; viele Betriebe nutzen allerdings die lehrplanmäßige Verpflichtung der Praktikanten mit einer niedrigen Praxisentlohnung. Tarifvertragliche Regelungen gibt es für den Bereich dieser Praktika nicht; allerdings existiert für die dreimonatigen Praktika der Bereiche Fremdenverkehr und Lehnanstalten für wirtschaftliche Berufe eine mit den Gewerkschaften akkordierte arbeitsrechtliche Regelung.

### ***Prüfungswesen***

Das Prüfungswesen vollschulischer Ausbildungen ist in den entsprechenden Schulgesetzen (Schulunterrichtsgesetz 1974 mit bisher sechs Novellen) genau festgelegt. Es bestehen schriftliche, mündliche, grafische und praktische Prüfungsverfahren mit permanentem Prüfungscharakter. Der Beurteilung der "Mitarbeit der SchülerInnen" im Unterricht wird vom Gesetzgeber eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die *berufsbildenden mittleren Schulen ohne Abschlußprüfung* (ein-, zwei- oder dreijährige Schulen) enden mit dem Abschluß des letzten Ausbildungsjahres. *Vierjährige berufsbildende mittlere Schulen* (technisch-gewerbliche Fachschulen) enden mit einer kommissionellen Abschlußprüfung, die staatlich anerkannt ist. Sie besteht aus einem allgemeinbildenden Teil, einer fachlichen Projektarbeit (inklusive einer "Arbeitsprobe") und einer mündlichen Prüfung aus allgemeinbildenden und fachlichen Prüfungsteilen.

Alle *berufsbildenden höheren Schulen* enden mit einer Reifeprüfung, die kommissionell, mit einem nominierten Schulaufsichtsbeamten als Vorsitzendem, abgenommen wird. Sie besteht aus allgemeinbildenden und fachlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen. In Bereich der technisch-gewerblichen Lehnanstalten ist ein Teil der schriftlichen Reifeprüfung eine 40stündige Projektarbeit, im Zuge derer eine umfangreiche Konstruktion oder ein technisches Produkt (z.B. elektronisches Bauteil) zu erstellen ist. Diese Arbeit, die eine ganze Woche in Anspruch nimmt, hat große Auswirkungen auf projektbezogene Aufgabenstellungen während des letzten Schuljahres.

## **4.4 Duale Lehrausbildung**

### ***4.4.1 Einteilung, Struktur, Entwicklung***

Die "duale" Berufsausbildung ist in rechtlicher Hinsicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes geregelt. Dies gilt sowohl für die Lehrlingsausbildung in den Betrieben als auch für den Bereich Berufsschule. Die damit verbundene bessere Koordinierung zwischen den beiden Bildungseinrichtungen führt zu folgendem Verständnis über das

System der "dualen" Berufsausbildung. Unter dualer Berufsausbildung, auch Duales System oder einfache Lehrlingsausbildung genannt, versteht man die Berufsausbildung, die an zwei Lernorten (Betrieb und Berufsschule) erfolgt. Kennzeichnend für dieses System ist also, daß die Ausbildung nicht nur im Betrieb (wie etwa bei der Anlernung) oder nur in der Schule (wie etwa bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) erfolgt; wesentlich ist, daß die beiden Träger der Ausbildung zusammenwirken.

[Böhm 1982, S. 17]

Knapp die Hälfte der Fünfzehnjährigen sind Lehrlinge. Sie erreichen je nach Branche in zwei bis vier Jahren das Niveau eines Facharbeiters in einem gesetzlich geregelten Lehrberuf. Da sie für den Betrieb auch Arbeitsleistungen erbringen, erhalten sie eine kollektivvertraglich geregelte Lehrlingsentschädigung. Neben der Ausbildung im Betrieb aufgrund eines Lehrvertrags unterliegen sie unabhängig von ihrem Alter der Berufsschulpflicht, die 20 bis 30% der Ausbildungszeit abdeckt. Je nach Branche und geographischen Verhältnissen ist der Berufsschulbesuch ganzjährige an ein bis eineinhalb Tagen pro Woche oder als Block mit acht bis zwölf Wochen pro Jahr vorgesehen. Die betriebliche Ausbildung endet mit einer Lehrabschlußprüfung, deren theoretischer Teil bei erfolgreichem Abschluß der Berufsschule erlassen wird.

Im Schuljahr 1991/92 besuchten laut Schulstatistik 149 836 SchülerInnen die duale Lehrausbildung, das sind 39,3% aller SchülerInnen, die Oberstufenformen besuchen. Die Lehrausbildung existiert als Ausbildung an dualen Lernorten für z.Zt. 327 Berufe.

### ***Zwei- und zweieinhalbjährige Lehrberufe (29 Lehrberufe)***

Binnenschiffer, Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Konfektmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Galvaniseur, Glas- und Keramikmaler, Kosmetiker, Maschinensticker, Masseur, Modist, Stempelerzeuger, Textilmusterzeichner, Wäscher etc. Zweijährige Lehrberufe sind handwerklich und gewerblich orientiert und stark rückläufig.

### ***Dreijährige Lehrberufe (260 Lehrberufe)***

Die am häufigsten gewählten Lehrberufe finden sich in den Bereichen Einzelhandelskaufmann, Friseur, Bürokaufmann, Industriekaufmann, Großhandelskaufmann, Koch, Kellner, Tischler, Maurer, Maler und Anstreicher, Damen- und Herrenkleidermacher.

### ***Dreieinhalbjährige Lehrberufe (38 Lehrberufe)***

Ausbildungen in manchen technischen Berufsfeldern vorbehalten. Beispiele: Kraftfahrzeugmechaniker und -elektriker, Elektroinstallateur, Maschinenschlosser, Nachrichtenelektroniker, Meß- und Regelmechaniker, Mechaniker, Fotograf, Anlagenmonteur, Feinoptiker, Chemielaborant.

### ***Vierjährige Lehrberufe***

Es gibt Ausbildungsversuche, die besondere Eintrittsberechtigungen in das weitergehende Schulwesen miteinschließen. Beispiele: Anlagenelektriker, Maschinenmechaniker, Werkzeugmechaniker. Derzeit existiert diese Initiative nur an zwei Berufsschulen.

### ***Ausbildungsversuche***

Als jüngster Ausbildungsversuch wurde ein dreieinhalbjähriger Lehrberuf eines Umwelt- und Entsorgungstechnikers geschaffen, der erste Lehrberuf im Umwelttechnikbereich. Keine Lehrberufe existieren im Bereich EDV/Informatik.

Die Gesamtschülerzahlen der dualen Lehrausbildung entwickeln sich langsam nach unten. Besuchten die duale Lehrausbildung 1980/81 noch 198 500 Schüler, waren es 1985 nurmehr 178 430, 1990 noch 152 800 und 1991/92 149 836 Schüler.

Die sinkenden Lehrlingszahlen werden von der Wirtschaft nicht positiv gesehen; es ist aber nur Ausdruck der demoskopischen Entwicklung mit sinkenden Schülerzahlen bei der Altersgruppe der 15jährigen und wirkt sich im BMS-Schulwesen ebenfalls aus. Nur das BHS-Schulwesen als "Konkurrent" im Oberstufenbereich konnte dieser Entwicklung gegensteuern und weist noch Schülerzuwächse auf.

#### ***4.4.2 Wahlverhalten bei Lehrberufen***

Die Wahl eines Lehrberufes hängt im wesentlichen mit dem Abschluß eines Lehrvertrages zwischen Lehrberechtigten (dem Betrieb, der Firma, der Dienststelle) und dem Lehrling zusammen. Die Wahlmöglichkeit ist zwar prinzipiell frei, durch die gebietsmäßig vorherrschenden Lehrmöglichkeiten aber stark eingeschränkt. Während aber vor zehn Jahren die Adressaten froh sein mußten, überhaupt eine Lehrstelle zu bekommen, besteht derzeit durch die hohe Nachfrage und das knappe Angebot an Lehrstellensuchenden wieder eine echte Wahlmöglichkeit.

Das konkrete Wahlverhalten der Mädchen und Jungen ist auf wenige Lehrberufe beschränkt: Bei den männlichen Lehrlingen dominieren die Lehrberufe Kfz-Mechaniker, Tischler, Elektroinstallateur, Einzelhandelskaufmann, Maschinenschlosser, Maurer, Koch, Nachrichtenelektroniker, Kellner, Maler und Anstreicher. Immerhin 52% der männlichen Lehrlinge konzentrieren sich auf diese zehn Lehrberufe. Bei den Mädchen ist dieses Wahlverhalten noch viel krasser: Die Lehrberufe Einzelhandelskaufmann, Friseur und Bürokaufmann dominieren zu 60% (!) der Lehrberufswünsche, die ersten zehn Lehrberufe (Kellner, Koch, Industriekaufmann, Kleidermacher, Großhandelskaufmann, Konditor, Buchhändler) umfassen immerhin 85% der Ausbildungswünsche. Bereits in den siebziger Jahren gestartete Aktionen wie "Mädchen in technische Berufe" konnten an diesem rollenspezifischen Wahlverhalten wenig ändern. Nur in der vollschulischen Ausbildung sind die Fronten im Bereich der technischen Berufe (Chemie, Hochbau, Informatik) gelockert.

#### 4.4.3 Abschlüsse und Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt

Die beruflichen Abschlüsse der Lehrausbildung werden in der Industrie und in der Wirtschaft hoch geschätzt. Die Facharbeiter bilden den Kern mittelständischer Produktionsbetriebe und werden von der Arbeitgeberseite finanziell, bildungspolitisch und personenbezogen durch Weiterbildungsangebote unterstützt. Für die Arbeitnehmerseite bildet diese Zielgruppe den Kern des zuverlässigen betriebspolitischen Klientels. Daher werden die Sozialpartner nicht müde, die duale Lehrausbildung besonders zu propagieren: "Karriere mit Lehre", "Ich lerne ein Gewerbe und mache mich selbständig". Trotzdem hat die duale Lehrausbildung gegenüber der vollschulischen Ausbildung stetig und deutlich an Sozialprestige verloren. Gründe dafür könnten die Engmaschigkeit und hohe Spezialisierung der Lehrausbildungen sowie die bisher de facto bestehende "Sackgasse" in der Weiterqualifikation zum tertiären Bildungssektor sein. Innovative Betriebe bieten als Alternative z.B. Doppellehren oder berufsübergreifende Lehrausbildungen an. Hierbei kommt der bevorstehenden Umstrukturierung des berufsorientierten Postsekundarsektors ("Fachhochschulen") einige Bedeutung zu.

Die Studie "Qualifikation 2000"<sup>8</sup> der Sozialpartner umreißt grundlegende Positionen zu Akzeptanzfragen auf dem Arbeitsmarkt:

"Generell kann festgestellt werden, daß das österreichische Lehrlingssystem von aller Kritik im einzelnen abgesehen von allen tragenden Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretungen bejaht und akzeptiert wird. Sein Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit wird auch unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Stütungen im internationalen Vergleich mit Ländern, die das Duale System nicht kennen, deutlich. Die tatsächliche Kombination von theoretischer (schulischer) und praktischer (beruflicher) Ausbildung hängt stark von den betrachteten Berufen, aber auch von den Lehrlingen und ihrer Vorbildung bzw. intellektuellen Kapazität ab. Empfehlenswert wäre die Erarbeitung realistischer Bildungs- und Berufsprofile für jeden Lehrberuf und eine damit verbundene Zuweisung auf die Träger der dualen Ausbildung (Betrieb, Berufsschule). [...] Bei globaler Beurteilung der Lehrlingsausbildung zeichnet sich eine zunehmende Tendenz zur Diskriminierung der dualen Lehrausbildung ab. Ursachen sind die Neigung, immer mehr in der AHS (allgemeinbildenden Schule) zu verbleiben, die Wandlung der Hauptschule zur Restschule, die geringe Berücksichtigung der in der dualen Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen bei einem Wiedereintritt in das Schulwesen und ein sich in der öffentlichen Meinung verschlechterndes Image."

Übergänge zu weiterführenden Schulen und in den Hochschulsektor sind nach Abschluß der dualen Lehrausbildung mit Lehrabschlußprüfung durch Formen der Weiterqualifikation gegeben. Das Problem liegt dabei nicht so sehr bei den formalen Möglichkeiten, sondern den hohen, meist nebenberuflichen Belastungen, die Interessenten des "Zweiten Bildungsweges" auf sich nehmen müssen.

<sup>8</sup> Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Qualifikation 2000. Wien 1991.



#### 4.4.4 Schulträger

Schulträger der Berufsschulen sind die Bundesländer, im Unterschied zu den beruflichen Vollzeitschulen, die Bundesschulen sind, ausgenommen der Privatschulbereich.<sup>9</sup> Allerdings wurden den Ländern bisher alle mit dem Schulwesen verbundenen Kosten (Lehrgelöhler, Sach- und Ausstattungsmittel) im Verfahren des Finanzausgleiches zwischen Bund und Ländern erstattet. Diese 100% Erstattung wird kritisiert. Das Finanzministerium bemängelte den wenig effizienten Umgang mit den Steuermitteln und schlug zur Durchsetzung eines Kostenbewußtseins eine zehnpromzentige finanzielle Beteiligung der Länder vor. Dieses Ansinnen wurde von den Landeshauptleuten<sup>10</sup> heftigst kritisiert und mit Berufung auf die Bundesverfassung zurückgewiesen. Eine Entscheidung über die konkrete Vorgehensweise konnte daher bislang nicht erfolgen.

Der Privatschulbereich im berufsbildenden Pflichtschulwesen beschränkt sich mit ca. 900 SchülerInnen auf neun Standorte, die durchweg von Betrieben mit hohem Prestige betrieben werden.

#### 4.4.5 Lernorte, Lehrpläne, Prüfungen

##### **Lernorte**

Lernorte der dualen Lehrausbildung sind der Betrieb, der an knapp vier Tagen in der Woche oder in der vollen Arbeitszeit, außer während des Lehrgangs (acht bis zwölf Wochen im Jahr), besucht wird, und die Berufsschule (ein bis eineinhalb Tage pro Woche oder acht bis zwölf Wochen pro Jahr lehrgangsmäßig). Diese beiden Lernorte repräsentieren häufig sehr unterschiedliche Erlebniswelten. So werden einerseits die Aufbau- und Ablauforganisationen von Betrieben stetig aufgesaugt, andererseits klagen Berufsschullehrer mehrfach über eine Dominanz des Plebiszits der Praxis. Berufsschüler sind oft wenig bereit, auf Vorrat oder höherer Abstraktionsstufe zu lernen, jede Fragestellung wird auf ihre unmittelbare Anwendbarkeit geprüft. Umgekehrt herrscht bei LehrerInnen eine gewisse Skepsis gegen allgemeine Lehrinhalte der schulischen Ausbildung. Eine intensive Kooperation zwischen Lehrbetrieb und Schule ist nicht die Regel. Großbetriebe bieten jedoch häufig exakte Ausbildungsprogramme im Betrieb, mit kompetenten, auch pädagogisch geschulten Fachleuten.

In vielen Bereichen der Groß- und Mittelbetriebe wurden Lehrwerkstätten eingerichtet, die vor allem für technische Lehrberufe sehr gut ausgestattet sind. Typische Branchen mit Lehrwerkstättenbetrieb sind metallverarbeitende und Elektroberufe sowie High-Tech-Bereiche. Spezielle betriebliche Ausbildungsstätten für kaufmännische oder gewerbliche Berufe sind bisher nicht geläufig.

---

9 Die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung für die berufsbildenden Pflichtschulen (= Berufsschulen) ist Landessache, vgl. dazu Kapitel 2.1, S. A-13.

10 Den Landeshauptleuten entsprechen in Deutschland die Ministerpräsidenten der Bundesländer.

### ***Lehrpläne, Ausbildungsprogramme***

An den berufsbildenden Pflichtschulen ist allgemeinbildender, fachtheoretischer, aber auch fachpraktischer Unterricht vorgesehen, da die in Österreich vorherrschenden Klein- und Mittelbetriebe zwar die Tiefe, aber nicht immer die erwünschte Breite der fachpraktischen Ausbildung gewährleisten können. Seit 1990 findet ein berufsbezogener Unterricht in einer lebenden Fremdsprache statt.

Da die Vorkenntnisse der Schüler sehr verschieden sind, wird in einigen Pflichtgegenständen in zwei Leistungsgruppen unterrichtet; die leistungsfähigeren Schüler bekommen erweiterte und/oder vertiefte Lehrinhalte vermittelt.

Die Heterogenität der Berufsschulklassen beeinträchtigt den Gesamtwirkungsgrad des Unterrichts. Denn in die Berufsschule können Absolventen des Polytechnischen Lehrgangs mit einer guten Berufsvorbildung, SchülerInnen mit Laufbahnverlusten in den Vorschulen (durch Schuljahrs wiederholungen in der Pflichtschule) und Drop-outs von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Vollzeitschulen gleichermaßen eintreten. Die Unterschiede in den Vorkenntnissen werden jedoch durch die Leistungsgruppen gemildert. Zahlreiche Anforderungen, die von der Berufswelt gestellt werden, sind in der vorgegebenen Zeit kaum zu realisieren. Daher wird von vielen eine weitere Erhöhung des Anteils der Berufsschule an der dualen Lehrausbildung gefordert, die jedoch von Arbeitgeberseite abgelehnt wird. In der Auseinandersetzung um die Anteile der schulischen bzw. betrieblichen Komponente sind gelegentlich auch Vorwürfe wie "Praxisferne" bzw. "Ausbeutung" zu hören.

### ***Ausbildungsvorschriften***

Für den betrieblichen Ausbildungsteil existieren Vorschriften für die einzelnen Lehrberufe, die aber vor allem in Kleinbetrieben nicht immer eingehalten werden können.<sup>11</sup>

### ***Prüfungen***

In den Berufsschulen gelten die Prüfungsvorschriften des Schulunterrichtsgesetzes mit permanentem Prüfungscharakter, im praktischen Ausbildungsteil zählt die Bewertung der Arbeit durch die Lehrberechtigten. Viele Betriebe, vor allem solche mit Lehrwerkstätten, haben sich jedoch zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung ebenfalls ein den Schulgesetzen ähnliches Prüfungssystem zu eigen gemacht. Der Abschluß der Berufsschule erfolgt durch die Beurteilung des letzten Ausbildungsjahres/Semesters.

Die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfungen zu den Lehrberufen werden in Österreich vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Berücksichtigung des jeweiligen vom Bundesminister für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplans der fachlichen Berufsschule durch Verordnung erlassen (Berufsausbildungsgesetz BAG, § 24).

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.1.3, S. 14-A.

Die Lehre selbst wird durch eine kommissionelle Lehrabschlußprüfung, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern – aber nicht von Vertretern der Berufsschulen – abgenommen wird, beschlossen.

Ein positiver Abschluß der Berufsschule ersetzt den theoretischen Teil der Lehrabschlußprüfung. Divergenzen zwischen dem Lehrstoff der Berufsschulen und den Prüfungsmodalitäten bei der Lehrabschlußprüfung werden immer wieder beklagt. Andererseits kann durch diese Modalität eine praxisnahe externe Überprüfung der Lehr- und Lernleistungen erfolgen.

#### *4.4.6 Lehrlingsentschädigung und Arbeitsschutz*

Die den Lehrlingen für ihre Arbeitsleistung im Betrieb ausbezahlte monatliche Lehrlingsentschädigung ist im Rahmenkollektivvertrag aller Branchen festgelegt. Sie beträgt, nach den Lehrjahren gestaffelt, ca. 25% bis 40% des Anfangsgehalts eines Facharbeiters. Zusätzlich müssen die Internatskosten für mögliche lehrgangsmäßige Berufsschulanteile teilweise durch die Lehrberechtigten ersetzt werden. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung wird mit den jeweils jährlich angepaßten tarifvertraglichen Lohnverhandlungen "mittodynamisiert". Nicht nur für Lehrlinge, sondern für alle Jugendlichen unter dem 18. Lebensjahr gelten Schutzbestimmungen zur Schwer-, Schicht- und Nacharbeit.

### **4.5 Doppellehre**

Das österreichische Berufsausbildungsgesetz ermöglicht im Bereich gewerblicher Berufe auch eine gleichzeitige Qualifizierung in zwei Lehrberufen. Diese Doppelqualifikation umfaßt nicht einen beruflichen und einen allgemeinen Schulabschluß, sondern zwei Berufsabschlüsse. Voraussetzung dafür ist, daß die Doppelausbildung vom gleichen Lehrberechtigten durchgeführt wird, dieser die persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildung in den beiden Berufen besitzt und der Lehrbetrieb für die gleichzeitige Ausbildung in den beiden Berufen geeignet ist.

Eine Doppellehre ist nicht möglich, wenn beide Berufe voll verwandt sind, so daß ihre Lehrzeit gegenseitig in vollem Umfang anzurechnen ist. Bei der Doppellehre beträgt die Dauer der Gesamtlehrzeit die Hälfte der Gesamtdauer der für beide Berufe festgesetzten Lehrzeit, vermehrt um ein Jahr; sie darf höchstens vier Jahre betragen.

Die Qualifizierung in zwei Berufen kann einerseits extrem höhere Belastungen für Lehrlinge mit sich bringen, andererseits kann sie die Berufswahl erleichtern. Sie führt zu einer weitergefaßten Qualifikation und damit zu besseren Arbeitsmarktchancen.

Etliche Lehrberufe sind auf unmittelbare Initiative größerer Betriebe entstanden. So wurde der Anlagenmonteur als Doppellehre aus metallverarbeitenden und Elektroberufen für große Montagebereiche (Kfz-Zulieferindustrie in Österreich) entwickelt. Weitere Beispiele sind die vierjährigen Ausbildungsversuche Anlageelektriker und Maschinenmechaniker in Vorarlberg oder der Umwelt- und Entsorgungstechniker für einschlägige Entsorgungsbetriebe.

#### 4.6 Ausbildung durch Anlernen

Diese Ausbildungsform hat in Österreich nur für ca. 2-3% der Absolventen eines Jahrgangs nach der Pflichtschulausbildung Bedeutung. Nach dem Ende der Schulpflicht mit der neunten Schulstufe können Jugendliche direkt in den Arbeitsprozeß eintreten. Lehrpläne oder Betreuungsmodalitäten für diese Jugendlichen gibt es nicht, da sie als "schulmüde" gelten.

Nur im Bundesland Vorarlberg besteht eine Sonderregelung zum Besuch einer hauswirtschaftliche Berufsschule für 15- bis 17jährige Mädchen, die keine weiterführende Ausbildung besuchen wollen.

Der Anteil von über 30% Erwerbstätigen in Anlernberufen setzt sich aus älteren Arbeitnehmern und ausländischen Staatsbürgern zusammen. Vorherrschend sind die Branchen Tourismus und Fremdenverkehr, Bauwirtschaft, Reinigungsberufe und Stückarbeiten in der industriellen Fertigung mit Akkordentlohnung.

#### 4.7 Berufliche Bildung für Leistungsschwache und Lernbeeinträchtigte

Leistungsschwache SchülerInnen haben die Möglichkeit, über die allgemeinen Sonderschulen das achte Schuljahr abzuschließen und dann den Polytechnischen Lehrgang zu besuchen. Da dieser Lehrgang in den Hauptfächern mit Leistungsgruppen geführt wird, ist eine innere Differenzierung möglich. Diese Leistungsdifferenzierung, die auch an den Hauptschulen stattfindet, ist durch eine deutliche Trennung der "Leistungsgruppen" und öfter beobachtete Stigmatisierung der dritten (und damit niedrigsten) Leistungsgruppe nicht unumstritten. Laufbahnverluste durch Schuljahrwiederholungen, die oft auch als Reifemöglichkeit und Streßabbau gesehen werden, können durch Überspringen des neunten Pflichtschuljahres und direktem Eintreten in eine Lehrausbildung ausgeglichen werden. Trotz dieser umstrittenen Möglichkeit finden sich SchülerInnen mit Teilleistungsschwächen im praxisorientierten Bereich der dualen Lehrausbildung oft gut zurecht. Die Wahl der Lehrberufe hängt stark von den intellektuellen Fähigkeiten der Schüler ab: Technische Lehrberufe gelten als höherwertiger als manche gewerblichen Lehrberufe.

An allen Formen der beruflichen Erstausbildung ermöglichen die Lehrpläne bei zeitlich begrenzten oder entwicklungsbedingten Leistungsschwächen einen "Förderunterricht", der bei Bedarf als Kurssystem von acht Wochen Länge abgehalten werden kann. Diese Fördermöglichkeit kann von Schülern oder Lehrern aus einem Schulkontingent "abgerufen" werden.

Für geistig Benachteiligte gibt es eine Reihe von Initiativen zur adäquaten Berufsausbildung in speziellen Institutionen. Für körperlich behinderte SchülerInnen gibt es diese Institutionen mit speziellen, meist theoretisch gefaßten Ausbildungsprogrammen. Eine staatlich geführte Schule ist die Bundeslehranstalt Wien III, an der eine Handelsakademie und Handelsschule sowie technische Fachrichtungen für Fertigungstechnik, Leder-Design und EDV/Betriebstechnik eingerichtet sind. Der Schulstandort ist mit eigenem Schülerheim modern ausgestattet, und die neue Fachrichtung EDV-Betriebstechnik hat

sich als großer Erfolg erwiesen; dies vor allem, weil hier körperbehinderte und nicht körperbehinderte SchülerInnen den Integrationsgedanken gut verwirklichen können. Außer dieser Spezialschule hat der Integrationsgedanke in der Berufsausbildung noch wenig Platz gefunden.

Unter "besondere Personengruppen" wäre noch die Ausländerpädagogik in der Berufsausbildung zu nennen, für die Programme, besonders in der dualen Lehrausbildung, gut angelaufen sind. Sie reichen von Intensivsprachkursen für Deutsch bis zu Betreuungslehrern für spezielle Aufgaben der Integration. Das vollschulische Berufsausbildungswesen wird wegen der Zugangsbeschränkungen durch Aufnahmetests kaum von SchülerInnen mit Sprachproblemen besucht.

## 5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

### 5.1 Strukturen der Fort- und Weiterbildung

Das Berufsausbildungsgesetz regelt ausschließlich die Berufsausbildung. Es enthält keine Vorschriften zur Regelung von Weiterbildungsmaßnahmen. Bisher bestehen auch keine Weiterbildungsgesetze in den einzelnen Bundesländern. In der beruflichen Weiterbildung herrscht noch am ehesten für österreichische Verhältnisse untypischer marktwirtschaftlicher Wettbewerb. Private Fortbildungsinstitute wie das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Handelskammern, das Berufsförderungsinstitut (BFI) der Arbeiterkammern oder das Landwirtschaftliche Fortbildungsinstitut (LFI) betreiben in enger Kooperation mit den Betrieben Aus- und Weiterbildungsangebote. Es gibt aber auch eine unmittelbare Konkurrenz von staatlichen Bildungsangeboten (berufsbildende Schulen für Berufstätige, universitäre Hochschullehrgänge und Hochschulkurse) und Schulungskurse aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung (technische Bereiche, Gesundheitsbereich, Verwaltung).

Umschulungsmaßnahmen werden entweder direkt von der Arbeitsmarktverwaltung, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersteht, in enger Kooperation mit den Arbeitsämtern veranstaltet oder in Stiftungsform eingebracht: Gekündigte Arbeitnehmer erhalten in einem Gesamtpaket persönliche Betreuung, Schulungskurse und Hilfen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Zahlen für Studierende und Kursteilnehmer in diesem beruflichen Bildungssegment sind sehr schwer auszumachen. Die privaten Weiterbildungsinstitutionen geben nach außen keine Zahlen bekannt, und die Schulstatistik führt die Bildungsangebote für Berufstätige nicht gesondert an. Für den staatlichen schulischen Sektor der berufsbildenden Schulen für Berufstätige kann man 20% der ausgewiesenen Schülerzahlen, also ca. 20 000 Personen, den Ausbildungsangeboten für Berufstätige zuordnen. Vom Kursangebot und auch von der Anzahl der Kursteilnehmer her dominiert das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) den Markt der privaten Anbieter, das Berufsförderungsinstitut (BFI) liegt bezüglich Größe, Anzahl der Standorte und Kursbelegung deutlich dahinter.

Der expandierende Bereich der Informationstechnologien brachte neue Anbieter auf den Markt: wie Herstellerfirmen von EDV-Geräte, professionelle EDV-Schulungszentren, die Gesamtlösungspakete in Tages- oder Kurzkursen anbieten und meist mit Interessenvertretungen von EDV-Herstellern oder EDV-Anwendern verbunden sind, wie die Österreichische Computergesellschaft, die Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung usw. Aber auch Institutionen der freien Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen bieten beruflich verwertbare Informatikkurse an.

### 5.2 Staatliche Träger

Ein Strukturierungsversuch bezüglich Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsangeboten muß scheitern, wenn er zu engmaschig angesetzt ist. Noch relativ am einfachsten zu überblicken sind die staatlich geführten Weiterbildungsangebote an Bundesschulen, die

oft Sonderformen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sind, und Universitäten. Im Schulbereich herrscht Schulgeldfreiheit, Hochschullehrgänge sind mit zum Teil durchaus hohen Kosten verbunden. Mit dem Abschluß der genannten Schulformen wird ein Abschlußzeugnis, bei Absolvierung der Hochschullehrgänge ein Zertifikat ausgestellt.

### 5.2.1 Abschlüsse im Schulbereich

Der Aufstieg im schulischen Bereich erfolgt in der Regel nicht von Jahr zu Jahr, sondern von Halbjahr zu Halbjahr. Damit verbunden ist auch eine hochschulähnliche Unterrichts- und Prüfungsorganisation außerhalb des geltenden Schulunterrichtsgesetzes. Manchen dieser Sonderformen kann für Personen, die die Aufnahmebedingungen nicht zur Gänze erfüllen, ein halbjähriger oder einjähriger Vorbereitungslehrgang vorgeschaltet werden. Schließlich können alle mit dem Abschluß von Schulformen verbundenen Berechtigungen auch aufgrund von kommissionellen Externistenprüfungen ohne vorhergehenden Schulbesuch erworben werden. In der Zusammenstellung werden immer das Ausbildungsziel und der dafür eingerichtete Schultyp/Hochschulkurs angegeben:

*Ziel: Reifeprüfung einer allgemeinbildenden höheren Schule:*

- allgemeinbildende höhere Schule für Berufstätige.

*Ziel: Abschluß einer berufsbildenden mittleren Schule:*

- berufsbildende mittlere Schule für Berufstätige.

Ein nennenswerter Bedarf an mittleren Abschlüssen besteht nicht, doch ist der Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige so gestaltet, daß Abbrechern das Zeugnis einer Handelsschule für Berufstätige ausgestellt werden kann.

*Ziel: Zwischenabschluß für die berufliche Höherqualifikation:*

- Werkmeisterschule;
- Bauhandwerkerschule.

Diese Schulen dienen einem doppelten Zweck: der beruflichen Höherqualifikation von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in der dualen Lehrausbildung und gleichzeitig sofern auch bestimmte Freigegegenstände besucht wurden der Vorbereitung des Übertritts in einen Aufbaulehrgang, der zur Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule führt.

Die nach staatlichen Lehrplänen von den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführten Werkmeisterschulen für Berufstätige (teilweise WIFI, BFI oder die Kammern selbst) haben unter allen Sonderformen die beste räumliche Streuung.

Die staatlichen Bauhandwerkerschulen werden als Tagesschulen in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils in der arbeitsarmen Wintersaison geführt.

*Ziel: Zwischenabschluß für die berufliche Höherqualifikation:*

- mittlerer Speziallehrgang.

Diese Formen dienen der Ausdehnung des Fachwissens und Fachkönnens, meist auf seit der ursprünglichen Ausbildung aktuell gewordenen Gebieten, z.B. Umweltschutz.

*Ziel: Vorbereitung auf die Meisterprüfung:*

- Meisterschule;
- Meisterklasse.

Meisterschulen (zwei- bis dreijährig) und Meisterklassen (einjährig) dienen der Vorbereitung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf die Meisterprüfung, die vor einer Kommission der zuständigen Innung abgelegt wird. Dominant ist hier die Ausbildung in künstlerischen und grafischen Berufen.

*Ziel: Reifeprüfung einer höheren Schule oder Bildungsanstalt:*

- berufsbildende höhere Schule für Berufstätige;
- Aufbaulehrgang für Berufstätige;
- Kolleg für Berufstätige.

Diese Schulen führen Personen mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung zur Reifeprüfung der jeweiligen Fachrichtung (Dauer: vier Jahre Abendunterricht).

An den Aufbaulehrgängen für Berufstätige ist die Ausbildung etwas kürzer und intensiver als an den berufsbildenden höheren Schulen für Berufstätige (Dauer: drei Jahre Abendunterricht).

Die Kollegs für Berufstätige führen Maturanten (meist) allgemeinbildender Schulen im Abendunterricht zur Reifeprüfung der jeweiligen Fachrichtung der berufsbildenden Schule (Dauer: drei Jahre).

*Ziel: berufliche Höherqualifikation nach der Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule:*

- höherer Speziallehrgang.

Diese Lehrgänge sind vorwiegend für Personen bestimmt, die bereits eine einschlägige Reifeprüfung abgelegt haben; sie dienen der Vertiefung insbesondere in neuen Technologien (Beispiele: Umwelttechnik, Kunststoff-Entsorgungstechnik, Qualitätsmanagement, Robotik und Automation etc.).

### 5.2.2 Abschlüsse im Hochschulbereich

*Ziel: Hochqualifizierte Weiterbildung auf Spezialgebieten:*

- Hochschullehrgänge und Hochschulkurse.

Diese Lehrgänge sind zumeist für Universitätsabsolventen bestimmt, die sich in ihrem Fach oder mit komplementären Studien weiterqualifizieren wollen. Der Abschluß eines Studiums ist aber, vor allem bei Hochschulkursen, nicht immer vorausgesetzt. Durch die hohen Kosten können die Kurse nur punktuell angeboten werden. Beispiele: Rechtsinformatik, Krankenhausleitung, Versicherungswirtschaft, Fremdenverkehr, Geld- und Bankwesen, Ärzterfortbildung, Lehrerfortbildung, Automatisierungstechnik, Finite Elemente im Maschinen- und Anlagenbau, Lasertechnik, angewandte Informatik.

*Ziel: Aufnahme eines Studiums ohne Reifeprüfung:*

- Kurse zur Prüfungsvorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung.



Seit den späten siebziger Jahren besteht für Nichtmaturanten die Möglichkeit, mit einer Prüfung aus vier bis fünf Prüfungsteilen, die von Universitätslehrern abgenommen wird, ein ordentliches Studium aufnehmen zu können. Die Vorbereitung auf diese sogenannte Studienberechtigungsprüfung ist frei; an den Universitäten selbst, aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung werden Vorbereitungskurse angeboten.

*Ziel: Studienmöglichkeit für Berufstätige oder Senioren:*

- Bestimmungen zur teilweisen Befreiung von Universitätszugangsvoraussetzungen (bei Senioren) oder alternative Studienangebote.

### 5.3 Private Träger

Das Schwerpunktangebot der privaten Anbieter (WIFI, BFI, LFI) besteht aus einem sehr umfangreichen Kursangebot zu aktuellen beruflichen Qualifikationsbedürfnissen. Im Vordergrund stehen neue Technologien (Produktions- und Informationstechnologien), Bürotechniken, Managementkurse, Arbeitstechniken und Kurse zur beruflichen Allgemein- und Persönlichkeitsbildung. Für alle Kurse sind Kursbeiträge zu bezahlen, die ca. 25-50% der Selbstkosten decken. Der Rest wird von den dahinterstehenden Interessenvertretungen aufgebracht. Ein kleiner Teil der Kurskosten wird oft auch durch die zuständige Berufsvertretung (Gewerkschaft) oder den Betrieb auf Ansuchen des Bildungsbewerbers ersetzt. Lernorte sind durchweg eigene Schulungszentren mit oft sehr hochwertiger (technischer) Ausstattung, die angekauft oder von den Firmen der jeweiligen Branche zur Verfügung gestellt wird.

#### 5.3.1 Systematische Weiterbildung mit staatlichen bzw. staatlich anerkannten Abschlüssen

Außer der Kurstätigkeit mit der typischen Zeitdauer von einem halben Jahr werden eine Reihe systematischer Weiterbildungs- und zusammenhängende Kurssysteme angeboten:

- *Facharbeiterausbildungen und Facharbeiterkurzausbildungen* (BFI) für Personen, die auf dem zweiten Bildungsweg zu einer Lehrabschlussprüfung antreten wollen;
- *Kurse zur Vorbereitung auf die Meister- und Baumeisterprüfungen*;
- *Werkmeisterschulen* (Dauer: zwei Jahre; Abendunterricht) mit staatlicher Anerkennung des Abschlusses. Sie stehen in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben (Betrückichtigung in der Personalplanung) und bilden in technisch-gewerblichen Branchen das Herzstück der Facharbeiterqualifikation. Derzeit wird eine Verdichtung der Ausbildung mit einer Abschlußprüfung (ähnlich dem deutschen Industriemeister) erwogen. Bei Angeboten der Arbeiterkammern werden die Schulgelder bewußt niedrig gehalten. Fachrichtungen z.B.:Automatisierungstechnik, Bauwesen, Holzbau, Chemie, Elektrotechnik, industrielle Elektronik, Lebensmitteltechnologie, Maschinenbau (viele Formen), Kunststofftechnik, Schuhindustrie, Textil, Textilchemie, Wirtschaftsingenieurwesen;
- *Fachakademien* (Dauer: zwei bis drei Jahre) werden größtenteils vom WIFI (in Ansätzen vom BFI) betrieben; sie stellen ein geschlossenes Kursangebot mit aktuellen

Schwerpunktsetzungen dar (Umweltwissenschaften, Automatisierungs- und Prozeßtechnik etc.), das bewußt auf staatliche Anerkennung verzichtet. Durch Miteinbeziehung der Studienberechtigungsprüfung wird es als Instrument der Höherqualifikation für Facharbeiter mit Universitätszugang propagiert. Sehr hohe Kursgebühren haben die geplante Breitenwirkung etwas eingeschränkt.

### 5.3.2 Umschulung

Umschulungsangebote sind oft ein Teil eines Gesamtpakets von Maßnahmen der "experimentellen Arbeitsmarktförderung". Nach deutschen Vorbildern wurde z.B. 1987 die VOEST-Alpine Stahlstiftung für im Zuge der Stahlkrise Gekündigte gegründet, wobei Mittel durch Solidarbeiträge verbleibender Arbeitnehmer, Unternehmensbeiträge und Beiträge aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung aufgewandt wurden. Mit den Mitteln wurden Weiterbildungs- und Umqualifizierungsmaßnahmen angeregt, die den Arbeitern eine finanzielle Unterstützung bei gleichzeitiger Ausbildung brachte. Bis 1991 wurden ca. 300 Personen zu HTL-Absolventen, Technikern und Kaufleuten mit spezieller Sprachausbildung umgeschult. Ähnliche Modelle liefen in Gebieten sterbender Grundstoffindustrie in der Steiermark (z.B. Regionalkonzept Aichfeld-Murboden) oder im Kohleabbaugebiet Ampflwang in Oberösterreich (45 Arbeitnehmer) oder in sterbenden Handwerksbereichen des Satz- und Druckgewerbes. Die in diese Betreuungsprogramme in den späten 80er Jahren investierten Mittel wurden oft heftig kritisiert und seit 1990 deutlich zurückgenommen.

## 5.4 Innerbetriebliche berufliche Weiterbildung

Die innerbetriebliche Weiterbildung ist durch die klein- und mittelbetriebliche österreichische Industriestruktur wenig oder zumindest in nicht sehr systematischer Weise ausgeprägt. Immerhin ergab eine Studie zu Strukturwandel und Bildung (LBI für Wachstumsforschung, 1990) einen Anteil, der in etwa halb so groß ist wie der professionelle externe Weiterbildungssektor. Großbetriebe (in Österreich ab 2 500 Beschäftigten) haben noch umfangreichere Weiterbildungsprogramme, die jedoch nicht frei zugänglich, sondern eng mit der betrieblichen Personalentwicklung verknüpft sind. Im Bereich des Trainings von Führungskräften werden oft spezielle Institute (Akademie des Forums der Führungskräfte, Herrnstein-Institut etc.) zur Durchführung dieser Schulungen herangezogen.

## 5.5 Arbeitsmarktausbildung, Maßnahmen für Arbeitslose

Seit 1968 gibt es das Arbeitsmarkt-Sonderungsgesetz zur Durchführung von Umschulungs- und Höherqualifizierungsmaßnahmen und zur Nachholung von Schulabschlüssen, mit dem die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen finanziell gefördert und, soweit es sich nicht um staatlich geregelte Bildungsmaßnahmen handelt, auf die Qualitätsstandards von Bildungsmaßnahmen eingewirkt wird. Die Förderungsmaßnahmen betreffen insbesondere auch arbeitslose Personen und ermöglichen ihnen eine kostenlose Teilnahme.

## **6 Personal im beruflichen Bildungswesen**

### **6.1 Personal an berufsbildenden Schulen**

#### *LehrerInnen für allgemeinbildende Fächer*

Bei allgemeinbildenden Fächern an berufsbildenden Vollzeitschulen sind ein facheinschlägiges Universitätsstudium und die Absolvierung eines einjährigen Unterrichtspraktikums vorgeschrieben. Die Lehrer unterrichten blockweise in Klassen, hospitieren und absolvieren parallel einen Lehrgang an den pädagogischen Instituten. Die Kombinationsmöglichkeiten von Lehramtsstudien an den Universitäten determinieren die spätere Lehrbefugnis, z.B. verwandte Fächer wie Deutsch/Englisch oder Mathematik/Physik, aber auch Mathematik/Leibesübungen; Einzelabschlüsse sind in Chemie und Biologie gebräuchlich.

Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Fächer an Berufsschulen, die sogenannte Fachgruppe I, bedingen eine Reifeprüfung, eine facheinschlägige (kommerzielle), mindestens zweijährige Praxis und die Absolvierung einer dreijährigen pädagogisch-didaktischen Ausbildung an der Schule und an der berufspädagogischen Akademie. Die ersten beiden Berufsjahre als Lehrer werden mit voller Unterrichtstätigkeit an der Schule mit parallel laufenden Seminaren verbracht, das dritte Jahr an der berufspädagogischen Akademie findet ohne parallele Lehrtätigkeit "vollzeitlich" statt.

#### *LehrerInnen für Fachtheorie*

LehrerInnen typenbildender fachtheoretischer Gegenstände an berufsbildenden Vollzeitschulen wie Mechanik, Elektrotechnik oder Betriebswirtschaftslehre müssen einen facheinschlägigen universitären Abschluß (Diplomingenieur für Maschinenbau oder Elektrotechnik bzw. Wirtschaftspädagoge) und eine mindestens vierjährige bzw. zweijährige facheinschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Sie kommen also aus der Praxis und können somit die Erfahrungen aus den Berufsfeldern direkt in das Lehr- und Unterrichtsgeschehen einbringen.

#### *LehrerInnen der fachpraktischen Gegenstände*

LehrerInnen der fachpraktischen Gegenstände an Vollzeitschulen und von fachlichen Gegenständen an Berufsschulen (Fachgruppen II und III) haben eine einschlägige Reifeprüfung (z.B. HTL-Abschluß) oder einen Lehrabschluß vorzuweisen. Je nach Sekundarschulausbildung sind dann zwei bis sechs Jahre Berufspraxis und (bei Lehrabschluß) eine Meisterprüfung vorzuweisen. Nach Absolvierung einer dreijährigen pädagogisch-didaktischen Ausbildung (zwei Jahre an der Schule, ein Jahr an der berufspädagogischen Akademie) haben auch sie die Anstellungserfordernisse für unbefristete Verträge erreicht.

Im Zuge der Verlängerung der Studiendauer an den Akademien wurde immer häufiger eine volluniversitäre Ausbildung aller Lehrer gefordert. Sie wäre nicht nur mit höheren

Kosten verbunden, sondern würde auch zu entsprechenden Gehaltsforderungen der bisher an Akademien ausgebildeten Lehrer führen. Auch wird die Fähigkeit der Universitäten zur Ausbildung von Lehrern für den praktischen Unterricht in Zweifel gezogen.

### ***Laufbahnen***

Die dienstrechtliche Laufbahn aller LehrerInnen hat in etwa folgende Stationen:

- Befristetes Dienstverhältnis (meist ein Jahr), wenn die Anstellungserfordernisse nicht voll erfüllt sind (z.B. zu kurze Praxis) oder wenn der Bedarf der Lehrtätigkeit nicht garantiert werden kann (z.B. bei Karenzvertretungen, sterbenden Ausbildungsformen);
- unbefristetes vertragliches Dienstverhältnis (Vertragslehrer); erhält man bei Erfüllung der Anstellungserfordernisse. Der Vertrag könnte bei Entfall des Bedarfes (auslaufende Lehrpläne) oder nicht erbrachter Leistung (tritt kaum auf) prinzipiell gekündigt werden. De facto ist die Sicherheit aber größer als bei unbefristeten Verträgen in der Privatwirtschaft. Lehrer, die erst mit dem 45. Lebensjahr in den Schuldienst eingetreten sind, erhalten nur ein vertragliches Dienstverhältnis;
- Übernahme in ein öffentlich-pragmatisches Dienstverhältnis ist nach einer Bewährungszeit als Vertragslehrer möglich. Diese Pragmatisierung bedeutet einen "Beamtenstatus" mit Unkündbarkeit und höherem Ruhegehalt. Man unterscheidet zwischen "provisorisch pragmatisch" und "definitiv pragmatisch".

### ***Arbeitsmarkt und pädagogische Qualifikation***

Zu Rekrutierungsfragen ist zu bemerken, daß LehrerInnen allgemeinbildender Fächer in ausreichendem Maß – und oft auch darüber vorhanden – sind. Da Bildungsträger als Monopolnachfrager am Lehrerarbeitsmarkt auftreten, treten bei der Beschäftigung von Lehrern aus stark besuchten Studienbereichen immer wieder Probleme auf; eine Anstellung von LehrerInnen in Sprachen, Geografie und Geschichte oder Biologie ist derzeit fast chancenlos.

Umgekehrt ist die Situation in fachtheoretischen Bereichen. Sehlichst gesuchte "Experten" können sich bei guter Wirtschaftskonjunktur kaum entschließen, zwar sichere, aber wenig dotierte Lehrberufsavancen zu entwickeln. Die Situation wird aus der Sicht der Bildungsplanung derzeit wegen des Konjunkturabschwungs wieder langsam besser. Bei Lehrern fachpraktischer Unterrichtsgegenstände treten nicht so sehr Probleme eines Nachfragemonopols oder von Rekrutierungslücken auf, sondern die rasche Veralterung ihrer Lehrfunktionen. Sie sind in ihrer Lehrbefugnis oft sehr spezialisiert; werden diese Bereiche in den Lehrplänen nicht mehr berücksichtigt, entstehen Umschulungs- und Beschäftigungsprobleme.

Da Lehrer in fachlichen Ausbildungsbereichen fehlen, müssen die im Lehrberuf Stehenden Überstunden leisten (im Jargon: "Mehrdienstleistungen"), die gut bezahlt werden. Daher werden Überstunden nicht so sehr als Belastung empfunden, sondern als Anrecht, besser zu verdienen.

Die Aufnahme von Lehrern für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht ohne vorhergehende pädagogische Ausbildung wird weitgehend als nachteilig empfunden; sie erklärt sich

- aus der rechtlichen Möglichkeit, bereits aufgenommenen Lehrern durch Fortzahlung der Bezüge den Lebensunterhalt während des Studiums an der Berufspädagogischen Akademie zu sichern;
- aus der Schwierigkeit, Lehrer aus der Industrie abzuwerben; diese Schwierigkeit würde sich bei Forderung nach pädagogischer Ausbildung noch verschärfen.

## **6.2 Betriebliche Ausbilder**

Im Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist die Funktion der "Ausbilder" in der betrieblichen Praxis geregelt. Die Ausbilder müssen eine facheinschlägige abgeschlossene Lehre, eine längere Berufspraxis, die Berechtigung zur Ausübung eines Handwerks/Gewerbes (laut Gewerbeordnung 1992 also eine Meisterprüfung oder einen Gewerbeschein) und eine Ausbilderprüfung vorweisen können. Die Ausbilderprüfung enthält fachliche und pädagogisch-didaktische Fragestellungen und wird vor einer Prüfungskommission (Mitglieder von Landes-Berufsausbildungsbeiräten) mit Beispielen aus der Ausbildungspraxis abgenommen. Absolventen berufsbildender Vollzeitschulen wird ein rascher Zugang zur Ausbilderprüfung eingeräumt.

## 7 Länderübergreifende Mobilität

### 7.1 Allgemeine Entwicklung

Die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen berufsbildender Schulen mit anderen Ländern ist über Kulturabkommen mit allen OECD-Ländern und vielen sonstigen europäischen, afrikanischen und asiatischen Ländern gewährleistet. Traditionell haben die Anerkennungen (Nostrifizierungen) der Schul- und Hochschuldiplome nach den Schulgesetzen aus der Türkei, dem arabischen Raum und in letzter Zeit aus den osteuropäischen Ländern einen hohen zahlenmäßigen Anteil. Mit Ungarn, Tschechien und der Slowakei bestehen viele Kontakte von Schule zu Schule, die in den letzten zwei Jahren vor allem auf Initiative der genannten Staaten intensiviert wurden. Zögernd kommen auch Schulkooperationen mit Slowenien und Kroatien in Gang.

### 7.2 Europäische Union

Die Bildungspolitik der letzten drei Jahre ist allerdings geprägt von der Annäherung Österreichs an den europäischen Arbeits- und "Bildungs"-Markt. Da die österreichischen Behörden die EWR-Verhandlungen (Europäischer Wirtschaftsraum aus EU und früheren EFTA-Staaten) sehr aktiv betrieben haben und sich auf konkrete Beitrittsgespräche in die EU vorbereiten, wurde im Bereich der Anerkennungen von Berufsqualifikationen viel Arbeit investiert.<sup>12</sup> Die Richtlinien des EU-Rates über allgemeine Regelungen zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise wurden genau verfolgt und wurden nach Inkrafttreten des EWR umgesetzt. Außerdem können österreichische Ausbildungsinstitutionen an EU-Transfer- und Mobilitätsprogrammen teilnehmen. Mit Deutschland gibt es ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen im Dualen System. Über 200 Ausbildungsberufe werden gegenseitig anerkannt.

Die erste Anerkennungsrichtlinie des EU-Rates 89/48 (Hochschulrichtlinie vom 12.12.1988) war mit ein Auslöser der Fachhochschuldebatte in Österreich. Da das in Österreich anerkannte berufliche Vollzeitschulwesen selbstverständlich nicht mit dieser Richtlinie in Einklang zu bringen war, da eine berufliche Sekundarschule nicht zur postsekundären Ausbildungsinstitution erklärt werden kann und die Absolventen nicht zuletzt durch einen merkbaren "Braindrain" mitbetroffen waren, wuchs der Druck, vor allem im HTL-Bereich eine Umstrukturierung der Ausbildung vorzunehmen. Es ist geplant, daß höhere technische Lehranstalten und Fachhochschulen nebeneinander existieren können. Daß eine erfolgreiche Etablierung der Fachhochschulen in entsprechendem Umfang (20 000 Studierende in Österreich) längerfristig aber starke Rückwirkungen auf das unorthodoxe Sekundarschulwesen Österreichs haben wird, steht wohl außer Zweifel.

---

12 Die Verhandlungen mit der EU wurden in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen und durch eine Volksabstimmung bestätigt.

## 8 Zusammenfassung

### 8.1 Zusammenfassende Wertung

In der Einleitung wurde eine Aussage aus der OECD-Länderprüfung 1979 mit den guten Abschlußqualifikationen und dem sinnvoll strukturierten beruflichen Bildungswesen zitiert. Diese positive Stellungnahme ist kritisch zu würdigen.

Ein erster Teil der Ernüchterung besteht zweifellos darin, daß das berufsbildende Schulwesen, vor allem im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen, eine Doppelqualifikation von Absolventen in jungen Jahren aufweist (eben mit dem 19. Lebensjahr) und die eher kurze, aber sehr intensive Bildungslaufbahn europaweit kaum Vergleichbares hat. Vertreter des Bildungssystems nehmen daher an, daß diese "gut ausgebildeten Absolventen" durch ihr geringes Alter "unter ihrem Wert geschlagen" werden. Da in Europa dieser komprimierten Sekundarschulbildung ein System allgemeinbildender Reife (oder Lehre) und postsekundärer beruflicher Ausbildung gegenübersteht, sind beide Systeme schwer vergleichbar.

Die Diskussion um die Einführung eines Fachhochschulsektors hat aber doch gezeigt, daß dieses Schulwesen sich zwar von den Abschlußqualifikationen her behaupten kann, aber eine tertiär angesiedelte Berufsausbildung auf "Hochschulniveau" längerfristig nicht ersetzen kann. Das Fehlen dieses Sektors war bisher zweifellos auf den Erfolg der berufsbildenden höheren Schulen zurückzuführen. Beim Universitätszugang in Österreich hatten BHS-Absolventen aber auch bisher trotz zusätzlicher einjähriger und sehr viel intensiverer Ausbildung als die allgemeinbildenden Schulen keine Zugangsvorteile. Wie weit sich diese nun bei Etablierung des neuen Fachhochschulsektors berücksichtigen lassen, werden die nächsten Jahre zeigen.

Zum zweiten kämpft das berufsbildende Gesamtkonzept mit Systemdefiziten. Die wirtschaftliche Entwicklung verlangt mehr Flexibilität durch eine vermehrte typenbildende Grundausbildung – also mehr naturwissenschaftlich-technisch oder kaufmännisch-betriebsorganisatorisch – und weniger Spezialisierung. Nun sind aber sowohl das berufsbildende Vollzeitschulsystem als auch das duale Lehrausbildungssystem extrem zersplittert; denn über 400 Ausbildungsmöglichkeiten sind den vierzehnjährigen SchülerInnen prinzipiell zugänglich, eine Zahl, die weder für die Adressaten überschaubar, noch für die Bildungsverwaltung leicht administrierbar ist.

Eine Konzentration der Lehrberufe auf Berufsfelder und Berufsgruppen und die Anpassung an die heutigen Qualifikationsanforderungen würde sicherlich die Attraktivität und Übersichtlichkeit der dualen Lehrausbildung sowie die Flexibilität der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt steigern.

Ein Zurücknehmen der Spezialisierung stößt aber einerseits auf Widerstand des Kleinergewerbes, der "Innungen", die peinlich darauf achten, daß ihre Lehrlinge die überspezialisierte Fachqualifikation besitzen und damit "direkt einsetzbar" sind, andererseits auf den Widerstand der Schulstandorte und Regionen, weil man sich mit einem Lehrplan "Ma-

schinenbau, Ausbildungszweig Technische Gebäudeausrüstung und Energieplanung" von Konkurrenzstandorten in der Nachbarschaft abheben kann und so glaubt, ein sicheres Schülerkontingent halten zu können. Somit werden bei Großfirmen Forderungen nach breiter, umfassender Ausbildung laut im Gegensatz zu den vielen Kleinfirmen in Österreich, die die Absolventen direkt einsetzen wollen. Zwischen diesen beiden Polen spielt sich die tägliche bildungspolitische Auseinandersetzung ab: Der Gesamtüberblick wird dadurch allerdings nicht geschärft. Zwar konnten Einzelerfolge wie Doppellehren, Flächenberufe und Zusammenlegungen bei vollschulischen Ausbildungszweigen erzielt werden der Prozeß geht aber zu langsam vorwärts. Möglicherweise verschafft hier die gesamteuropäische Wirtschaftsentwicklung etwas Rückenwind bei der Überwindung dieses "modernen" Zunftwesens.

Die Konkurrenz der beiden beruflichen Bildungssysteme, vollschulisch und dual, ist in der Summe nicht so gravierend wie die beiden oben genannten Punkte. Natürlich konkurrieren Fachschulen und duale Lehrausbildung bis zu einem gewissen Grad. Diese Konkurrenz wird durch die engen Fachausbildungen kaum spürbar.

Viel schwerwiegender sind die Strukturnachteile der BMS und der dualen Lehrausbildung, da sie keine Doppelqualifizierung (Matura und Berufsabschluß) anbieten. Sie sind "Sackgassen" in die Arbeitswelt. Die möglichen allgemein- und berufsbildenden Höherqualifizierungen im Weiterbildungsbereich können nicht zum Normalfall werden, denn sie verlangen ein sehr intensives persönliches Engagement. Diese "Sackgassen" öffnen sich möglicherweise durch den Einstieg in den Fachhochschulbereich.

Auch bezüglich der Weiterqualifikation stehen staatliche Ausbildungen an den Schulen für Berufstätige und private Weiterbildung kaum in echter Konkurrenz zueinander. Vielmehr fehlt die Weitsicht für eine umfassende Reform, wenn die Fachhochschuldebatte sie nicht durch die Hintertür bringen kann.

Die nun schon öfter zitierte Studie "Qualifikation 2000" des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen weist Eckpfeiler aus, die sich gut für einen Ausblick eignen:

- Im Hinblick auf zukünftige Qualifikationserfordernisse sollte der Lehrabschluß in Zukunft nur die erste Etappe der berufsbegleitenden Qualifizierung sein (eine konsequente berufliche Weiterbildung mit sozialen Unterstützungen wie Bildungsurlaub ist eine permanente Forderung);
- bei den Ingenieur Tätigkeiten zeigt sich die Notwendigkeit einer gleichzeitigen Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse. Inhaltlich ist eine Kopplung von technischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen anzustreben. Der Trend, nicht nur dem Konstrukteur, sondern dem Aquisiteur und vertriebsorientierten Ingenieur Tätigkeiten zu huldigen, ist hervorzuheben;
- bei den Qualifikationen von Management und Verwaltung sind mehr Internationalisierung (Fremdsprachen), gute betriebsinformatische Kenntnisse und interdisziplinäres Arbeiten im Team wichtig;
- quer über die Berufsfelder zeigt sich deutlich der Trend zur Höherqualifikation, zum Erwerb von mehr Formalqualifikationen sowie zur stufenweisen Weiterbildung.



## 8.2 Erfahrungen und Übertragbarkeit

### *Aktuelle Problemkreise*

Der Übergang von der Pflichtschule in den Sekundarbereich II konzentriert sich in Deutschland auf allgemeinbildende Schulen. In Österreich wird den Jugendlichen ein breites konkurrierendes Angebot vom Lehrlingswesen, der dualen Lehrausbildung, über berufliche Vollzeitschulen bis zu allgemeinbildenden höheren Schulen gemacht. Bisher förderte diese Struktur mehr als in Deutschland den Übergang in berufliche Bildungswege außerhalb des Hochschulwesens.

Österreich ist bestrebt, durch zweckmäßigen Ausbau des Bildungssystems, nämlich durch Konzentration der Berufsbildung in der ersten Bildungsphase, den Übergang von der Schule zum Beruf einfach zu gestalten.

Erste Bildungsphase, das bedeutet in diesem Sinne in Österreich, daß die Fähigkeit zum Eintritt in den Beruf ohne unnötige Verlängerung der Schulzeit recht schnell erreicht werden soll und auch die mögliche Weiterbildung in dem erwählten Berufsfeld angeboten und aktiviert wird.

In dieser Phase, finde ich, wird in Deutschland noch zu viel experimentiert, zuviel volkswirtschaftlich unökonomischer Bildungsleerlauf angeboten.

[Freier 1982, o. S.]

### *Berufsbildung*

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt mit dem Schwerpunkt Berufsbildung erfolgt in Österreich früher als in Deutschland. Für die bei diesem Prozeß auftretende Übergangsproblematik werden den betroffenen Jugendlichen in Deutschland eine Reihe von Sonderprogrammen, die auf das berufliche Bildungswesen im oberen Sekundarbereich konzentriert sind, angeboten. In Österreich übernimmt diese Funktion der Polytechnische Lehrgang als Abschluß des unteren Sekundarbereichs. Es wird der Versuch unternommen, den Jugendlichen gezielte Hilfen vor der Übergangsentscheidung zu geben. Auch das attraktive Angebot an beruflichen Vollzeitschulen trägt dazu bei, daß berufliche Bildungswege direkt gewählt werden.

Es stellten sich uns weiterhin Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem bundesdeutschen Berufsbildungssystem dar, z.B.[...]. Durch das anders geartete Gesamtbildungssystem ist das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht so ausgeprägt wie bei uns [...] Nach acht Schuljahren (ca. 14jährig) können Schüler einen Polytechnischen Lehrgang besuchen, sofern sie danach eine Lehre absolvieren wollen. In diesem Polytechnischen Lehrgang wird eine allgemeine Grundausbildung durchgeführt, die den heranreifenden jungen Menschen, den Lehrling, auf die künftige Berufswelt vorbereitet.

[Freier 1982, o. S.]

Das gesamte Bildungssystem (einschl. der Berufsausbildung) ist meines Erachtens durchgängiger als bei uns. [...].

[Bernshausen 1982, o. S.]

### ***Personal in der Berufsbildung***

Kritische Analysen der Partner, die im ergänzenden Lernort des Dualen Systems in Deutschland oder der dualen Lehrausbildung in Österreich tätig sind, finden sich oft in den Berichten der betrieblichen Berufsbildungsexperten. Der österreichische Weg für die Ausbildung von Berufsschullehrern ist sicherlich pragmatischer und entspricht mehr den Vorstellungen der betrieblichen Berufsbildungsexperten. Die Auseinandersetzung mit dem Lehrenden am schulischen Lernort findet aber in ähnlicher Form wie in Deutschland statt.

Da sich bei uns das Lehrerpotential zum allergrößten Teil aus Volltheoretikern zusammensetzt, die oft lange Ausbildungswege (Gymnasium/Uni) durchlaufen mußten, denen aber nahezu jede Berührung mit Betrieben bzw. Unternehmen fehlt, sind sie vielfach überfordert, den Schülern ausreichendes Rüstzeug für einen erfolgreichen beruflichen Lebensweg mitzugeben. In Österreich ist die Lehrerausbildung wesentlich praxisbezogener und somit für alle Beteiligten günstiger.

[Bernshausen 1982, o. S.]

### ***Vergleich, Übertragbarkeit***

Das System der österreichischen Berufsbildung weist neben vielen Gemeinsamkeiten im wesentlichen folgende Unterschiede gegenüber dem Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland auf:

- Die Anzahl der Lehrberufe im österreichischen System ist kaum kleiner als die Zahl der anerkannten Ausbildungsberufe in Deutschland, bei nur einem Zehntel der Bevölkerung;
- in der österreichischen Lehrberufsliste sind Berufe festgelegt, die miteinander verwandt sind; die Anrechnung der Lehrzeit für diese Berufe ist gesetzlich geregelt;
- das österreichische Berufsausbildungsgesetz regelt die Doppellehre; dadurch ist unter entsprechenden Voraussetzungen eine gleichzeitige Ausbildung in zwei Lehrberufen möglich;
- für die meisten österreichischen Lehrberufe ist neben der Ausbildung in der dualen Lehrausbildung auch eine Ausbildung in Vollzeitschulen möglich. Die Abschlüsse dieser Schulen decken meist mehrere Berufsabschlüsse ab und vermitteln bei den berufsbildenden mittleren Schulen außerdem eine fundierte Allgemeinbildung, bei den berufsbildenden höheren Schulen außerdem die volle Hochschulreife und damit eine Doppelqualifikation.

## 9. Literatur

- Altrichter, Herbert/Posch, Peter: Austria: System of Education. In: Husén, Torsten/Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 1, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 423-432.
- Blumberger, Walter: Berufliche Integration von Rehabilitanden. Berufsverlauf von Absolventen der beruflichen Rehabilitation. Berufliche Integration von Rehabilitanden – Ursachen und Folgen von diskontinuierlichen Berufsverläufen und Arbeitslosigkeit. Wien: Bundesmin. für Arbeit und Soziales 1992. 235 S. (Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. 36)
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.): ABC des berufsbildenden Schulwesens. 23. Aufl. Wien: BMUK 1994. 162 S.
- Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten (Hrsg.): Bericht über die Berufsausbildung in Österreich. 1993. Wien: BMWA 1993. 116 S.
- Freundlinger, Alfred: Lehrlingsausbildung im Gewerbe. Wien: Riegelnik 1990. 53 S. (Schriftenreihe. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. 77)
- Freundlinger, Alfred: Die Werkmeisterschule. Funktion dieser Weiterbildungseinrichtung aus der Sicht ihrer Absolventen. Wien: Riegelnik 1990. 71 S. (Schriftenreihe. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. 78)
- Heilbrunner, Christina: Chancen einer Berufsausbildung für behinderte Jugendliche. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 15 (1992) 5, S. 41-48.
- Hofstätter, Maria: Berufswege der Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen. In: Erziehung und Unterricht, 140 (1990) 2, S. 99-106.
- Hofstätter, Maria: Leistungsvergleiche ausgewählter berufsbildender Schulsysteme. Zwischen Österreich und den EG-Staaten BRD, Großbritannien und Spanien (Bereiche Nachrichtentechnik und -elektronik). In: Erziehung und Unterricht, 141 (1991) 9, S. 781-791.
- Hofstätter, Maria: Zukunft der Lehre? – Reform der Lehre. Brauchen wir zukünftig noch dual ausgebildete Fachkräfte? In: ÖIBF-Info, (1992) 1, S. 1-6.
- Hofstätter, Maria: Zur Situation der beruflichen Weiterbildung in Österreich. In: ÖIBF-Info, 15 (1992) 2, S. 1-4.
- Hruda, Hans: Lehrlings- und Facharbeiterprognose 1993. In: Erziehung und Unterricht, 143 (1993) 8, S. 478-484.
- Kuhr, Willi: Modelle zur Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung in deutschsprachigen Ländern. In: Pädagogik, 45 (1990) 6, S. 506-513 und 7-8, S. 603-612.
- Neuber, Reinhold: Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung? Zur Struktur des österreichischen Bildungssystems. Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft 1994, 84 S. (Schriftenreihe. 95)
- Österreich modernisiert Berufsausbildung: Novelle verabschiedet. In: Die Berufsbildende Schule, 45 (1993) 9, S. 297-298.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Berufliche Fortbildung. Ergebnisse des Mikrozensus Dezember 1989. Wien: Österreichische Staatsdruckerei 1992. 192 S. (Beiträge zur österreichischen Statistik. 1051)
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Das Schulwesen in Österreich. Schuljahr 1992/93. Wien: Österreichische Staatsdruckerei 1994. 285 S. (Beiträge zur österreichischen Statistik. 1124)

- Operschall, Christian/Potmesil, Stefan: Arbeitsmarkt und Ausbildung. In: ÖIBF-Info, 17 (1994) 1, S. 30-33.
- Piskaty, Georg: Viel Neues in der österreichischen Berufsausbildung. In: Wirtschaft und Berufs-Erziehung, 45 (1993) 11, S. 329-333.
- Pollmann, Thomas A.: Beruf oder Berufung? Zum Berufswahlverhalten von Pflichtschulabgängern. Frankfurt a. M. u. a.: Lang 1993. 283 S. (Europäische Hochschulschriften. 6, 415)
- Posch, Peter/Altrichter, Herbert: Bildung in Österreich. Analysen und Entwicklungsperspektiven. Mit Beiträgen von Michael Schratz und Ilse Wieser. Innsbruck: Österreichischer Studien-Verlag 1992. 190 S. (Studien zur Bildungsforschung und Bildungspolitik. 5)
- Rudorf, Friedhelm/Wolbeck, Manfred: Österreich. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 1, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 105-119.
- Schedler, Klaus: Doppellehren in Österreich. Kuriosum oder Indikator für berufliche Entwicklungen? In: IBW-Mitteilungen, (1992) 2, S. 8-10.
- Schneeberger, Arthur/Thum-Kraft, Monika (Hrsg.): Bedarf der Wirtschaft an Qualifikationen. Anforderungen der Berufswelt an Schule, Betrieb und Universität. Wien: Riegelnik 1992. 190 S. (Schriftenreihe. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. 80)
- Schneeberger, Arthur: Bevölkerungsentwicklung und Technologischer Wandel als Herausforderung der beruflichen Bildung – Verschulung als Fehlweg zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. In: IBW-Mitteilungen, (1990) 7, S. 11-14.
- Schneeberger, Arthur: Verschulung und Entfachlichung der beruflichen Bildung als falsche Rezepte. In: IBW-Mitteilungen, (1994) 1, S. 5-8.
- Schwendenwein, Werner: Aktuelle Entwicklungen im Bereich beruflicher Bildung in Österreich. In: Schanz, Heinrich (Hrsg.): Berufsbildung im Zeichen des Wandels von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart: Holland und Josenhans 1992, S. 135-157.
- Schwendenwein, Werner: Berufsbildung in Österreich. Berufliche Ausbildungsebenen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Dualsystems. In: Schweizerische Blätter für Beruflichen Unterricht, 114 (1989) 11, S. 402-413.
- Schwendenwein, Werner: Prinzipielle Dualisierung von AHS und BHS zur Vergrößerung des Fachpotentials. In: Pädagogische Impulse, 79 (1991) 2, S. 29-31.
- Stiegnitz, Peter: Berufsausbildung in Österreich. In: Bildung und Erziehung, 46 (1993) 2, S. 225-232.
- Willmann, Bodo: Bildungspolitik in Österreich. Vergleichende Daten und Analysen zur Entwicklung in den achtziger Jahren. München: Minerva-Publ. 1991. XXIII, 431 S. (Marburger Beiträge zur vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. 26)
- Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): Lehrlingsstatistik. 1993. Stichtag 31. 12. 1993. T. 1.: Übersicht. T. 2.: Tabellen. Wien: Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft 1994. 14, 210 S.

## 10. Register

- AHS  
 allgemeinbildende höhere Schulen oder  
 Gymnasien 21
- Akademien für Sozialarbeit 31
- allgemeinbildende höhere Schule (AHS)  
 23; 24  
 Kritik 28  
 Oberstufe 37  
 Oberstufe, Schultypen 27
- allgemeinbildende höhere Schule für  
 Berufstätige 55
- Analphabeten 22
- Anlernberufe 36
- Anlernen 52
- Arbeitsamt 12  
 Teilprivatisierung 17
- Arbeitslose 58
- Arbeitslosenversicherungsgesetz 17
- Arbeitslosigkeit 10  
 Qualifikationsbedarf 10
- Arbeitsmarktausbildung 58
- Arbeitsmarktverwaltung (AMV) 16
- Arbeitsschutz  
 Jugendliche 51
- Ausbilder 14; 59  
 betrieblich 61
- Ausbilderqualifikation  
 Ausbilderprüfung 61  
 Meisterprüfung 61
- Ausbildungsberufe  
 BMS, BHS 35; 40  
 duale Lehrausbildung 35; 40
- Ausbildungsversuche 47
- Ausländer 11  
 Schüler 11
- Ausländerpädagogik 53
- Bauhandwerkerschule 55
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 42
- Berechtigungswesen 11  
 Öffentlicher Dienst 12
- berufliche Vollzeitschulen (BMS, BHS) 35;  
 38
- Berufsausbildungsgesetz (BAG) 14; 51
- Berufsberatung 17
- berufsbildende höhere Schule für Berufs-  
 tätige 56
- berufsbildende höhere Schulen (BHS) 21;  
 33; 39  
 Ansehen 42  
 Doppelqualifikation 41  
 Hochschulreife 29  
 Reifeprüfung 21; 45
- berufsbildende mittlere Schule für Berufs-  
 tätige 55
- berufsbildende mittlere Schulen (BMS) 28;  
 39  
 Abschlußprüfung 45  
 Ansehen 29; 42  
 Berufsausbildung 40  
 Ersatz von Lehrabschlußprüfungen 41  
 Lehrabschlußprüfung 40  
 mit Abschlußprüfung 45  
 ohne Abschlußprüfung 45  
 Reifeprüfung 33  
 technisch-gewerbliche Fachschulen 45
- berufsbildende mittlere und höhere Schulen  
 Aufnahmeprüfung 29  
 Ausbildungsdauer 29  
 Doppelqualifikation 37  
 Drop-out 29  
 fachpraktischer Unterricht 45  
 Lehrabschlußprüfung 41  
 Lehrpläne 43  
 Lernorte 44  
 Meisterausbildung 41  
 Meisterqualifikation 41  
 Pflichtpraktika 45  
 Prüfungswesen 45  
 Vergleich AHS 37
- Berufsbildung  
 Abschlüsse 40  
 Ansehen 38; 42; 48  
 betriebliche, Überwachung 15  
 Dominante Formen 36  
 Finanzierung 17  
 Historische Entwicklung 20  
 Kompetenzen 14; 16; 51  
 Konkurrenz der beruflichen Systeme  
 64

- Konkurrenz Duale Lehrausbildung –  
berufsbildende mittlere Schulen 28  
Leistungsschwache, Lernbeeinträchtigte  
52  
Qualität 63  
Reform 21; 64  
Überblick System 35  
Übersicht 28  
Weiterbildung, Zwischenabschluß und  
Reifeprüfung 55  
Wertung 37  
Wertung, Arbeitgeber 37  
Wertung, Arbeitnehmer 38
- Berufsfindung 25
- Berufsförderungsinstitut (BFI) 54
- Berufspädagogische Akademien 31
- Berufsschule 49  
Differenzierung nach Leistungsgruppen  
50  
Lehrpläne 15; 50  
theoretischer Teil der Lehrabschlußprü-  
fung 46
- BerufsschülerInnen  
Heterogenität 50
- Berufsschulpflicht 22; 46
- Berufsvorbereitung 25
- Berufswahl 25
- Berufswahlentscheidung 28; 37
- Bildungswesen  
Durchlässigkeit 13  
Durchlässigkeit Sekundarbereich II 40  
Historische Entwicklung 20  
Kompetenzen 8; 13; 16  
Reform 21  
Struktur 21  
Werte 13
- Böhmen 20
- Bosnien 20
- Bund  
Kompetenzen Berufsbildungswesen  
16; 51  
Kompetenzen Bildungswesen 16
- Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
15
- Bundesländer 8; 13  
Kompetenzen Bildungswesen 16
- Bundesminister für wirtschaftliche Angele-  
genheiten 51
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
16
- Bundesministerium für Unterricht und  
Kunst 16
- Bundesstaat 8
- Chancengleichheit 26; 40
- Deutschland  
Anerkennung von Abschlüssen 62
- Doppellehre 51
- Doppelqualifikation 29; 33; 39; 63; 66  
berufsbildende höhere Schulen (BHS)  
41
- Doppelqualifizierung 40
- Drop-out 22; 50
- duale Lehrausbildung 11; 17; 28; 35; 37; 46  
Ausbildungsdauer 37  
Ausbildungsvorschriften 50  
Berufsschule – Arbeitgeber 50  
Bundesminister für wirtschaftliche An-  
gelegenheiten 51  
Doppellehre 51  
Facharbeiterkurzausbildung 57  
GesamtschülerInnenzahl 47  
Kompetenzen (Ministerien) 51  
Kritik 49  
Lehrabschlußprüfung 51  
Lehrabschlußprüfung, theoretischer Teil  
51  
Lehrberufe, Übersicht, Anzahl 46  
Lehrlingsentschädigung 51  
Lehrpläne, Ausbildungsprogramme 50  
Lehrwerkstätten 50  
Lernorte 49  
Lernorte, Abstimmung 49  
Praxisbezug 50  
Prüfungen 51  
Reifeprüfung 33  
SchülerInnen 46  
Weiterqualifikation 49  
Zersplitterung 63
- Dumreicher 20
- Elementarbereich 23
- Erwerbstätigkeit  
Qualifikationsstruktur 9  
Struktur 9
- Europäische Gemeinschaft 8  
Mobilität 62
- Fachakademien 57

- Facharbeiter 48  
 Facharbeiterkurzausbildung 57  
 Facharbeitermangel 10  
 Facharbeiter-Nachwuchsmangel 29  
 Fachhochschule 32; 33; 48; 62; 63  
 Fachschule  
     private 17  
 Fernunterricht 30  
 Ganztageschule 25  
 Gastarbeiter- und Flüchtlingskinder 26  
 Gesamtschule 23; 24; 25  
 Gewerbeordnung von 1973 41  
 Grundschule 23  
 Gymnasium 24  
 Handelsakademie (HAK) 39  
     Ausbildungsberufe 41  
 Handelsakademien und Handelsschulen 17  
 Handwerk  
     freie Ausübung 41  
 Hauptschule 23; 24  
     Leistungsgruppe 24  
     Restschule 26; 49  
 Hochschulreife (Matura) 24; 29  
 Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik (HTL)  
     Ausbildungsberufe 41  
 Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Fremdenverkehr 39  
 höhere technische Lehranstalt (HTL)  
     Ansehen 43  
 Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt (HTL) 39  
     Absolventen 42  
 Industriestruktur 58  
 Ingenieur 29; 41  
     HTL-Absolvent 42  
 Ischler Tagungen 21  
 Jugend  
     Werteorientierung 10  
 Jugendarbeitslosigkeit 48  
 Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis 22  
 Kammer für Arbeiter und Angestellte 15  
 Kammerorganisation 15  
 katholische Kirche 10  
 Kindergarten 23  
 KindergärtnerInnen 39  
 Kolleg 30; 40  
 Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) 15; 34  
 Krankenpflegeausbildung 40  
 Kroaten 11  
 Kroatien 62  
 Kurzstudium 33  
 Landesberufsausbildungsbeirat 15  
 Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft 15  
 Langstudium 32  
 Lehrabschlußprüfung 40; 46  
 Lehrberechtigte 47  
 Lehrberuf 14; 46  
     Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt 48  
     Ansehen 52  
     Ausbildungsdauer 15  
     Ausbildungsvorschriften 14  
     Beliebtheit 47  
     Lehrberufsliste 14  
     Lehrplan Berufsschule 15  
     Prüfungsordnung 15  
     Übersicht 46  
 Lehrberufsabschlüsse 29  
 Lehrberufsliste 14  
 Lehrer 59  
     allgemeinbildende Fächer 59  
     Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Fächer an Berufsschulen 59  
     Arbeitsmarkt 60  
     Fachpraxis 60  
     Fachtheorie 59  
     Laufbahnen 60  
 Lehrling 22  
 Lehrlinge 46  
 Lehrlingsentschädigung 46  
 Lehrlingsstelle  
     Kompetenzen, Aufgaben 15  
 Lehrlingszahlen 47  
 Lehrvertrag 46; 47  
 Leistungsschwache 52

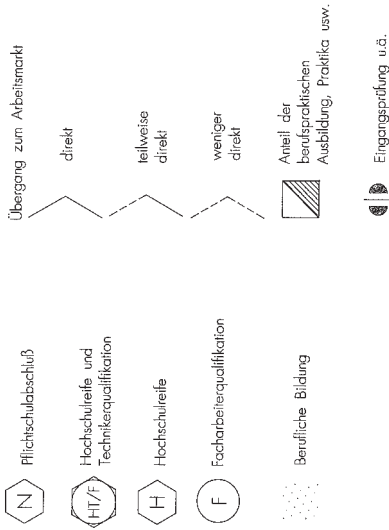
- Lernbeeinträchtigte 52  
 Meisterausbildung 41; 57  
     Baumeister 57  
     Werkmeister 57  
 Meisterprüfung 56  
 Minderheiten 11; 26  
 Mobilität 62  
 Moldavien 20  
 Nationalismus 10  
 Numerus clausus 33  
 Österreich 20  
 Pädagogische Akademien 31  
 Pädagogische Institute 32  
 Parlament 8  
 Parteien 10  
 Polen 20  
 Polytechnischer Lehrgang 23; 27; 35  
     Ansehen 27  
     Kritik 35  
 Primarschule 23  
 Privatschule 10  
 Privatschulen  
     berufsbildende Pflichtschulen 49  
 Projektarbeit 45  
 Qualifikation 2000 42; 48; 64  
 Reifeprüfung 33  
     Äquivalent Meisterprüfung 31  
 Rumänien 20  
 Schulkompromiß 21  
 Schulorganisationsgesetz 13; 21  
 Schulorganisationsgesetz 1962 21  
 Schulpflicht 22  
 Schulreform 20  
 Schulträger  
     berufliche Vollzeitschulen 49  
     Berufsschule 49  
 Sekundarbereich I 23  
 Sekundarbereich II 26  
     Durchlässigkeit 40  
     Schulformen 26  
 Slowakei 20; 62  
 Slowenien 11  
 Slowenien 20; 62  
 Sonderschulen 23; 24  
 Sonderschuloberstufe 23  
 Sozialpartner 42; 48  
 Sozialversicherungen 12  
 Staatsvertrag  
     Neutralität 8  
 Streaming-System 40  
 Studienberechtigungsprüfung 33  
 Studium 33  
 Studium ohne Reifeprüfung 56  
 Teilzeitschulpflicht  
     alle Jugendlichen 52  
 Tertiärer Bereich  
     nichtuniversitär 30  
 Tschechien 62  
 Übergang  
     allgemeinbildende Schule – Berufsbil-  
         dung 28  
     berufsbildende höheren Schule (BHS) –  
         Arbeitsmarkt, Universität 42  
     berufsbildende höheren Schule (BHS) –  
         Hochschulwesen 29; 37  
     berufsbildende mittleren Schulen  
         (BMS) – Hochschulwesen 29  
     berufsbildende Schulen – gymnasiale  
         Oberstufe 40  
     Berufsbildung – Arbeitsmarkt 48  
     BMS und BHS – Arbeitsmarkt 42  
     gymnasiale Oberstufe – berufsbildende  
         Schulen 40  
     Hauptschule oder Gesamtschule – all-  
         gemeinbildende höhere Schule 24  
     Pflichtschule – Arbeitsmarkt 36  
     Pflichtschule – Berufsausbildung 37  
     Pflichtschule – weiterführende Schule,  
         Berufsbildung 22  
     Primarschule – Sekundarschule 26  
     Schule – Berufsbildung 26  
     Sekundarbereich I – Berufsbildung 35  
 Übergänge im Sekundarbereich II 40  
 Ukraine 20  
 Umschulungsmaßnahmen 54  
 Ungarn 20; 62  
 Universität  
     Weiterbildungsangebote 33  
 Universitäten 32



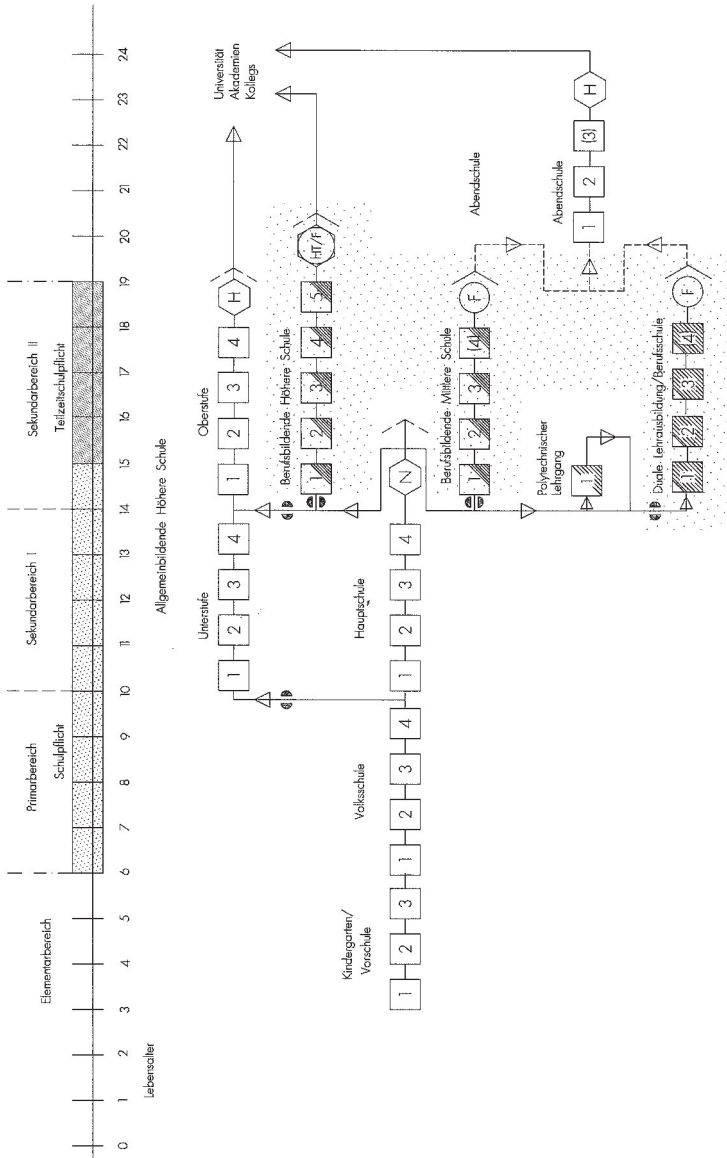
- Unternehmensgröße 9
- Verfassung 8; 13
  - Bildungswesen 13
- Volksschule 23
- Volksschuloberstufe 23
- Volkswirtschaft 8
- Vorschule 23
- Weiterbildung 10; 15; 34; 54
  - Abschlüsse, Hochschulbereich 56
  - Arbeitsmarktverwaltung 54
  - betriebliche 34
  - Bildungsträger 34
  - Facharbeiterkurzausbildung 57
  - Höherqualifikation nach der Reifeprüfung 56
  - innerbetrieblich 58
  - Kompetenzen 16
  - Reifeprüfung 56
  - Schulen für Berufstätige 55
  - Schulische Abschlüsse 55
  - Senioren 57
  - Staatliche Träger 54
  - Umschulung 58
  - Universität 33
- Werkmeisterschule 55
- Wertorientierung 10
- Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) 54
- Wirtschaftsleistungen 9
- Wirtschaftsstruktur 8
- Zweiter Bildungsweg 30; 49

# Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

## Legende



Grafik



© DIPF 1994 (A)

